



# *Evaluation* **von Kriminalprävention und Jugendarbeit**

Dokumentation einer Fachtagung  
der Sportjugend Berlin  
am 29. August 2003



In Zusammenarbeit mit  
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und  
Sport  
und der Senatsverwaltung für Inneres

# Evaluation von Kriminalprävention und Jugendarbeit

Dokumentation einer Fachtagung  
der Sportjugend Berlin  
mit Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung  
und der Deutschen Sportjugend  
in Zusammenarbeit mit der  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport  
und der Senatsverwaltung für Inneres  
am 29.08.2003

Herausgeber:  
Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.

**FACHTAGUNG**  
**Evaluation von Kriminalprävention und Jugendarbeit**  
**am 29. August 2003**

*Tagungsprogramm*

- 09.30 Uhr **Eröffnung der Fachtagung** durch die Vorsitzende der Sportjugend Berlin, Claudia Zinke  
**Grußwort:** Klaus Böger, Senator für Bildung, Jugend und Sport des Landes Berlin
- 10.00 Uhr **Einführungsvortrag 1**  
**Jugendkriminalität – Erscheinungen und Umgang**  
Dr. Frank Neubacher, Universität Köln
- 11.00 Uhr **Einführungsvortrag 2**  
**Das KICK-Projekt – Darstellung der Arbeit und Projektbilanz**  
Thomas Martens und Helmut Heitmann, KICK-Projekt der Sportjugend Berlin
- 11.45 Uhr **Einführungsvortrag 3**  
**Evaluation in der Kriminalprävention**  
Prof. Dr. Heinz Cornel, Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin
- 13.00 Uhr Mittagessen
- 14.00 bis 15.45 Uhr **Arbeitsgruppen Teil 1:**
- AG 1** **Datenwust und Datenfrust – einfache Auswertungen bereits existierender Datenbestände**  
Dr. Helmut Tausendteufel, Wissenschaftskontor für empirische Sozialforschung Berlin
- AG 2** **Evaluative Methoden in der Kriminalprävention bei der Polizei**  
Jochen Dose, Landeskriminalamt Berlin
- AG 3** **Überprüfung einer Trainingsmethode zum Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen**  
Uschi Maier, Jugendgerichtshilfe Hamburg-Altona
- AG 4** **„Sich selber kontrollieren“ – Selbstevaluation ambulanter Maßnahmen**  
Dr. Regine Drewniak, Sozialwissenschaftlerin, Hannover
- AG 5** **„Hassan ist ein guter Mensch geworden“ – der biografische Ansatz und „Wissen was man tut“ – Standards setzen, Ziele entwickeln und konkretisieren**  
Frank Kiepert-Petersen, Verein für Sport und Jugendsozialarbeit, Berlin  
Helmut Heitmann, KICK-Projekt, Sportjugend Berlin
- 15.45 Uhr Kaffeepause
- 16.15 bis 18.00 Uhr **Wiederholung der Arbeitsgruppen mit Option einer neuen Wahl**
- ab 18.00 Uhr **Imbiss und Schnupperangebot Hochseilgarten**

# Inhaltsverzeichnis

## Vorträge

Dr. Frank Neubacher <b>Jugendkriminalität – Erscheinungen und Umgang</b>	5
Thomas Martens und Helmut Heitmann <b>KICK – Sport gegen Jugenddelinquenz</b> Darstellung der Arbeit und Projektbilanz	24
Prof. Dr. Heinz Cornel <b>Evaluation in der Kriminalprävention</b>	35

## Arbeitsgruppen

Frank Kiepert-Petersen und Helmut Heitmann <b>„Hassan ist ein guter Mensch geworden“ – der biografische Ansatz und „Wissen, was man tut“ –Ziele entwickeln und konkretisieren</b>	46
Dr. Helmut Tausendteufel <b>Datenwust und Datenfrust – einfache Auswertung bereits existierender Datenbestände</b>	52
Jochen Dose <b>Evaluative Methoden in der Kriminalprävention bei der Polizei</b>	61
Uschi Maier <b>Überprüfung einer Trainingsmethode zum Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen</b>	69
Dr. Regine Drewniak <b>„Sich selber kontrollieren“ – Selbstevaluation ambulanter Maßnahmen</b>	81
<b>Impressum</b>	87

# VORTRÄGE

*Privatdozent Dr. iur. Frank Neubacher M.A.  
Institut für Kriminologie, Universität zu Köln*

## Jugendkriminalität – Erscheinungen und Umgang

### 1. Einleitung

„Jung, gefühllos und brutal“, „Mehr Kinder kommen auf die schiefe Bahn“, „Immer mehr Jugendliche werden straffällig“, „Bonn alarmiert: Warum stehlen so viele Kinder?“, „Immer mehr Kinder werden kriminell – in drei Jahren Anstieg um 36 %“ – so oder so ähnlich lauten die Schlagzeilen nicht nur der Boulevardpresse. Die medialen Botschaften lassen sich reduzieren auf den Alarmruf „Immer jünger, immer brutaler“ und: „Noch nie war es so schlimm wie heute“. Aber stimmt das?

Ich behaupte, dass das Phänomen „Jugendkriminalität“ nicht nur heute, sondern seit jeher ein gesellschaftliches Reizthema ist, an dem sich die Erwachsenenwelt – mit dem Schauern einer Endzeitstimmung – berauscht. Es wäre eine interessante Frage, warum das so ist, aber dafür bin ich nicht eingeladen worden. Deshalb zurück zu den Schlagzeilen. Ich behaupte also, dass die aufgeregte Diskussion um Jugendkriminalität immer schon eine Anstiegsdebatte gewesen ist. Alle Schlagzeilen, die ich eingangs zitiert habe, stammen aus dem Winter 1978/79<sup>1</sup>, sind also fast 25 Jahre alt. Ich hätte auch einen beliebigen anderen Zeitpunkt wählen können. Vor 400 Jahren ließ Shakespeare etwa den alten Schäfer in seinem „Wintermärchen“ klagen: „Ich wollte, es gäbe gar kein Alter zwischen zehn und dreiundzwanzig, oder die jungen Leute verschliefen die ganze Zeit: Denn dazwischen ist nichts, als den Dirnen Kinder schaffen, die Alten ärgern, stehlen, balgen.“ In den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts wiederum titelte die Presse: „Sie klauen. Sie rauben. Sie morden.“ oder „Kids ohne Gnade – Eine Welle sinnloser Gewalt rast durch Deutschland“.<sup>2</sup>

Die regelmäßig wiederkehrende Debatte um Jugendkriminalität ist nicht nur eine Anstiegsdebatte, sie wird in undifferenzierter und teilweise auch – sagen wir es ruhig – unverantwortlicher Weise mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) geführt. Ich werde mich im Folgenden bemühen, Ihnen in einem ersten Schritt einen Überblick über die Entwicklung der Jugendkriminalität zu geben, ohne dabei die Probleme der Interpretation kriminalstatistischer Befunde auszublenden. Im Grunde geht es dabei um die Frage, was wir wirklich einigermaßen sicher sagen können. Im zweiten Teil meines Vortrages widme ich mich den gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen um Jugendkriminalität. Dabei werde ich vor allem auf

---

<sup>1</sup> Zitiert nach *Albrecht/Lamnek*, Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik, Eine Analyse von Daten und Entwicklungen, 1979.

<sup>2</sup> Zitiert nach *Frehsee*, Kriminalität in den Medien – Eine kriminelle Wirklichkeit eigener Art, in: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Kriminalität in den Medien, 5. Kölner Symposium, 2000, S. 28 f.

kriminalpolitische Forderungen nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts eingehen, die in den letzten Jahren wieder Konjunktur haben.

## 2. Entwicklung der registrierten Jugendkriminalität

### a) Allgemeine Entwicklung

Ich spreche im Folgenden von Jugendlichen, wenn ich junge Menschen im Alter von 14 bis 17 Jahre einschließlich meine, Heranwachsende dagegen sind Personen im Alter von 18 bis 20 Jahre einschließlich (§ 1 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz). Ein Blick auf die Kriminalitätsbelastungsziffern bei Jugendlichen und Heranwachsenden zeigt, dass die Zahlen kontinuierlich gestiegen sind (s. **Grafik 1**). Die Kriminalitätsbelastungsziffer, abgekürzt: KBZ (sie wird auch



Dr. Frank Neubacher

Tatverdächtigenbelastungsziffer, also TVBZ, genannt), ist eine relative Zahl; sie gibt die Zahl der Tatverdächtigen auf 100.000 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe wieder. Diese KBZ lag für Jugendliche 1954 noch bei etwas über 2.000, stieg dann aber auf 4.000 Anfang der siebziger Jahre bis auf etwa 6.000 im Jahre 1994 an. Das bedeutet eine Steigerung um 300%. Die KBZ der Heranwachsenden hat sich parallel dazu von etwa 3.700 1954 auf fast 8.000 Anfang der neunziger Jahre entwickelt, was einer Steigerung von 215 % entspricht. Nach diesen polizeilichen Daten betrug der Anstieg nur in den Jahren 1991 bis 1995 34 % für die Jugendlichen und 29 % für die Heranwachsenden. Demnach scheint sich der Anstieg nicht nur kontinuierlich, sondern vor allem ab 1989 immer schneller zu vollziehen.

Ich meine aber, dass dieses Bild nicht zuverlässig ist. Die PKS, also die Polizeiliche Kriminalstatistik, ist nur eingeschränkt verwendbar, denn sie bildet lediglich die Strafverfolgungstätigkeit der Polizei ab. In ihr sind Delikte verzeichnet, die der Polizei – in über 90 % der Fälle durch Anzeigen Privater – überhaupt bekannt werden. Das Dunkelfeld aber, also der Bereich aller tatsächlich verübten Delikte, ist um ein Vielfaches größer, steht jedoch in keinem festen Verhältnis zum Hellfeld, so dass von Hellfeld-Daten nicht auf das Dunkelfeld geschlossen werden kann. Erforderlich sind hier gesonderte Dunkelfeld-Untersuchungen. Diese haben für die Jugendkriminalität ergeben, dass kriminelles Verhalten, soweit es sich auf den Bereich der Bagatell- bzw. weniger schweren Kriminalität beschränkt (Beispiel: Schwarzfahren, Diebstahl, Sachbeschädigung), normal und ubiquitär ist, d.h. überall verbreitet ist, und auch ohne staatliche Sanktion mit zunehmendem Alter von alleine abbricht. Viele Kriminologen betrachten die PKS daher in erster Linie als einen Arbeitsnachweis der Polizei, der kein zuverlässiges Bild der „wirklichen Kriminalität“ zeichnet. Überdies ist die Polizeiliche Kriminalstatistik anfällig für Fehler bei der polizeilichen Registrierung. Diese können in Einzelfällen auf einer Mehrfacherfassung oder der sog. Überbewertungstendenz der Polizei beruhen. Letztere wird häufig erst durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht wieder korrigiert, so dass das, was nach der polizeilichen Erfassung (in einer Tatverdächtigenstatistik) beispielsweise als Mord erschien, tatsächlich als Körperverletzung mit Todesfolge oder als fahrlässige Brandstiftung zu bewerten ist.

Zu fragen ist daher, was in die PKS eingeht und vor allem warum. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Polizei schon bei der Überprüfung von Personen bzw. von Tatverdächtigen selektiv vorgeht. Deswegen haben soziale Randgruppen, z.B. Ausländer, wegen vorhandener Verdachtsstereotypen bei der Polizei, ein ungleich höheres Risiko als der Durchschnittsbürger, aus dem Dunkelfeld in das Hellfeld der registrierten Kriminalität herausgegriffen zu werden. Bei Jugendlichen kommt hinzu, dass sie bei der Tatbegehung wesentlich spontaner und unkontrollierter vorgehen als Erwachsene und also ein wesentlich höheres Entdeckungsrisiko haben. Da sie außerdem deutlich geständnisfreudiger sind als Erwachsene, haben sie eine größere Wahrscheinlichkeit, in den Kriminalstatistiken aufzutauchen.

Die PKS ist demnach keine ausreichende Basis für eine Beurteilung. Die Entwicklung registrierter Jugendkriminalität ist nämlich nicht gleichzusetzen mit Aussagen über die Entwicklung der 'wirklichen' Jugendkriminalität. Das wäre nur dann der Fall, wenn die zur Entdeckung, Anzeige, Aufklärung und Registrierung führenden Faktoren im zeitlichen Verlauf dauerhaft konstant bleiben würden. Davon kann aber nicht ausgegangen werden.

Nicht selten sind es schon die Erfassungskriterien der PKS, die nicht konstant bleiben. So hat die Herausnahme der Verkehrsdelikte aus der PKS im Jahr 1963 wie auch die Einführung der Echttäterzählung ab 1984 die registrierte Kriminalität jeweils deutlich, nämlich wenigstens um ein Drittel, verringert, ohne dass dem Veränderungen im realen Kriminalitätsgeschehen zugrundegelegen hätten. Daneben gibt es kurzfristig wirkende Verzerrungen, die die Daten aufeinanderfolgender Jahre praktisch unvergleichbar machen. Bekannte Beispiele sind das sog. Lüchow-Dannenberg-Syndrom oder die sog. ZERV-Fälle.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg waren zu Beginn der achtziger Jahre die Polizeikräfte wegen der geplanten atomaren Wiederaufbereitungsanlage und der zu erwartenden Proteste erheblich verstärkt worden. Da die Polizei nach der plötzlichen Entscheidung, die Anlage nach Bayern zu verlegen, ihre Kräfte nicht so schnell nachziehen konnte, war die Polizei in diesem Landkreis deutlich überrepräsentiert. Im Ergebnis wurden plötzlich unverhältnismäßig viele kleinere Delikte der ländlichen Bevölkerung entdeckt und registriert, was zu einem starken „Kriminalitätsanstieg“ in dieser Region führte. Offenkundig wird, wo Polizei bereitsteht, auch kontrolliert, und wo kontrolliert wird, werden auch Rechtsverstöße festgestellt.

Anfang der neunziger Jahre stiegen plötzlich die registrierten Fälle von Tötungsdelikten in Berlin stark an. Bei näherer Überprüfung stellte man fest, dass die Einleitung von Ermittlungsverfahren durch die ZERV (Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität) gegen ehemalige führende DDR-Politiker und -Offiziere wegen der an der Berliner Mauer Getöteten die Ursache war. Da die Zahl der Tötungsdelikte im Allgemeinen relativ niedrig liegt, führten die eingeleiteten Verfahren zu einer Vervielfachung der Fallzahlen in Berlin, obwohl die zugrundeliegenden tatsächlichen Geschehen zum Teil Jahrzehnte zurücklagen.

Es dürfte deutlich geworden sein, dass, bevor nach den Ursachen von Veränderungen in den Kriminalitätslagebildern gefragt werden kann, zunächst überprüft werden muss, ob und inwieweit die Erfassungsdeterminanten unverändert geblieben sind. Das ist aber selten eindeutig zu beantworten, denn regelmäßige und

einheitliche statistikbegleitende Dunkelfeldforschungen (zur selbstberichteten Delinquenz, zur Viktimisierung, d.h. Opferwerdung, und zum Anzeigeverhalten) gibt es hierzulande, anders als zum Teil im Ausland, nur wenig. Wo man, wie etwa in England, Daten zur Anzeigebereitschaft erhebt, erhält man interessante Ergebnisse: Aufgrund der Angaben der befragten Opfer über ihr Anzeigeverhalten ergibt sich aus dem British Crime Survey, dass der Anstieg der registrierten Kriminalität teilweise auch auf einer Veränderung des Anzeigeverhaltens beruht: Während 1981 lediglich 31 % der Delikte angezeigt wurden, waren es 1991 schon 43 %.

Die PKS-Daten sind daher mit anderen Daten, insbesondere denen aus der Strafverfolgungsstatistik, abzugleichen. Die Strafverfolgungsstatistik gibt Auskunft über Anzahl und Art der gerichtlich verhängten Sanktionen. Mit ihrer Hilfe lässt sich die Verurteiltenzahl errechnen (das ist die Zahl der Verurteilten auf 100.000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe).

Auf dieser Basis (**s. Grafik 2**) kann die jüngste Entwicklung der Jugendkriminalität folgendermaßen zusammengefasst werden: Die Kriminalität ist insgesamt, gemessen an der KBZ, sowohl bei deutschen Jugendlichen als auch bei deutschen Heranwachsenden angestiegen, und zwar für die alten Länder einschließlich Gesamt-Berlin für den Zeitraum 1984 bis 1996 um 70 % bei den Jugendlichen und 48 % bei den Heranwachsenden. Dieser Anstieg ist nach einer relativen Stagnation in den achtziger Jahren vor allem auf die Zeit ab 1989 zurückzuführen. Die Entwicklung bei den Heranwachsenden verläuft praktisch parallel.

Im gleichen Zeitraum ist jedoch die Verurteiltenzahl zurückgegangen: zwischen 1984 und 1996 um 2 % bei den Heranwachsenden (bis 1995: 6 %) und sogar um 21 % bei den Jugendlichen (1984 bis 1995: 25 %). Der Grund für die Diskrepanz zwischen den Tatverdächtigen- und Verurteiltenzahlen ist zum einen die Einstellung des Verfahrens nach § 170 Abs. 2 StPO, das heißt aus Mangel an Beweisen oder wegen eines Verfahrenshindernisses. Etwa 25 - 30 % aller Ermittlungsverfahren werden auf diese Weise erledigt. Vor allem aber spielt hier eine erweiterte Diversionspraxis bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten eine große Rolle. Mit Diversion wird die Umleitung eines Verfahrens hin zur Verfahrenseinstellung zur Vermeidung einer förmlichen Sanktion durch Urteil bezeichnet, für die im Jugendstrafrecht die §§ 45 und 47 JGG zur Verfügung stehen. Wenn aber der größere Input an Tatverdächtigen durch Diversionsmaßnahmen zu einem niedrigeren Output verringert worden ist, dann kann es sich bei dem Großteil der Taten nicht um schwere und schwerste Delikte gehandelt haben, die für die Diversion ungeeignet sind. Vermutlich hat hier eine erhebliche Ausweitung von Verfahrenseinstellungen im Bereich der leichten Kriminalität stattgefunden, so dass sich die Verurteilungen mehr als früher auf die schwereren Delikte konzentrieren dürften.

#### *b) Überblick über einzelne Delikts- und Tätergruppen*

2002 registrierte die Polizei 297.881 jugendliche Tatverdächtige und 245.761 heranwachsende Tatverdächtige. Der Anteil an allen Tatverdächtigen betrug demnach für Jugendliche 12,8 % (er lag von 1997 bis 2001 jeweils darüber und hatte auch schon 1984 bei 12,5 % gelegen) und für Heranwachsende 10,6 % (1984 hatte dieser Wert bei knapp 12 % gelegen). Zusammen macht also die gesamte Jugendkriminalität ohne Kinder, nach den Daten der PKS für 2002, 23,4 % der gesamten registrierten Kriminalität aus. Damit ist mehr als jeder fünfte



Tatverdächtige ein Jugendlicher oder Heranwachsender, obwohl ihr Anteil an der Bevölkerung nur etwa 8 % ausmacht.

Die weibliche Sprachform verwende ich hier bewusst nicht. Seit jeher ist die Kriminalität von Mädchen und Frauen gegenüber ihren männlichen Altersgenossen gering. 2002 waren nur 26 % aller jugendlichen Tatverdächtigen weiblich, bei den Heranwachsenden 19,6 %. Geschlechtsspezifische Unterschiede finden wir auch bei den Deliktsgruppen. Während weibliche Tatverdächtige bei Gewaltdelikten deutlich unterrepräsentiert sind (ihr Anteil bei fremdenfeindlichen Gewalttaten beträgt beispielsweise nur etwa 5 %), fallen sie am ehesten im Bereich der Eigentums-, d.h. vorwiegend Diebstahlskriminalität, und bei Betäubungsmitteldelikten auf.

Der Anteil von Nichtdeutschen, also Ausländern bzw. Staatenlosen, an den tatverdächtigen Jugendlichen lag 2002 bei 17,2 % (1997: 21,2 %) und an den tatverdächtigen Heranwachsenden bei 22,8 %. Das bedeutet trotz sinkender Tendenz, gemessen an der nichtdeutschen Wohnbevölkerung, eine deutliche Überrepräsentierung. Es ist hier allerdings neben der bereits angesprochenen höheren Wahrscheinlichkeit von Ausländern, aus dem Dunkelfeld herausgegriffen zu werden (wegen stärkerer polizeilicher Kontrolltätigkeit und einer möglicherweise erhöhten Anzeigebereitschaft der deutschen Bevölkerung gegenüber Ausländern), auch die Tatsache zu berücksichtigen, dass eine aussagekräftige relative Zahl in Form einer Tatverdächtigenbelastungsziffer nicht erstellt werden kann, da die exakte Zahl der in Deutschland befindlichen Ausländer nicht ermittelt werden kann. Denn im Gegensatz zu den Deutschen dürfte die Zahl der tatsächlich in Deutschland lebenden Ausländer wesentlich höher sein als die gemeldete Wohnbevölkerung, da Touristen, Stationierungstreitkräfte und Illegale beispielsweise nicht mitgezählt werden. Außerdem ist ein gewisser Anteil von Delikten in Rechnung zu stellen, der nach der Gesetzeslage (Beispiel: Verstöße gegen das Ausländer- oder Asylverfahrensgesetz) nur von Ausländern begangen werden kann. Vor allem aber sind Ausländer im statistischen Vergleich „benachteiligt“, weil in dieser Bevölkerungsgruppe ungleich viele junge Menschen zu finden sind und also das Risiko delinquenten Verhaltens schon aus demographischen Gründen – Stichwort: Normalität von Jugendkriminalität – höher ist.

Nun einige Worte und Daten zu den Relationen bei der Verteilung der Delikte auf die Deliktsgruppen: Nach wie vor ist das Gros der gesamten registrierten Kriminalität Diebstahlskriminalität. Bezogen auf alle, auch die erwachsenen Tatverdächtigen, sind 47,5 % aller Fälle Diebstahldelikte. Demgegenüber liegt der Anteil der Gewaltkriminalität, die u.a. Mord und Totschlag, Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung umfasst, bei 3 %. Bei den Jugendlichen betrug 2002 der Anteil des Diebstahl an ihrer Kriminalität 50 %. Den Löwenanteil macht nach wie vor der Ladendiebstahl aus: Mehr als die Hälfte aller Diebstähle von Jugendlichen (53,7 %) waren im Jahre 2002 Ladendiebstähle; der Anteil der Ladendiebstähle an der gesamten, von Jugendlichen begangenen Kriminalität beträgt allein schon 26,5 %, das heißt: mehr als jedes vierte von Jugendlichen begangene Delikt ist ein Ladendiebstahl.

Was derzeit Anlass zum Nachdenken gibt, ist der vergleichsweise erhöhte Anteil bei den Körperverletzungs- und Raubdelikten: Sowohl bei Jugendlichen als auch bei Heranwachsenden fallen etwa 22 % aller von ihnen verübten Delikte unter diese Kategorie. Wir werfen im Folgenden daher einen näheren Blick auf diese beiden

Delikte (**s. Grafik 3**): Wir erkennen sowohl bei Raub und Erpressung als auch bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung anhand der Tatverdächtigenbelastungszahlen die bereits vorhin erwähnten Anstiege. Von besonderem Interesse sind die Grafiken jedoch wegen der Verurteiltenzahlen. Wir haben zuvor gesehen, dass die Verurteiltenzahlen für die Kriminalität insgesamt in diesem Zeitraum nur sehr mäßig zugenommen haben und zwar sowohl bei Jugendlichen als auch Heranwachsenden. Wenn wir uns aber nun auf einzelne Delikte der Gewaltkriminalität konzentrieren, sehen wir, dass die Entwicklung bei Raub und Erpressung seit 1997/98 rückläufig ist, bei den Körperverletzungsdelikten hingegen deutlich ansteigt, und zwar sowohl nach den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik als auch nach den Verurteiltenzahlen der Strafverfolgungsstatistik. Auf dieser Basis lässt sich also sagen, dass der Anstieg bei der Jugendgewalt in erster Linie auf die Zunahme von Körperverletzungsdelikten zurückzuführen ist. Wir haben damit jene Bereiche identifiziert, die in der gegenwärtigen Situation Anlass sein sollten, über Möglichkeiten einer gezielten Prävention nachzudenken.

Dabei sollten wir uns aber vor Dramatisierungen hüten. Der vielfach zitierte Bereich der Gewalt an der Schule stellt sich nach neueren Untersuchungen nicht so dramatisch dar, wie wir das aus den Medien kennen. Eine Untersuchung von *Schwind* an allen Bochumer Schulen ist zu folgenden Ergebnissen gelangt: Prügeleien kommen an 39 % der Schulen mehrmals pro Woche vor, dabei sind ernste Schlägereien mit behandlungsbedürftigen Verletzungen aber seltener, sie kommen an 45 % der Schulen einmal im Monat bzw. lediglich ein bis fünfmal im Jahr vor. Raub und Erpressung, also die Gewaltanwendung oder -androhung zur Erlangung von Geld oder anderen Sachen, wurden an rund der Hälfte der Schulen ein bis fünfmal im Jahr beobachtet (dagegen in 49 % keinmal). Waffen wie Messer, Reizgas und Schlagringe werden zwar von bis zu einem Viertel der Schüler mitgeführt, allerdings sehr selten auch eingesetzt. Im Ganzen meinten zwei Drittel der Schulleiter, dass Prügeleien unter Jungen zunehmen (bei Raub und Erpressung waren es nur ein Viertel), doch waren zwei Drittel auch der Meinung, die Brutalität und die Ernsthaftigkeit der Verletzungen habe nicht zugenommen.

Zwei möglichen Missverständnissen will ich an dieser Stelle noch entgegentreten.

1. Es wäre falsch zu glauben, dass eine steigende Gewaltkriminalität unter Jugendlichen die Erwachsenen direkt bedroht. Diese Kriminalität bleibt nämlich in der Regel unter den Jugendlichen und Heranwachsenden, dort sind sowohl die Täter als auch die Opfer zu finden. Und nicht selten ist ein Täter ein anderes Mal das Opfer.

2. Trotz des Problems steigender Jugendgewalt ist der Eindruck unzutreffend, es werde alles immer schlimmer. In den letzten Jahren gibt es auch positive Nachrichten (die in den Medien freilich nicht auftauchen): Die Aufklärungsquote (d.h. der Anteil der aufgeklärten Taten an den bekannt gewordenen Delikten) liegt (derzeit knapp 53 %) seit 1997 konstant über 50 %, ein Wert, der letztmals 1969 erreicht wurde; die Zahl der registrierten Tatverdächtigen ist bei jungen Menschen, also Heranwachsenden, Jugendlichen und Kindern, seit kurzem leicht rückläufig; und die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist, auch bei Jugendlichen und Heranwachsenden, seit 1997/98 konstant im Rückgang begriffen.

Bis hierhin haben wir also eruiert, dass Präventionsmaßnahmen im Bereich der von Jugendlichen und Heranwachsenden begangenen Körperverletzungsdelikte sinnvoll sind, weil insofern die registrierten Daten einen Anstieg widerspiegeln. Ob für diesen

Anstieg alleine eine Zunahme der „wirklichen“ Kriminalität verantwortlich ist, ist damit noch nicht ausgemacht. Dafür spricht freilich, dass jüngere Dunkelfelduntersuchungen ergeben haben, dass auch im Dunkelfeld der nicht registrierten Kriminalität eine Zunahme festzustellen ist. Diese liegt allerdings deutlich unter den Steigerungsraten der registrierten Kriminalität.

Nicht zu vernachlässigen ist auch der Gesichtspunkt, dass in den letzten Jahren eine erhöhte Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung (möglicherweise auch stimuliert durch die politische und mediale Debatte) für die Zunahme der Registrierungen ursächlich geworden ist, mithin also Taten aus dem Dunkelfeld in das Hellfeld geraten sind. Untersuchungen im Dunkelfeld haben jedenfalls die Annahme erhöhter Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung bestätigt, und zwar sowohl bei Körperverletzungen als auch bei Diebstählen.<sup>3</sup> Für eine Dramatisierung des Phänomens der Jugendkriminalität besteht folglich trotz ansteigender Jugendgewalt kein Anlass.

Was nun Daten zum Ost-West-Vergleich betrifft, so ist die Interpretationsfähigkeit der Zahlen noch immer gering. Wegen der vielfältigen Umstellungen in der Erfassung der Kriminalität (veränderte Tatbestände im Vergleich zur DDR-Zeit, enorme Umstrukturierungen im Polizeibereich verbunden mit dem Neuaufbau von Polizei und Justiz) hat sich auch nach Einschätzung des Bundeskriminalamtes die Fall- und Tatverdächtigenerfassung erst ab 1994 normalisiert, was die Möglichkeiten eines zeitlichen Längsschnittvergleichs einschränkt. Es zeigt sich allerdings, dass die TVBZ bei den ostdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden zwischen 1994 und 1997 in etwa gleichem Maße zugenommen haben wie die ihrer westdeutschen Altersgenossen, allerdings auf deutlich höherem Niveau. Die ostdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden sind relativ, d.h. bei Umrechnung auf die Bevölkerungsanteile, stärker mit Tatverdächtigen belastet, nämlich um etwa ein Drittel. Bei einem Vergleich einzelner Deliktgruppen zeigen sich nur wenige deutliche Unterschiede. Auffallend ist, dass bei den Betäubungsmitteldelikten die TVBZ für die Ostdeutschen nur bei einem Bruchteil der entsprechenden westdeutschen Zahlen liegen. Ansonsten ist die Belastung der Ostdeutschen jedoch vor allem bei der Gewaltkriminalität fast durchgehend höher wie die der westdeutschen Altersgenossen. Berücksichtigt man die ökonomische und soziale Stresssituation sowie die teilweise anomischen Verhältnisse, so kann das kaum verwundern. Aus der empirischen Sozialforschung wissen wir auch, dass dieser höheren Belastung seit Jahren ein vergleichsweise höheres Potential an gewaltakzeptierenden Einstellungen entspricht.

### *c) Internationale Situation*

Soweit internationale Vergleichsdaten vorliegen, legen sie nahe, dass es jedenfalls in der westlichen Welt keine länderspezifische Jugendkriminalität gibt. Die Verteilung der Gesamtkriminalität auf einzelne Deliktgruppen ist überall erstaunlich ähnlich und praktisch überall erreicht der Anteil der Diebstahlskriminalität um die 50 %.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Schwind/Fetchenhauer/Ahlborn/Weiß, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, Bochum 1975 – 1986 – 1998, 2001, S. 347, 350.

<sup>4</sup> Vgl. Junger-Tas/ Terlouw, Delinquent Behaviour among Young People in the Western World, First Results of the International Self-Report Delinquency Study, Amsterdam und New York 1994.

Nach einer 1997 von Christian Pfeiffer vorgelegten Studie<sup>5</sup> gibt es gegenwärtig in der westlichen Welt nur wenige Länder, die keinen oder nur einen geringen Anstieg bei der Jugendkriminalität zu verzeichnen haben, es sind dies England, die Niederlande, Dänemark und die Schweiz. Doch in allen untersuchten europäischen Ländern (auch den gerade genannten) sowie in den USA hat es zumindest in den neunziger Jahren einen erheblichen Anstieg der registrierten Gewaltkriminalität von Jugendlichen gegeben. Besonders hohe Zuwachsraten hatten demnach nicht nur Deutschland, sondern auch Italien, Schweden, Dänemark und die Niederlande.

#### d) „Ursachen“ und Reaktion

Ich scheue mich etwas, ganz allgemein auf Ursachensuche zu gehen; habe ich doch schon vorgetragen, dass der überwiegende Teil der Jugendkriminalität normal ist,



das heißt üblicherweise überall und ungeachtet etwaiger persönlicher Defizite der Täter oder gesellschaftlicher Verursachung vorkommt, weil in diesem Bagatellbereich auch abweichendes Verhalten zur altersgemäßen Entwicklung dazugehört. In diesem Zusammenhang lautet die interessantere Frage vielmehr: Warum fallen einige Jugendliche eigentlich gar nicht auf?

Ein weiteres Mal kehre ich zu den Medien zurück. Sicher ist: Eine Belastung mit medialer

Gewaltdarstellung führt nicht automatisch zu mehr Gewaltkriminalität. Doch es zeichnet sich zunehmend ein wissenschaftlicher Konsens darüber ab, dass eine Zusammenballung von Gewalt in den Medien mit dem Risiko negativer Folgen verbunden ist. Auch wenn die Auswirkungen davon abhängen, was gezeigt wird, wie es gezeigt wird, wie viel gezeigt wird, wer es sich anschaut, warum man es sich anschaut, wie lange und in welcher Situation, so werden doch Wahrnehmung, Einstellung und Verhalten besonders von jungen Kindern beeinflusst.

Ich habe bereits ausgeführt, dass die registrierte Kriminalität auch durch eine Krisenstimmung in dem Sinne, dass nun härter durchgegriffen und angezeigt werden müsse, beeinflusst werden kann. Denn was früher möglicherweise informell und untereinander, das heißt z.B. in der Nachbarschaft oder der Schule geregelt worden ist, wird in der zunehmend individualisierten und modernisierten Risikogesellschaft (Beck), in der traditionelle Milieus sich zunehmend auflösen, eher an staatliche Instanzen delegiert. Eine solche Krisenstimmung wird maßgeblich durch den sog. „politisch-publizistischen Verstärkerkreislauf“ (Scheerer) angeheizt. Da nämlich auch für Politiker die Massenmedien eine Hauptinformationsquelle darstellen, findet die verzerrte mediale Darstellung Eingang in den politischen Diskurs. Dieser sorgt wiederum dafür, dass dasselbe Thema über die massenmediale Politikberichterstattung erneut zum Inhalt der Berichterstattung wird und so weiter, bis ein Szenario allgegenwärtiger Bedrohung entsteht, der nur noch mit den äußersten Mitteln begegnet werden kann.

---

<sup>5</sup> Pfeiffer, Jugendkriminalität und Jugendgewalt in europäischen Ländern, Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V., Hannover 1997.

Für den Großteil der Jugendkriminalität, das hat die empirische Sanktionsforschung gezeigt (etwa durch die Untersuchung von Heinz und Storz im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz), stehen ambulante und haftvermeidende Sanktionen des Jugendgerichtsgesetzes bereit, die spezialpräventiv jedenfalls nicht weniger wirksam sind als stationäre Maßnahmen. Diese ambulanten Maßnahmen dürfen in der gegenwärtigen Debatte nicht in Vergessenheit geraten. Und vergessen wir schließlich auch nicht, dass die Kriminalität der Erwachsenen, auch wenn sie nicht so häufig registriert wird, weil sie weniger sichtbar ist, nichtsdestotrotz vorhanden ist und in vielen Fällen erheblich größeren Schaden anrichtet.

### **3. Jugendkriminalität als Gegenstand kriminalpolitischer Auseinandersetzungen**

Hierzu möchte ich Ihnen vier Thesen vorstellen.

#### *1. Kriminalpolitik ist kurzatmig; sie verfolgt ihre Reformziele selten mit langem Atem.*

Als das bundesdeutsche Jugendgerichtsgesetz (JGG) im Jahre 1953 an das fortschrittliche RJGG von 1923 anknüpfte, waren die Zeiten im Jugendrecht ruhig. Erst ab Ende der 1960er Jahre formierte sich zunehmend Kritik an den stationären Sanktionen des Jugendrechts, vor allem an Jugendarrest und Jugendstrafe. In den siebziger und achtziger Jahren bot der offene Katalog des § 10 JGG (Weisungen) Raum für Erprobungen alternativer Sanktionen. Fortan sollten soziale Trainingskurse, Täter-Opfer-Ausgleich und Diversionsstrategien helfen, freiheitsentziehende Sanktionen zurückzudrängen. Diese sog. „Reform von unten“, die engagierte Streiter aus den Bereichen Justiz und soziale Arbeit anstießen, war erfolgreich. Das 1. JGG-Änderungsgesetz von 1990 verankerte diese Reformen im Gesetz: Erprobte Weisungen wurden in den Katalog des § 10 JGG aufgenommen, die Diversion wurde ausgebaut (§§ 45, 47 JGG), die Jugendstrafe von unbestimmter Dauer abgeschafft, die Untersuchungshaft bei Jugendlichen wurde eingeschränkt (§ 72 JGG), die notwendige Verteidigung von Jugendlichen in U-Haft wurde erweitert und die Jugendgerichtshilfe gestärkt.

Zu diesem Zeitpunkt bestand ein breiter Konsens über den weiteren Reformbedarf. Ein 2. JGG-Änderungsgesetz sollte die noch ausstehenden Probleme lösen. Vorgesehen waren die obligatorische Einbeziehung Heranwachsender in das Jugendstrafrecht, die Streichung der schädlichen Neigungen bei der Jugendstrafe, die Abschaffung des Jugendarrestes, der Ausbau der Strafverteidigung und die jugendrechtliche Aus- und Weiterbildung der Justiz. Der Bundestag beschloss sogar, die Bundesregierung aufzufordern, bis zum 1.10.1992 den Entwurf eines solchen Gesetzes vorzulegen. Wir alle wissen: Zu diesem Gesetz ist es nie gekommen. Andere politische Prioritäten im Zuge der Wiedervereinigung, die Migrationsproblematik sowie Anstiege bei der registrierten Kriminalität, insbesondere bei fremdenfeindlichen Straftaten junger Menschen, standen dem entgegen. Statt der in Aussicht genommenen Reform stand – recht plötzlich und unvermittelt – nur noch die Verschärfung und Ausweitung des Strafrechts – auch für Jugendliche und Heranwachsende – auf der Tagesordnung. Anders als vorher waren jetzt nicht mehr Experten des Jugendrechts wort- und meinungsführend, sondern es entstand eine breite Diskussion über „die Jugend“, in der jeder, der wollte oder dem es nutzte (Politiker, Medien), mitmischte. Die ursprünglichen Reformpläne gerieten dabei aus

dem Auge; schlimmer noch: die meisten kennen gar nicht mehr die guten Gründe, von denen man noch vor gerade einmal 12 Jahren überzeugt war.

## *2. Kriminalpolitik wird auf Strafrechtspolitik verengt.*

Obwohl Kriminalpolitik im weitesten Sinne auch Sozialpolitik und Prävention meint, ist nach aktuellen Ereignissen stets an erster Stelle der Ruf nach Strafrechtsverschärfungen zu vernehmen. So kann man zeigen, dass etwas getan wird, ohne dass das allzu viel kostet. Der aktionistische Wettbewerb der Vorschläge nimmt dabei weder auf die Kontinuität der Kriminalpolitik noch auf kriminologische Erkenntnisse Rücksicht, sondern folgt dem politischen Instinkt und simplen Alltagsvorstellungen von Erziehung und Strafe.

Nehmen wir beispielsweise vier Gesetzentwürfe zum Jugendstrafrecht aus den letzten drei Jahren.<sup>6</sup> Sie wurden im Bundestag von der Opposition bzw. im Bundesrat von den Ländern Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg eingebracht. Ich werde sie nicht im Einzelnen nacheinander durchgehen, weil sie inhaltlich im Wesentlichen übereinstimmen. In der Begründung der Entwürfe ist ohne weitere Analyse die Rede von der „besorgniserregende(n) Entwicklung der Jugendkriminalität“, die es „geboten erscheinen“ lasse, das „jugendstrafrechtliche Instrumentarium auszubauen“ und ein „unmissverständliches politisches Signal“ zu setzen. Gefordert wird u.a. die Einführung eines Einstiegsarrestes neben der Bewährungsstrafe, die generelle Behandlung der Heranwachsenden nach allgemeinem Strafrecht sowie die Erweiterung der Inhaftierungsmöglichkeiten im vereinfachten bzw. beschleunigten Verfahren (durch entsprechende Ergänzung der §§ 76 ff. JGG bzw. durch Anwendbarkeit des § 127b StPO nach Streichung von § 79 Abs. 2 JGG). Als neue Sanktionen sollen eingeführt werden: ein Fahrverbot als deliktunabhängiges Zuchtmittel sowie die Meldepflicht bei einer amtlichen Stelle. Dazu heißt es in der Begründung nur lapidar, „dies kann dem Verurteilten beispielsweise eine Urlaubsreise oder den Besuch bestimmter Veranstaltungen unmöglich machen“.

Was an dieser Begründung besonders deutlich wird, meine verehrten Damen und Herren, ist, dass die erzieherische Wirkung der eingeforderten Änderungen nur behauptet wird, um den Anschluss an das das Jugendgerichtsgesetz prägende Erziehungsprinzip zu finden. Tatsächlich aber verbirgt sich hinter dieser Erziehungsrethorik nur der platte Wunsch, das Arsenal von Übelzufügungen auszubauen. Wenn es so weit kommt, dass Erziehung nur mit Übelzufügung gleichgesetzt wird, dann wären die Bemühungen der letzten 20 Jahre um alternative Sanktionen tatsächlich vergeblich gewesen. Die jüngsten Vorschläge wollen die stationären Sanktionen unverhohlen ausweiten, obwohl ihre Zurückdrängung in den letzten Jahren nicht nur kriminalpolitisch erfolgreich gewesen ist, sondern auch die ausdrückliche Zustimmung internationaler Organisationen wie der Vereinten Nationen und des Europarates gefunden hat.<sup>7</sup> Besonders detailliert haben diese Institutionen Richtlinien und Politikempfehlungen zum Jugendkriminalrecht formuliert. Übereinstimmend fordern sie eine jugendgemäße und nichtstigmatisierende

---

<sup>6</sup> Vgl. BT-Drucksache 14/3189 vom 12.4.2000 (CDU-/CSU-Fraktion); BR-Drucksache 549/00 vom 10.11.2000 (Thüringen); BR-Drucksache 637/00 vom 17.10.2000 (Bayern); BR-Drucksache 312/03 (Baden-Württemberg).

<sup>7</sup> Vgl. Höynck/Neubacher/Schüler-Springorum, Internationale Menschenrechtsstandards und das Jugendkriminalrecht – Dokumente der Vereinten Nationen und des Europarates, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Berlin 2001.

Jugendkriminalpolitik. Die Leitideen sind in Kürze: Wo immer möglich, sind Diversion, ambulante Maßnahmen und Haftvermeidung stationären Interventionen vorzuziehen. Eine Inhaftierung kann nur als letztes Mittel angesehen werden. Wenn sie unumgänglich ist, sind Jugendliche von Erwachsenen getrennt unterzubringen, ihre Bestrafung muss sich in der Freiheitsentziehung erschöpfen, der Vollzug der Strafen hat sich an den Grundsätzen der Behandlung und Wiedereingliederung auszurichten, und es ist eine menschenwürdige, nicht erniedrigende Behandlung sicherzustellen.

Die jüngsten Vorschläge zur Verschärfung des Jugendstrafrechts genügen diesen Vorgaben in keiner Weise. Sie sind kriminalpolitisch kurzatmig, der Handlungsbedarf wird nicht wirklich begründet (schon gar nicht kriminologisch), und es herrscht stattdessen das Prinzip der Wiederholung vor. Nicht nur die geforderten Maßnahmen, auch die dürftigen Begründungen sind größtenteils aus vorangegangenen (aber erfolglos gebliebenen) Entwürfen wörtlich abgeschrieben. In jugendgemäßer Terminologie wird von Beschleunigung und Erziehung geredet, gemeint ist aber stets Verschärfung des Rechts und Übelszufügung durch Inhaftierung (die sog. Denkkettel-Funktion). Meine Damen und Herren, ich nenne das eine strategische Kriminalpolitik, eine „Kriminalpolitik im Blindflug“ (W. Heinz), die das Thema „Jugendkriminalpolitik“ parteipolitisch ausbeutet und alltagstheoretische Annahmen über Erziehung an die Stelle wissenschaftlicher Erkenntnis setzt. Ich möchte an dieser Stelle den Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz, Alfred Hartenbach, zitieren, der in begrüßenswerter Deutlichkeit am 23. Mai 2003 im Bundesrat gesagt hat:

„Die Rezepte, die sie vorschlagen, sind keineswegs neu, sondern kommen seit etwa zehn Jahren immer wieder auf den Tisch und werden von den Fachleuten zu Recht nahezu einhellig abgelehnt. Ein im Wortlaut identischer Entwurf Bayerns scheiterte deshalb bereits 1998 im Bundesrat. 1999 fanden sich die gleichen Vorschläge in einem weiteren Gesetzesantrag Bayerns, der ebenfalls vom Bundesrat abgelehnt wurde, und im Jahre 2000 in einem Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Auch der letzte Versuch misslang. Der Entwurf wurde nach einer Sachverständigenanhörung im Juni 2001 vom Deutschen Bundestag in zweiter Lesung abgelehnt. Die Argumente sind also bekannt; neue Gesichtspunkte vermag ich nicht zu erkennen. Wenn Baden-Württemberg den alten Entwurf heute dennoch wieder auf die Agenda setzt, ist das immerhin eine Gelegenheit, einmal mehr vor diesem rechtspolitischen Ladenhüter zu warnen. Die Umsetzung solcher Fehlvorstellungen kann sich kontraproduktiv auf die Bekämpfung der Straffälligkeit junger Menschen auswirken.“

### *3. Kriminalpolitik operiert im Hinblick auf kriminalstatistische Daten oberflächlich.*

Die aktuelle kriminalpolitische Debatte setzt sich mit den kriminalstatistischen Befunden sowie der Notwendigkeit ihrer behutsamen Interpretation nicht auseinander. Formelhaft und fast beschwörend wird lediglich auf eine angeblich besorgniserregende Entwicklung verwiesen; Differenzierungen finden sich nicht. Man ist versucht zu sagen, sie werden in der parteipolitischen Auseinandersetzung offenbar nicht benötigt. Ich hoffe, ich habe Ihnen mit meinen Ausführungen im ersten Teil zeigen können, welche Gesichtspunkte eine differenzierte und verantwortliche Politik berücksichtigen müsste. Ich komme nun zur vierten und letzten These.

#### 4. Der Motor der Kriminalpolitik sind mediale Inszenierungen.

Aus kriminologischer Sicht besteht das Problem, welches Medien mit ihrer Kriminalitätsberichterstattung darstellen, nicht so sehr in der Selektion von Nachrichten und der damit verbundenen Verzerrung. So entsteht zwar ein falscher Eindruck von der Deliktsstruktur (Beispiel: Überschätzung der Gewaltkriminalität) und damit auch vom eigenen Viktimisierungsrisiko. Viel problematischer ist die Medienberichterstattung aber dort, wo sie aktiv Meinungs- bzw. Stimmungsmache betreibt – ich nenne als Stichwörter das sog. Agenda-Setting (Medienkampagnen, „Wir machen was zu ...“) und die Re-Thematisierung alter Vorfälle aus aktuellem Anlass. Damit wird nämlich – abgesehen von der Qualität der Information – eine Emotionalisierung der Debatte bewirkt und ein fataler politischer Handlungsdruck erzeugt, der im Zusammenwirken von Medien und Parteipolitikern aufrechterhalten wird. Es kommt doch sicher nicht von ungefähr, wenn kriminalpolitische Argumente und Gesetzentwürfe immer wiederkehren, obwohl sie in der Sache längst zu den Akten gelegt worden sind. Ich unterstelle hier gewiss keine Verschwörung von Medien und Parteipolitikern; aus unterschiedlichen Gründen kann einfach eine Konvergenz der Interessen bestehen. Gleichwohl sollten wir in Zeiten einer sich rasant ändernden Medienlandschaft den Einfluss nicht unterschätzen, den die Medien auf die Kriminalpolitik ausüben.

#### 4. Prävention

Ein großer Teil der verübten Jugendkriminalität, insbesondere auch schwererer Taten, geht auf das Konto sog. Mehrfach- oder Intensivtäter. Es handelt sich um einen problematischen Begriff, der weder einheitlich definiert oder verwendet wird noch das implizite Versprechen einlösen kann, durch eine präzise Diagnose dieser Risikogruppe künftig eine Vielzahl von Straftaten zu verhindern.<sup>8</sup> Ob nämlich jemand im Begriffe gestanden hat, eine Karriere als Mehrfachtäter einzuschlagen, lässt sich stets erst im Rückblick erkennen; es gibt also keine prognostischen Möglichkeiten, diese Gruppe im Vorhinein zu identifizieren – und mithin keine Rechtfertigung für besonders einschneidende Sanktionen.

Stets handelt es sich um junge Menschen, die von multiplen sozialen Benachteiligungen betroffen sind. Hier sollten, ungeachtet einer Einordnung in die Gruppen der sog. Mehrfachtäter, spezielle Präventionsbemühungen ansetzen. Umfassende Meta-Evaluationen kriminalpräventiver Programme und Projekte zeigen, dass nur gut strukturierte Programme Erfolg versprechen, die speziell an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der entsprechenden Klientel ausgerichtet sind. *Sherman* hat in seiner breit angelegten Meta-Evaluation amerikanischer Projekte besonders die guten Aussichten folgender Maßnahmen herausgestellt: 1. familienorientierte Maßnahmen (z.B. wiederholte Hausbesuche, Hilfestellungen, Elterntrainingsseminare), 2. schulische Mehrebenenkonzepte (z.B. Verbesserung des Schulklimas, Initiativen zur Normverdeutlichung, Stärkung des sozialen

---

<sup>8</sup> Vgl. *Walter*, Mehrfach- und Intensivtäter: Kriminologische Tatsache oder Erfindung der Medien? sowie *Steffen*, Mehrfach- und Intensivtäter: Aktuelle Erkenntnisse und Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei, beide in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2003, S. 152 ff. bzw. 159 ff.



Verhaltens, Eltern- und Schulpartnerschaften) und 3. Konfliktlösungsstrategien (also Mediation).<sup>9</sup>

Was die präventive Wirkung von Sportprogrammen angeht, wissen wir nicht sehr viel. Abgesehen davon, dass junge Menschen in der Zeit, in der sie Sport treiben, in der Regel keinen Unfug anstellen können (und somit im weitesten Sinne ein, wenn auch sehr bescheidener Effekt erreicht wird, z.B. durch Mitternachts-Basketball/-Fußball) und abgesehen davon, dass sie beim Sport Regelbefolgung einüben, bietet der Sport die Möglichkeit, langfristig persönliche Bindungen herzustellen und zu erfahren. Deren Einfluss auf das spätere Verhalten Jugendlicher wissenschaftlich exakt zu messen, dürfte sehr schwer sein. Gleichwohl darf das die sportliche Betätigung mit Jugendlichen nicht abwerten. Meines Erachtens sollte auch nicht alles, was an Gutem und Richtigem im Umgang mit jungen Menschen geschieht, an der Elle unmittelbarer und nachweisbarer kriminalpräventiver Wirkung gemessen werden.

## **5. Schluss**

Ich komme zum Schluss. Die Vorschläge zur Verschärfung des Jugendrechts konnten in den politischen Gremien erst einmal zurückgewiesen werden. Der Deutsche Juristentag, der im September 2002 schwerpunktmäßig die Frage erörtert hat, ob das deutsche Jugendstrafrecht noch zeitgemäß ist, hat den Vorschlägen auch von fachlicher Seite eine klare Absage erteilt. Hoffentlich hält das eine Zeit lang vor; dass Verschärfungsvorschläge wiederkommen, und zwar jene, über die ich heute berichtet habe, ist indes aller Erfahrung nach wahrscheinlich, und zwar weitgehend unabhängig davon, wie sich die kriminalstatistischen Daten entwickeln werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

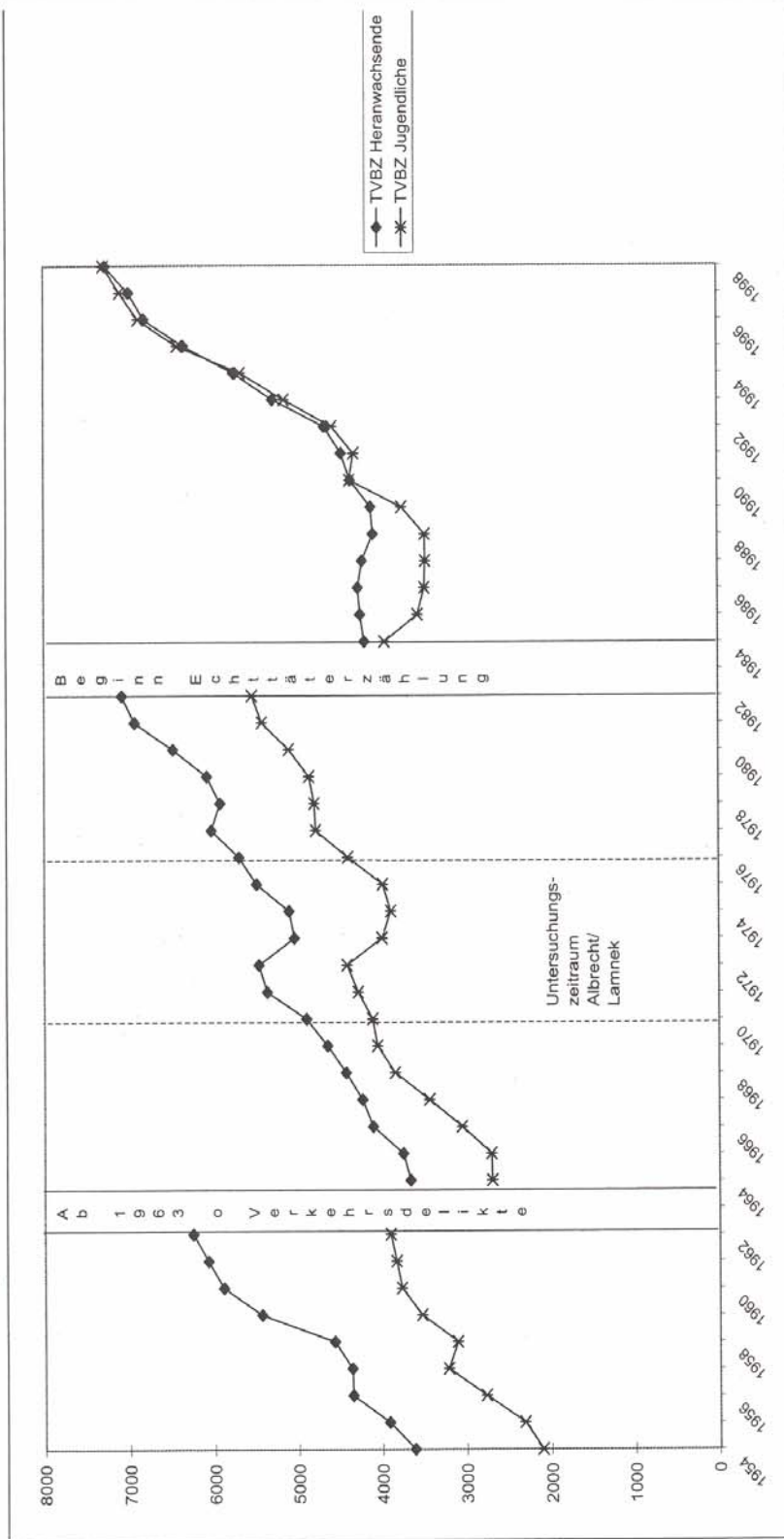
---

<sup>9</sup> Dazu *Bannenber/Rössner*, Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2003, S. 111 ff.; *Kunkat*, Junge Mehrfachauffällige und Mehrfachtäter in Mecklenburg-Vorpommern, 2002, S. 503 ff.

# Anhang

Grafik 1: Entwicklung der Kriminalität Jugendlicher und Heranwachsender seit dem Jahre 1954

Abb. 15: Entwicklung der Kriminalität (TVBZ) Jugendlicher und Heranwachsender seit dem Jahre 1954



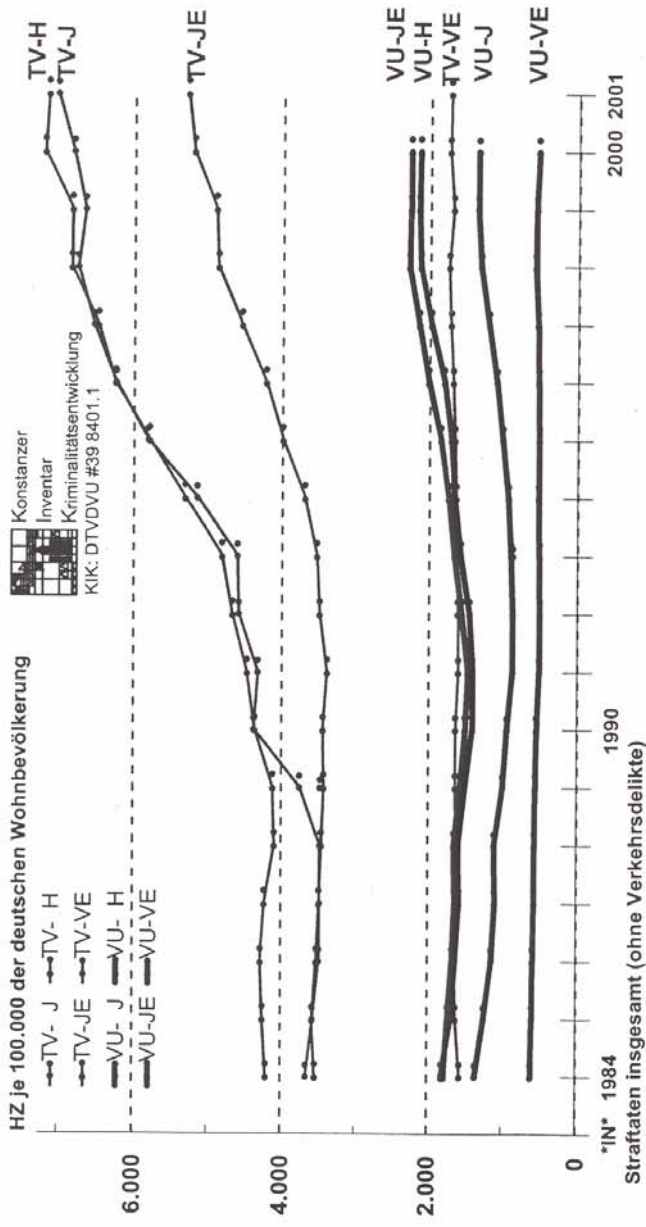
Quelle: Bundeskriminalamt, Wiesbaden

Bereich: 1984-90 alte Länder; 1991-92 alte Länder mit Gesamt-Berlin; ab 1993 Bundesgebiet insgesamt; seit 1987 sind lediglich die deutschen Tatverdächtigen auf die deutsche Bevölkerung bezogen. Für die vorherige Zeit sind in Hinblick auf die Bevölkerungszählung gewisse Unschärfen zu berücksichtigen.

Grafik 2: Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen

**Schaubild 11: Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen. Straftaten insgesamt**

Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen  
Straftaten insgesamt (ohne Verkehrsdelikte)

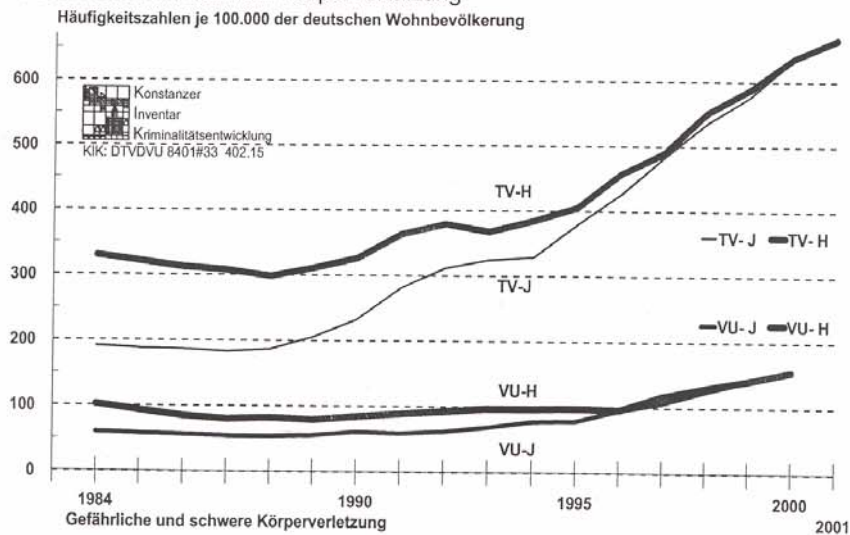


TV: Tatverdächtigenbelastungszahl VU: Verurteiltenbelastungszahl, berechnet für je 100.000 der deutschen Wohnbev.  
J: Jugendliche (14 b.u. 18 J.) H: Heranwachsende (18 b.u. 21 J.) JE: Jungerwachsene (21 b.u. 25 J.) VE: Vollerwachsene (25 J. und älter)  
Alte Länder mit Westberlin, ab 1991 mit Gesamtberlin.

### Grafik 3: Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen und Delikten

#### Schaubild 13: Gefährliche und schwere Körperverletzung

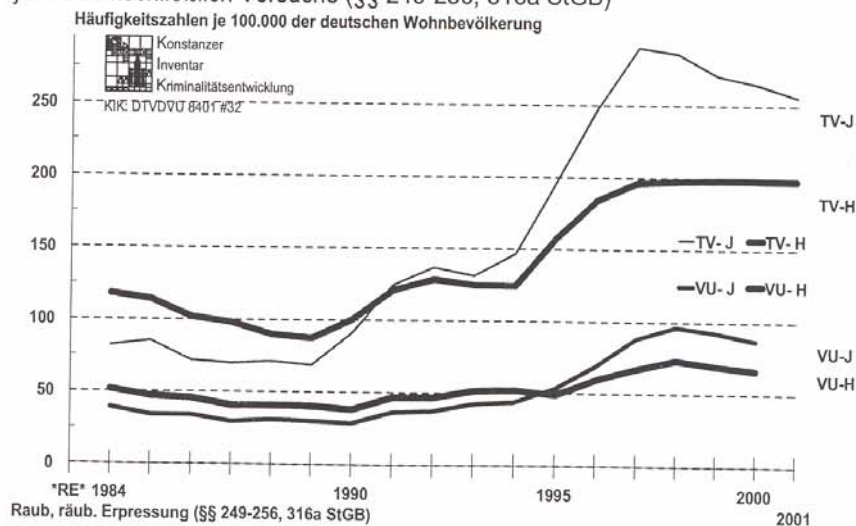
Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen.  
Gefährliche und schwere Körperverletzung



TV: Tatverdächtigenbelastungszahl, VU: Verurteiltenbelastungszahl, bez. auf je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung;  
J: Jugendliche (14 b.u. 18 J.); H: Heranwachsende (18 b.u. 21 J.) Gebiet: Alte Bundesländer mit Berlin-West, ab 1991 mit Gesamtberlin.

#### Schaubild 14: Raub und Erpressung

Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen.  
Raub, Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer,  
jeweils einschließlich Versuche (§§ 249-256, 316a StGB)



\*RE\* 1984  
Raub, räub. Erpressung (§§ 249-256, 316a StGB)  
TV: Tatverdächtigenbelastungszahl, VU: Verurteiltenbelastungszahl, bez. auf je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung;  
J: Jugendliche (14 b.u. 18 J.); H: Heranwachsende (18 b.u. 21 J.) Gebiet: Alte Bundesländer mit Berlin-West, ab 1991 mit Gesamtberlin.

## Literatur (Auswahl)

- Albrecht**, Peter-Alexis/**Lamnek**, Siegfried: Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik, Eine Analyse von Daten und Entwicklungen, München 1979
- Bannenberg**, Britta/**Rössner**, Dieter: Preventing Crime: What works, what doesn't, what's promising?, Der „Sherman-Report“ und seine Bedeutung für die deutsche Kriminalprävention, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2003, Heft 2, S. 111-119
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium der Justiz**: Jugendstrafrecht und Präventionsstrategien, Antwort der Bundesregierung vom 23.07.1997 auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 13/8284, Bonn 1997
- Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz**: Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001
- Beck**, Ulrich: Risikogesellschaft, Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M. 1986
- Brosius**, Hans-Bernd/**Esser**, Frank: Eskalation durch Berichterstattung?, Massenmedien und fremdenfeindliche Gewalt, Opladen 1995
- Deutsches Jugendinstitut e.V., Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention**: Der Mythos der Monsterkids, Strafunmündige „Mehrfach- und Intensivtäter“, Ihre Situation – Grenzen und Möglichkeiten der Hilfe, Dokumentation des Hearings des Bundesjugendkuratoriums am 18. Juni 1998 in Bonn, München 1999
- Elsner**, Erich/**Steffen**, Wiebke/**Stern**, Gerhard: Kinder- und Jugendkriminalität in München, Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei, Bayerisches Landeskriminalamt, München 1998
- Groebel**, Jo: Die Auswirkungen von Gewalt in den Medien, in: DVJJ-Journal 1/1998, S. 46-48
- Gundlach**, Thomas/**Menzel**, Thomas: Fehlerquellen der Polizeilichen Kriminalstatistik und ihre Auswirkungen am Beispiel Hamburg, in: Schriftenreihe der Polizei-Führungs-Akademie, Heft 1/1992, S. 60-83
- Heinz**, Wolfgang: Jugendkriminalität zwischen Verharmlosung und Dramatisierung, oder: (Jugend-)Kriminalpolitik auf lückenhafter und unzulänglicher Tatsachengrundlage, in: DVJJ-Journal, Heft 3/1997, S. 270-293
- Heinz**, Wolfgang: Anstieg der Jugendkriminalität?, Die Grenzen des Jugendstrafrechts, die Möglichkeiten der Prävention, in: DVJJ-Journal, Heft 4/1996, S. 344-360
- Heinz**, Wolfgang/**Storz**, Renate: Diversion im Jugendstrafverfahren der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Bonn 1992
- Höynck**, Theresia/**Neubacher**, Frank/**Schüler-Springorum**, Horst: Internationale Menschenrechtsstandards und das Jugendkriminalrecht, Dokumente der Vereinten Nationen und des Europarates, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Berlin 2001
- Junger-Tas**, Josine/**Terlouw**, Gert-Jan: Delinquent Behaviour among Young People in the Western World, First Results of the International Self-Report Delinquency Study, Amsterdam und New York 1994
- Kerner**, Hans-Jürgen: Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung, Erwägungen über den Aussagewert der Kriminalstatistik, München 1973

- Kunkat**, Angela: Junge Mehrfachauffällige und Mehrfachtäter in Mecklenburg-Vorpommern, Eine empirische Analyse, Mönchengladbach 2002
- Lamnek**, Siegfried/**Luedtke**, Jens: Kriminalpolitik im Sog von Öffentlichkeit und Massenmedien, in: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Das Jugendkriminalrecht als Erfüllungsgehilfe gesellschaftlicher Erwartungen? (3. Kölner Symposium), Bonn 1995, S. 45-68
- Lösel**, Friedrich/**Bliesener**, Thomas: Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen, Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen, München und Neuwied 2003
- Mansel**, Jürgen/**Hurrelmann**, Klaus: Aggressives und delinquentes Verhalten Jugendlicher im Zeitvergleich, Befunde der „Dunkelfeldforschung“ aus den Jahren 1988, 1990 und 1996, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 50. Jg., Heft 1/1998, S. 78-109
- Müller**, Siegfried/**Peter**, Hilmar (Hrsg.): Kinderkriminalität, Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge, Opladen 1998
- Neubacher**, Frank: Fremdenfeindliche Brandanschläge, Eine kriminologisch-empirische Untersuchung von Tätern, Tathintergründen und gerichtlicher Verarbeitung in Jugendstrafverfahren, Mönchengladbach 1998
- Neubacher**, Frank: „Trau keinem unter 30!“ - Wie bedrohlich ist die Jugendkriminalität wirklich?, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 11/1998, S. 429-435
- Neubacher**, Frank: Kinderdelinquenz, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, Heft 4/1998, S. 121-123
- Ostendorf**, Heribert: Anstieg der Jugendkriminalität?, Die Grenzen des Jugendstrafrechts, die Möglichkeiten der Prävention, in: DVJJ-Journal, Heft 4/1996, S. 361-364
- Pfeiffer**, Christian: Jugendkriminalität und Jugendgewalt in europäischen Ländern, Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V., Hannover 1997
- Pfeiffer**, Christian: Steigt die Jugendkriminalität?, Zugleich eine Erwiderung auf M. Walters Beitrag in diesem Heft, in: DVJJ-Journal, Heft 3/1996, S. 215-229
- Pongratz**, Lieselotte/**Jürgensen**, Peter: Kinderdelinquenz und kriminelle Karrieren, Eine statistische Nachuntersuchung delinquenter Kinder im Erwachsenenalter, Pfaffenweiler 1990
- Raitel**, Jürgen/**Mansel**, Jürgen (Hrsg.): Kriminalität und Gewalt im Jugendalter, Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich, Weinheim und München 2003
- Scheerer**, Sebastian: Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf, in: Kriminologisches Journal 1978, S. 223 ff.
- Schmidt-Gödelitz**, A./**Pfeiffer**, Ch./**Ziegenspeck**, J. (Hrsg.): Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland, Ursachen, Erscheinungsformen, Gegensteuerung, Lüneburg 1997
- Schwind**, H.-D./**Roitsch**, K./**Ahlborn**, W./**Gielen**, B. (Hrsg.): Gewalt im Rahmen der Schule - am Beispiel von Bochum, Mainz 1995
- Schwind**, Hans-Dieter/**Fetchenhauer**, Detlef/**Ahlborn**, Wilfried/**Weiß**, Rüdiger: Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, Bochum 1975 – 1986 – 1998, Neuwied und Kriftel, 2001
- Steffen**, Wiebke: Mehrfach- und Intensivtäter: Aktuelle Erkenntnisse und Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2003, Heft 2, S. 152-158
- Thomas**, Karl: Der Kinderdelinquenz Einhalt gebieten – aber wie?, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, Heft 5/1999, S. 193-196

- Trenczek, Thomas/Pfeiffer, Hartmut** (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention, Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten, Bonn 1996
- Walter, Michael**: Jugendkriminalität, Eine systematische Darstellung, 2. Auflage, Stuttgart u.a. 2001
- Walter, Michael**: Mehrfach- und Intensivtäter: Kriminologische Tatsache oder Erfindung der Medien?, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2003, Heft 2, S. 159-163
- Walter, Michael**: Die Vorstellung von einem Anstieg der Jugendkriminalität als (kriminal)politisch dienstbare Denkform, Fortführung und Ergänzung meines vorherigen Beitrages: Kriminalpolitik mit der Polizeilichen Kriminalstatistik, in: DVJJ-Journal, Heft 4/1996, S. 335-343
- Walter, Michael**: Kriminalpolitik mit der polizeilichen Kriminalstatistik?, Artikulation eines Unbehagens über den derzeitigen Kurs der DVJJ, in: DVJJ-Journal, Heft 3/1996, S. 209-214
- Willems, Helmut**: Fremdenfeindliche Gewalt, Einstellungen, Täter, Konflikteskalation, Opladen 1993

*Thomas Martens  
Helmut Heitmann  
KICK-Projekt, Sportjugend Berlin*

## **KICK – Sport gegen Jugenddelinquenz**

Darstellung der Arbeit und Projektbilanz

Zunächst möchten wir Ihnen das KICK-Projekt bzw. unsere Arbeit kurz darstellen. Im zweiten Teil unseres Vortrages präsentieren wir Ihnen Ergebnisse unserer Befragung und Projektevaluation. Durchgeführt haben wir sie erstmalig 1998 und anschließend fortgesetzt.

### **Zusammenarbeit mit der Polizei**



Die Grundidee für KICK wurde von einem Polizeibeamten gemeinsam mit der Sportjugend Berlin entwickelt.

Für das KICK-Projekt steht auf Seiten der Berliner Polizei ein Koordinator zur Verfügung, über den die Kontakte zur Polizei gesteuert werden.

In der Praxis des Projekts hat sich gezeigt, dass gerade durch eine klare Abgrenzung der Aufgabenbereiche beider Professionen eine Kooperation zwischen Sozialarbeit und Polizei

möglich ist.

KICK versteht sich nicht als verlängerter Arm der Justiz, personenbezogenes Wissen über das Klientel wird von KICK nicht weiter gegeben.

Die Zusammenarbeit zwischen KICK und der Polizei findet in vier Bereichen statt.

- Die Polizei vermittelt auf freiwilliger Basis Jugendliche an KICK.
- KICK und die Polizei realisieren gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Polizeibeamte.
- KICK und die Polizei führen gemeinsam Anti-Gewalt-Seminare in Schulklassen durch.
- KICK und die Polizei bestreiten gemeinsam sogenannte „Präventionswochen“.

### **Übersicht KICK**

KICK nahm 1991 seine Arbeit auf und verfügt mittlerweile über neun Standorte in Berlin. Täglich werden ca. 300 Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 19 Jahren betreut.

Das wesentliche Ziel des Projektes ist es, straffällig gewordene Jugendliche frühzeitig aus einem negativ prägenden sozialen Umfeld herauszulösen. Bei KICK werden die Jugendlichen zu sinnvoller Freizeitgestaltung hingeführt und in sinnvolle Freizeitangebote integriert. Bei der angebotenen Freizeitgestaltung spielt der Sport



eine große Rolle. Parallel zu den Freizeitangeboten werden begleitende lebenswelt- und alltagsbezogene Hilfen vorgehalten.

## **Ansatz KICK**

Die praktische Arbeit des KICK-Projekts findet auf den vier Ebenen Betreuung, Beratung, Vermittlung und Vernetzung statt.

### Betreuung:

- Freizeitgestaltung/Strukturierung des Alltags
- Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf
- Schulische Unterstützung
- Behördengänge

### Beratung:

- Schulische und berufliche Ausbildung
- Staatliche Hilfeangebote
- Bei Alltagsproblemen
- Im Strafverfahren
- In Zusammenarbeit mit Sportvereinen
- Jugendämtern
- Schulen
- Wohnungsbaugesellschaften

### Vermittlung:

- Sportvereine
- Angebote der Jugendhilfe
- Weiterführende Beratungs- und Betreuungsangebote

### Vernetzung:

- Jugendhilfe
- Schulen
- Sportvereine
- Wohnungsbaugesellschaften
- Polizei
- Justiz

## Arbeitsschwerpunkte

	<b>Inhalte</b>	<b>Ziele</b>
 <b>Offene Angebote</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sportangebote (Kurse, Schnupperangebote, Turniere)</li><li>• Offener Treff</li><li>• Kurse (Musik, Gesundheit, Spiel)</li><li>• Werkstatt (z.B. Fahrrad)</li></ul>	Raum geben, neue Erfahrungen machen, im geschützten Rahmen erproben, Treffpunkt für unterschiedliche Szenen sein, einzelne (vermittelte) Jugendliche integrieren.
 <b>Gruppenarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kurzzeitpäd. Reisen</li><li>• Workshops (z.B. Umgang mit Sucht und Konsum)</li><li>• Bildungsangebote (z.B. Beschäftigung mit NS-Zeit)</li><li>• Fahrten mit Anteil an Selbstorganisation</li></ul>	Soziale Kompetenzen erhöhen, labile Gruppen festlegen, zur Selbstverantwortung anhalten, Delinquenz verringern.
 <b>Beratung, Fallarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beschäftigung mit Einzelfällen</li><li>• Eltern ansprechen</li><li>• Hürden für Spezialdienste verringern</li><li>• Konkrete Hilfen anbieten (Hausaufgabenhilfe, Ämtergänge)</li></ul>	Jugendliche integrieren (Arbeitswelt, Schule, Elternhaus), Hilfesystem erklären, Stärken fördern.
 <b>Quartiersarbeit/ Vermittlung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Brennpunkte beschreiben</li><li>• Auf Regel- und Spezialdienste der Jugendhilfe aufmerksam machen</li><li>• Sportvereine und Schulen unterstützen</li><li>• Ungenutzte Freiflächen für Jugendliche öffnen, ebenso Hallenzeiten</li></ul>	Direktes Umfeld aufmerksam machen, für Probleme sensibilisieren, Lücken öffnen, Synergieeffekte erzielen.

## Neue Projekte

Zusätzlich zur Projektarbeit an den neun Standorten sind zwei weitere Projekte, die von der EU gefördert werden, bei KICK angesiedelt worden.

### **KICK Task-Force**

Ein mobiles Beratungsteam, bestehend aus einem Pädagogen und einem Polizeibeamten, bietet Hilfe und Unterstützung an bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt.

Es berät vor Ort, vermittelt in Krisen- und Konfliktsituationen und unterstützt Sportvereine, Schulen und Jugendeinrichtungen mit praktischen Übungen. Die Zielgruppe sind sowohl betroffene Jugendliche als auch Trainer, Lehrer und Pädagogen.

### **Le.h.g.O.-Projekt**

'Lebensführung lernen, handlungs- und geschäftsfähig werden, Optionen entwickeln'

Im „URBAN-Gebiet“, das Teile der Bezirke Hohenschönhausen-Lichtenberg und Friedrichshain-Kreuzberg umfasst, wurde das Le.h.g.O.-Projekt initiiert.

Es handelt sich dabei um ein Angebot zur Stärkung der Persönlichkeit und Kompetenzentwicklung bei Schülern, das in enger Kooperation mit Schulen durchgeführt wird.

Es wurden differenzierte Bausteine für 7./8. und 9./10. Schulklassen entwickelt, die die folgenden Bereiche umfassen.

- Konflikttraining
- Kommunikationsübungen
- Umgang mit Geld
- Erforschung des Sozialraums
- Berufswahl

## **Begleituntersuchung KICK**

*Ich darf Sie zunächst herzlich begrüßen. Herr Martens hat gerade über das Konzept und die Arbeit des KICK-Projektes gesprochen. Ich will Ihnen in meinem Vortrag etwas über die Ergebnisse der Begleitstudie berichten, die wir beim KICK-Projekt realisiert haben - aber auch etwas dazu sagen, was Evaluation sozialer Arbeit für Nebeneffekte hat bzw. haben kann. Und damit fange ich im ersten Teil an. Im zweiten Teil werde ich kurz auf die Ergebnisse zu sprechen kommen und im dritten Teil werden sie etwas zum Thema Selbstevaluation oder Selbstkontrolle in der sozialen Arbeit erfahren.*

### **Nun zum ersten Teil:**

Was bringt es denn nun? Das ist eine Frage, die sich nicht nur das KICK-Projekt sondern immer häufiger soziale Arbeit in Deutschland zu stellen hat. Werden die Jugendlichen durch soziale Arbeit in Verbindung mit Sport weniger straffällig, treiben sie – so ein Ziel des KICK-Projekts – spürbar mehr Sport, folgt dem Erhalt einer Arbeitsstelle ein positiver Wandel der Persönlichkeit? Ich habe es hier ein wenig überspitzt formuliert. Aber von der Tendenz sind es die Fragen, die die Öffentlichkeit stellt. Und das auch nicht zu Unrecht.

Andererseits gehört angesichts der Außenerwartungen aber auch ein wenig Mut dazu, sich evaluieren zu lassen. Wer weiß, was herauskommt? Und dann ist plötzlich das Ergebnis nicht gut genug. Erfolge stellen sich möglicherweise nicht sofort ein - und sie haben vielleicht kaum die Zeit, etwas in der Praxis zu ändern, denn die Finanzierung läuft zu schnell wieder aus.

Wir hatten uns im Übrigen auch deswegen schon zu Beginn dazu entschieden, die Evaluation oder Begleitstudie direkt mit einer unmittelbaren Beratung in der Praxis zu verbinden. Aber dazu später mehr.

Sie sehen, das ist ein Problemkomplex bei der Evaluation: Die Außenerwartung schneller Erfolge – und das trotz vielleicht ursächlich struktureller Probleme. Sie können das Produkt sozialer Arbeit aber nicht bemessen wie ein Straßenbauprojekt – jeden Tag 150 Meter oder übertragen gesagt: in 3 Tagen hat der Jugendliche die und die Fertigkeit gelernt. Sie müssen bei sozialer Arbeit die Betroffenen gewissermaßen immer als Co-Produzenten verstehen. Die Jugendlichen haben es letztlich in der Hand, ob der Sozialarbeiter und sein Tun zu ihm passen.

Sie können als SozialarbeiterIn möglicherweise alles richtig gemacht haben – fachlich/methodisch – sie haben sich über alle Maßen engagiert – und dann passt es vielleicht doch nicht, weil der Betreffende sie nicht mag oder in eine urplötzlich auftauchende Krise gerät, weil die Eltern sich getrennt haben oder was auch immer. Kurzum: Sie können als SozialarbeiterIn bei weitem nicht alle Bedingungen kontrollieren. Souverän bleibt der Jugendliche, der Betroffene, er muss es auch wollen, die Hilfe annehmen. Und das ist auch gut so.



Helmut Heitmann

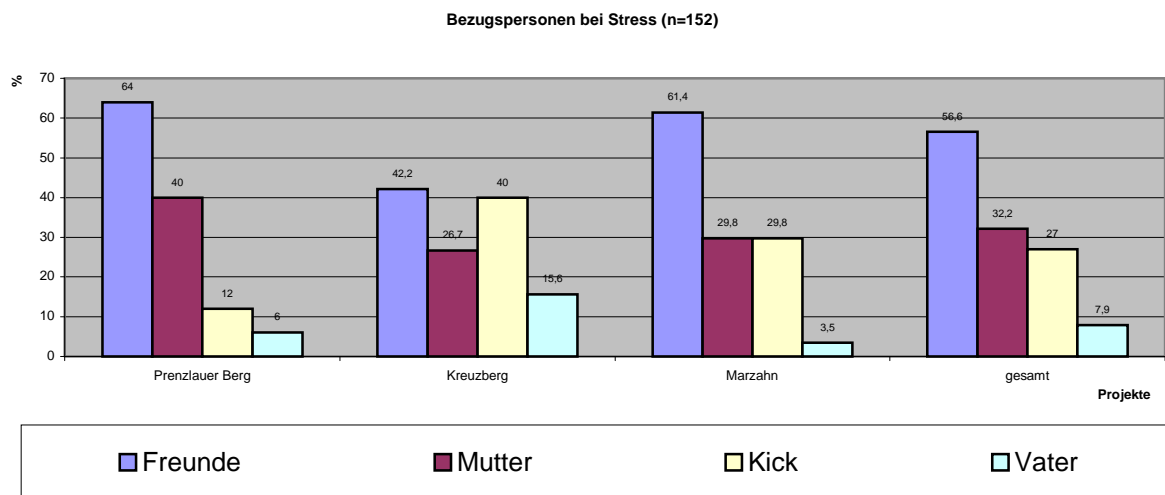
„Kann man deswegen überhaupt etwas bemessen?“, bleibt trotzdem oft noch die Frage. Ja, sage ich, das kann man. Man sollte es auch dringend, um – ich will es mal so sagen – auch SozialarbeiterInnen immer wieder „zurück auf den Teppich zu holen“. Sie nehmen sich oft – mit den besten Absichten – eine Menge vor, und dann müssen sie sich doch wieder zurück „rudern“ nehmen. Das ist so, als wenn sich Leistungssportler ein hohes Ziel setzen. Sie ahnen, dass sie daran scheitern könnten. Aber die Umstehenden bestaunen sie schon für diesen Wagemut. Und wenn sie es nicht schaffen, erleidet zumindest ihr Selbstbewusstsein keinen Schiffbruch. Schließlich sind sie an einem enorm hohen Ziel gescheitert bzw. haben nur ein Teilziel erreicht. Sehen Sie, so setzen sich auch mitunter einige aus meiner Profession hohe, aber auch unkonkrete Ziele: Am besten sollte sich gleich die ganze Lebenssituation, das ganze Umfeld ändern. Aber das schafft man eben nicht. Und was

dann mitunter folgt, ist das Gefühl von Erfolglosigkeit bis hin zum „Burn-out“. Weswegen sage ich das? Weil wir mit unserer Studie immer auch den Zweck verfolgt haben, unmittelbar den KollegInnen vor Ort zu helfen, Klarheit über konkrete Ziele zu gewinnen. Und das hieß manchmal – um es ein wenig „flapsig“ zu formulieren – kleinere Brötchen hinsichtlich des Erreichbaren zu backen. Dazu aber im dritten und letzten Teil mehr.

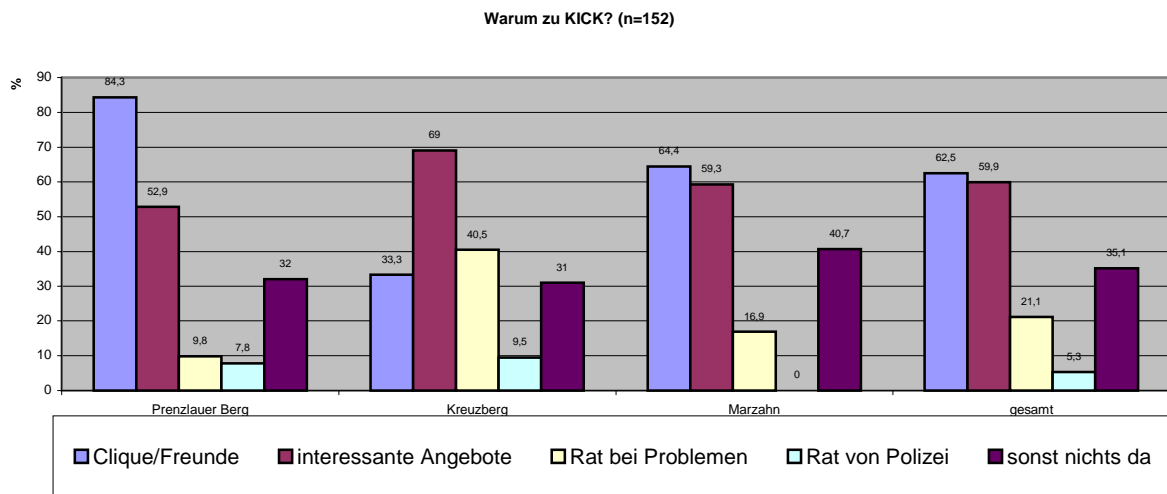
Nun zum zweiten Teil meines Vortrages. Was haben wir konkret in unserer Begleituntersuchung gemacht? Ziel war es, die Jugendlichen genauer beschreiben zu können und eine Einschätzung zu den Angeboten von KICK zu erhalten. Wir wollten weiterhin wissen, was denn die Jugendlichen wirklich an Straftaten begangen

haben. Keine offizielle Kriminalstatistik sagt Ihnen das. Da ist nur das berücksichtigt, was auch zur polizeilichen Anzeige kommt. Und wir wollten schließlich wissen, was der Sport für die Jugendlichen bedeutet. Wir haben zusammen mit den Sozialarbeitern Fragebögen erarbeitet und sie dann verteilt. Es würde zu weit führen, alle Ergebnisse vorzustellen. Hier deswegen einige wichtige Auszüge:

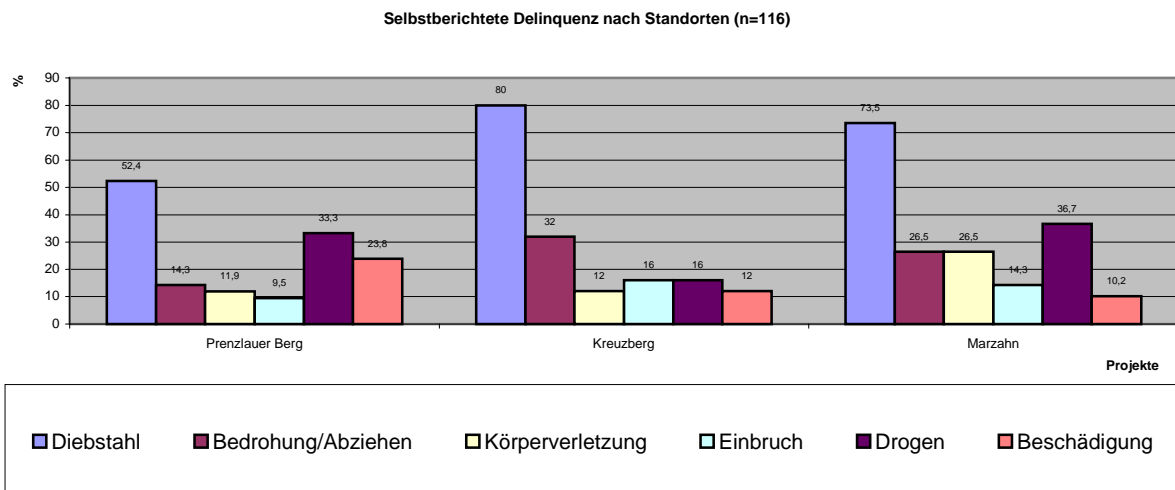
Die über Berlin verteilten Standorte von KICK sind eine Art Zuhause für die jungen Menschen. Für ein gutes Viertel der Befragten sind die MitarbeiterInnen von KICK Ansprechpartner und Bezugspersonen, wenn es Stress gibt bzw. in kritischen Lebenslagen. Wer ansonsten noch eine hohe Bedeutung als Helfer, Berater und Rückhaltgeber hat, sind die eigenen Eltern, natürlich der Freund oder die Freundin und die Clique. Auffallend ist, dass – wenn von den Eltern die Rede war – der Vater als helfende Bezugsperson zumeist eine nur geringe Rolle spielt.



Wieso kommen die Jugendlichen zu KICK? In erster Linie (62%), um dort Freunde zu treffen – aber auch, um Probleme zu lösen. Etwa jeder Fünfte erhofft sich von KICK konkrete Hilfe bei Schwierigkeiten.



KICK erreicht deutlich seine Zielgruppe: straffällig gewordene Jugendliche. Mehr als Dreiviertel der Befragten (76%) geben an, bereits eine oder mehrere Straftaten begangen zu haben. Dazu zählten zumeist Schwarzfahren (75%), Diebstahl (67%) und das Abziehen bzw. die Bedrohung von anderen Jugendlichen (23%). 18% berichten, bereits jemanden ernsthaft verletzt zu haben. Über ein Drittel (34%) ist aber auch bereits selber Geschädigter einer Straftat gewesen, ein gutes Fünftel (22%) fühlt sich persönlich bedroht. Kontakt mit der Polizei hatte schon knapp die Hälfte der Befragten.



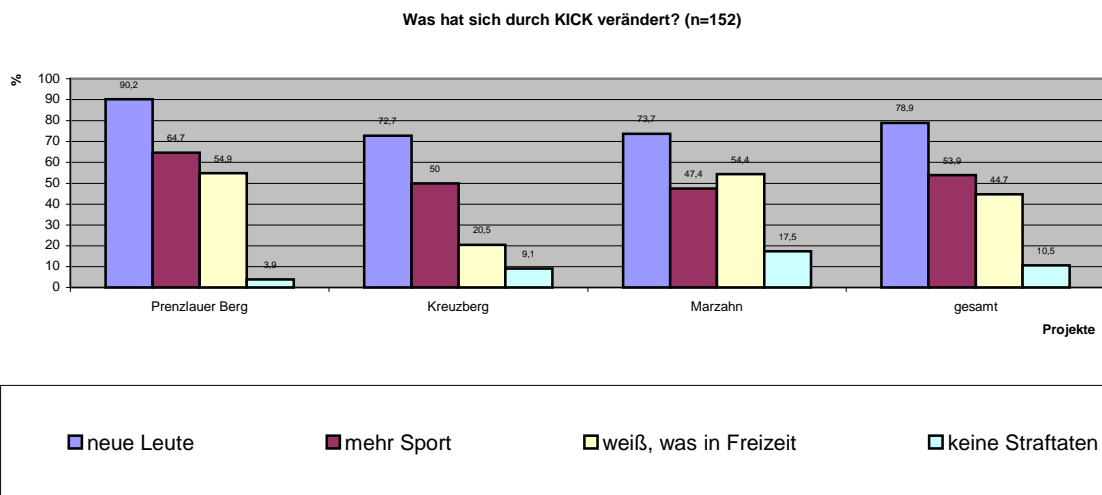
Hinweise, dass aus Opfererfahrungen zwangsläufig eine Täterschaft resultiert, haben wir nicht gefunden.

Wir haben auch danach gefragt, was Jugendliche denn für angemessene Bestrafungsformen halten würden. Entgegen der häufigen Vorstellung, dass Jugendliche eher hart urteilen, plädieren sie vor allem für das Angebot sinnvoller Freizeitmaßnahmen (z.B. im Sport) und Schadenswiedergutmachungen. Wir haben das übrigens zum Anlass genommen, im Jugendfußball bei längeren Sperren wegen Tätlichkeiten die Möglichkeit der Wiedergutmachung einzufordern. Wieso könnte sich

nicht ein Jugendspieler in einem sogenannten Fairness-Team bewähren? Was heißt in dem Zusammenhang Fairness-Team? Das sind für uns Spielbeobachter, die Punkte für pro-soziales Verhalten vergeben. Das kann das Aufhelfen eines am Boden liegenden Gegenspielers bedeuten oder der beruhigende Einfluss sein, den ein Jugendspieler in aufgeregten Situationen auf Mitspieler und Publikum ausübt. Aber das hier nur nebenbei. Zurück zur Befragung. Was hat KICK bei den Jugendlichen ausgelöst?

Die Jugendlichen haben sich über KICK einen zum Teil neuen Freundeskreis aufbauen können. Sie erklären, sinnvoller und gezielter ihre Freizeit zu verbringen. Ein kleiner Teil ist über KICK auch direkt in Arbeit vermittelt worden. Knapp 96% bewerten die Angebote und Hilfen von KICK mit sehr gut. Verbesserungswürdig halten sie die Öffnungszeiten.

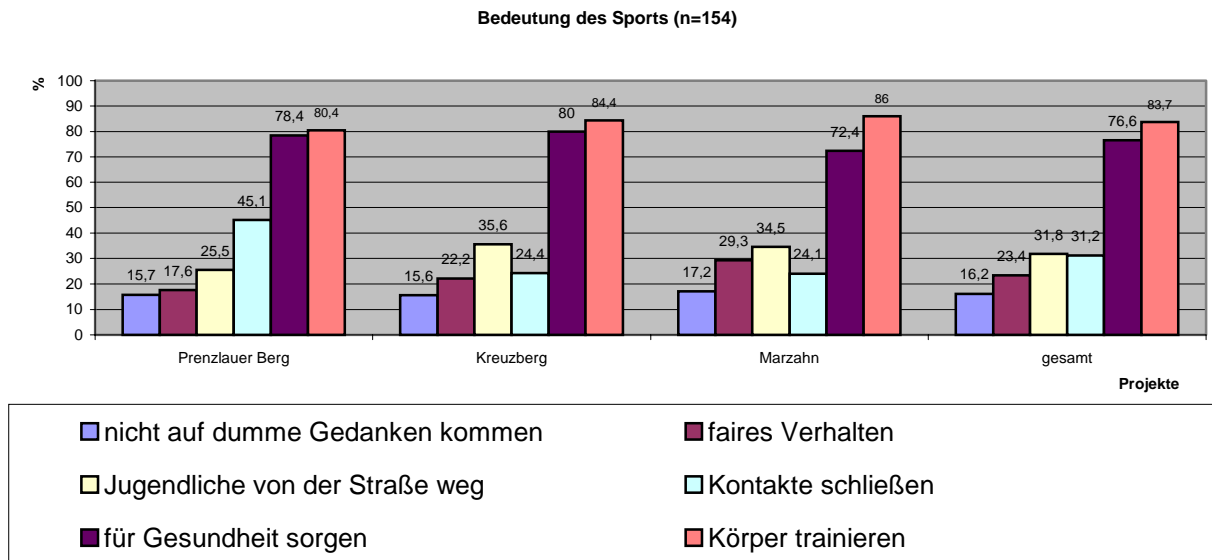
Vor allem aber – und das ist ein wichtiger Verdienst – hat KICK die Befragten dazu bewegt, schlichtweg mehr Sport zu treiben. Über die Hälfte gibt an (54%), nunmehr verstärkt Sport zu treiben.



Sport ist die Freizeitbeschäftigung Nr. 1 gerade für männliche Jugendliche. Und es hat sich gerade auch bei KICK gezeigt, dass mit Sport gerade junge Menschen erreicht werden, die eher aus schwierigen Kontexten kommen und sich allgemein in der Gesellschaft zu kurz gekommen sehen. Allerdings ist mehr Sport treiben nicht mit Sport im Verein gleich zu setzen. Gerade bei den Altersgruppen, mit denen KICK zu tun hat, ist allgemein die Ausstiegsrate aus dem Vereinssport sehr hoch.

Was motiviert die Jugendlichen in besonderer Weise zum Sport?

Die überwiegende Mehrheit ist der Meinung, Sport vor allem zu betreiben, um den Körper zu trainieren (84%). Für gut Dreiviertel (77%) soll der Sport für die Gesundheit sorgen. Für knapp jeden Dritten zählt es, über den Sport Kontakte zu schließen (31%) bzw. hat der Sport die Aufgabe, ihn oder andere von der Straße zu holen. Der Fairness-Gedanke rangiert unter „ferner liefen“ mit 23%.



Das ist bedauerlich, heißt deswegen aber nicht, davon Abschied zu nehmen.

Aber man muss gewissermaßen von unten wieder anfangen und es regelrecht trainieren, dafür sensibilisieren – so auch der Grundgedanke unserer bereits erwähnten Idee mit dem Fairness-Team.

Zurück zur Untersuchung bzw. der Interpretation der Resultate: Der Sport ist ein wichtiges Medium, aber er alleine reicht nicht, um junge Menschen zu binden. Die Jugendlichen haben darüber hinausgehende Erwartungen an den Sport. Sie wollen vor allem durch den Sport ihren Körper trainieren, ihn attraktiv wirken lassen und etwas für die Gesundheit tun. Er soll gut funktionieren. Dem Körper als symbolträchtiges Merkmal für Jugendliche kommt mithin eine hohe Bedeutung zu.

Und die Jugendlichen wollen noch was? Sie wollen eine helfende Hand im Sport, die – wenn sie gerade gebraucht wird – auch bei Alltagsproblemen zur Seite stehen kann. Aber zu streng sollte sie nicht sein. Wir haben etliche Jugendliche angetroffen, die dem Vereinssport – wie oben schon gesagt – den Rücken gekehrt haben, weil die Trainer zu sehr oder nur auf Disziplin und Leistung geschaut haben – und nicht auf die Person eingegangen sind. Hier sehen wir übrigens einen Qualifizierungsbedarf für Sporttrainer: das Soziale mehr zu stärken und das Wissen darüber mehren, was Jugendliche psychisch bewegt. Aber das sagt sich so einfach. Ich sehe da wieder ein altes, neues Problem. Ehrenamtlich engagierte Trainer sind schon über alle Maßen engagiert. Und jetzt soll ihnen noch Neues aufgebürdet, ihnen eine heimliche sozialarbeiterische Funktion zugeschoben werden? Wir haben diese Diskussion immer wieder am Rande von Vorträgen vor Trainern.

Ich möchte jetzt zum dritten Teil überleiten: die unmittelbare Verbindung der Studie mit der Praxisberatung. Ich bin im Übrigen der Meinung, dass solche Studien



unbedingt und möglichst schnell der Praxis zugänglich gemacht werden müssen. Stetig haben wir schon während der Auswertung Teilergebnisse in die Arbeit eingespeist.

Beispielsweise haben wir ein Ergebnis, das darin bestand, dass Jugendliche sich unsicher fühlten und über Gewalttätigkeiten klagten, u.a. dazu genutzt, dass die KollegInnen die Jugendlichen regelrechte Landkarten von der unmittelbaren Umgebung haben zeichnen lassen. Aufgeführt sind da u.a. Grenzen, die Jugendliche nicht überschreiten, Orte, die als unangenehm empfunden werden – andererseits aber auch Freiflächen, die kurzerhand für Spiel, Sport und kleine Abenteuer genutzt bzw. „umgewidmet“ werden.

Wir haben dann die Studie in eine Selbstklärung für die KollegInnen übergehen lassen. Was sind beispielsweise ganz konkrete Ziele, die sie bzw. wir haben? Und woran merkt man, dass man ihnen näher kommt? Ein einfaches Beispiel: Stellen Sie sich vor, Sie würden eine Sportveranstaltung in einer defizitären Region organisieren. Was wäre Ihnen vorrangig wichtig? Sollen viele jugendliche Teilnehmer aus vielen verschiedenen Ethnien dabei sein? Um zu sehen, ob Sie das erreichen bzw. diesem Ziel näher gekommen sind, könnten Sie beispielsweise die Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nach entsprechenden Kriterien auszählen. Vielleicht wollen Sie aber vorrangig was anderes erreichen, nämlich, dass Jugendliche die Veranstaltung aus pädagogischen Gründen selber organisieren. Dann wählen Sie andere Indikatoren, um zu sehen, ob Sie Wirkung erzielen und auf dem richtigen Weg zu Ihrem Ziel sind. Beispielsweise dadurch, dass Sie schauen, ob die Jugendlichen eine schriftliche Planung gemacht – ein sehr deutlicher Indikator – oder beispielsweise die Arbeiten auf verschiedene Personen verteilt oder noch besser den Fähigkeiten dieser Personen angemessen verteilt haben.

Ein anderes Beispiel: Sie sind an einem sozialen Brennpunkt tätig. Da wäre erst einmal zu klären, in welcher Richtung Sie als SozialarbeiterIn agieren möchten. Wollen Sie direkt auf einzelne Jugendgruppen einwirken, wollen Sie in der Gruppe wiederum sich speziell Einzelnen, eventuell den Meinungsführern widmen, oder wollen Sie eher zu kritischen (Tages-) Zeiten in vermittelnder Funktion vor Ort präsent sein. Vielleicht aber haben Sie auch das Ziel, allgemein zu einer Erhöhung der sozialen Kontrolle beizutragen.

Wenn Sie die grobe Zielrichtung abgesteckt haben, wäre die anschließende Frage, welche konkrete Veränderung soll sich bei der Zielgruppe in kritischen Situationen einstellen? Möglicherweise werden Sie jetzt denken, das verstehe sich doch alles von selbst, sei doch klar und bedürfe keiner Klärung. Leider nein – konkrete Ziele deutlich zu fassen und dabei mögliche Einflussfaktoren zu berücksichtigen, ist nicht einfach. Oft glauben wir, wir hätten ein klares Ziel. Stattdessen haben wir sehr grobe Ziele (beispielsweise: Klima am Brennpunkt soll sich bessern), brechen es dann aber nicht auf eine ganz konkrete Ebene herunter oder können uns nicht entscheiden und wollen stattdessen vieles auf einmal. Häufig beschreiben wir auch Maßnahmen (arbeiten „integrativ“, „konfliktschlichtend“ oder einfach nur „präventiv“) statt zu sagen, was sich bei den Zielgruppen konkret ändern soll.

Sie sehen, Sie müssen schon sehr genau wissen, in welche Richtung Sie arbeiten wollen, um Indikatoren zu entwerfen, die Sie konkret beobachten können.

Praxisberatung mit Elementen der Selbstevaluation ist ein Ansatz, der SozialarbeiterInnen dahin unterstützen sollte, für sich zu klären, wo sie genau hinsteuern wollen. Wir haben uns selbst dazu mit einigen Techniken beholfen. U.a. haben wir das S.M.A:R.T. – Verfahren verwandt. Kurz zur Erläuterung: Ein anzugehendes Ziel sollte

- **S**pezifisch (ein konkretes Teilziel lässt sich angeben)
- **M**essbar (Grad der Zielerreichung lässt sich beobachten)
- **A**kzeptabel (kollidiert nicht mit eigenen Leitbildern)
- **R**ealistisch (erscheint grundsätzlich erreichbar)
- **T**erminierbar (ein Datum lässt sich angeben)

sein. Näher werden wir auf dieses Verfahren in unserem heutigen Workshop am Nachmittag eingehen.

Vielleicht nur soviel an dieser Stelle: Überlegen Sie doch einmal, ob Ihnen die S.M.A.R.T. – Technik hilft, das Erreichen eines kleinen persönlichen Arbeitszieles – sagen wir mal – an ihrem nächsten Arbeitstag im heimischen Büro zu überprüfen. Formulieren Sie konkrete Zielsätze und probieren Sie es einfach einmal aus.

Und damit will ich unseren Beitrag schließen. Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und wünsche Ihnen weiterhin eine gute, lebendige und erfolgreiche Tagung.

## Evaluation in der Kriminalprävention<sup>10</sup>

Obwohl hier nur Experten der Kriminalprävention und Jugendarbeit zugegen sind und die Fachdiskussion zur Kriminalprävention auch in Deutschland nun schon fast 20 Jahre währt (mit anderen Begriffen schon seit Jahrhunderten), so muss ich doch ein wenig zum Begriff der Kriminalprävention und seiner Systematik sagen. Ich will Sie damit weder unterfordern, noch langweilen und werde mich auf die Aspekte und Unterscheidungen beschränken, die notwendig sind, um differenzierte Evaluationsmodelle darstellen zu können.

Ich will das auch deshalb so tun, weil ich diese Systematik nicht unbedingt alle für vollständig gelungen halte - aber für unsere Zwecke heute bezüglich der Evaluationsmethoden ist sie produktiv zu gebrauchen.

### *Definitionen*

Im deutschsprachigen Bereich tauchte der Begriff der Kriminalprävention erst Ende der 70er Jahre auf<sup>11</sup> - Kriminalitätsverhütung (und Verbrechensvorbeugung) als polizeilicher Begriff und Übersetzung der crime prevention sowie die General- und Spezialprävention als strafrechtliche Vokabel sind allerdings schon viel länger im Gebrauch. Im internationalen Bereich spielen Programme zur crime prevention und crime control eine große Rolle - gerade auch in dieser Kombination. Prävention heißt wörtlich übersetzt nichts anderes als Zuvorkommen.

Prävention wird in der kriminalpolitischen Debatte teils der Repression gegenübergestellt und teils wird auch die Repression gerade durch ihre kriminalitätsverhütenden Aspekte legitimiert. Kube bspw. versteht unter der Kriminalprävention „die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen zur Verhütung von Straftaten“.<sup>12</sup>

Dieser Begriff ist sehr weit und umfasst repressive wie rein vorbeugende Maßnahmen und Jehle stellt deshalb zu Recht fest, dass dies den Ansatzpunkt der Kriminalprävention weit vorverlagert und deshalb sehr viele Institutionen quer zu den herkömmlichen Zuständigkeitsgrenzen zu beteiligen sind (z.B. Justiz-, Innen-, Jugend-, Sozial- und Gesundheitsressort).<sup>13</sup> Diese Unterschiedlichkeit oder gar Widersprüchlichkeit im Gebrauch des Kriminalpräventionsbegriffes lässt sich - jenseits der Tatsache, dass ich als Autor hier den allgemeinen Sprachgebrauch nicht definieren kann - dadurch beseitigen, dass man zwischen dem Zweck einerseits und dem Ansatzpunkt andererseits unterscheidet: Geht man bei aller Unterschiedlichkeit

---

<sup>10</sup> Ich habe in diesem Text den Vortragsstil meines Beitrags vom 29.9.2003 beibehalten und auch keine zusätzlichen Literaturhinweise hinzugefügt.

<sup>11</sup> Vgl. Kerner, Hans Jürgen, Die Stellung der Prävention in der Kriminologie, in: Polizei und Prävention, Wiesbaden 1976; vgl. auch Kube, Edwin, Systematische Kriminalprävention, Wiesbaden 1987, 2. Aufl. und Jehle, Jörg-Martin, Möglichkeiten und Grenzen der Kriminalprävention, in: Kriminalprävention und Strafjustiz, hrsg. von Jörg-Martin Jehle, Wiesbaden 1996, S. 1ff., hier S. 13f.

<sup>12</sup> Vgl. Kube, a.a.O., S. 7f.; vgl. auch den berühmten Kubewürfel, auf den später noch eingegangen wird.

<sup>13</sup> Vgl. Jehle, Möglichkeiten und Grenzen der Kriminalprävention, a.a.O., S. 15.

verschiedener Strafliegitationen, nämlich nicht nur Tatvergeltung als Selbstzweck (kategorischer Imperativ), sondern zur Verhütung weiterer Straftaten, davon aus, dass auch die Repression letztlich einen präventiven Zweck erfüllt, so wird man zu Recht mit Kube die Repression als Teil der Kriminalprävention mit einbeziehen.

Aber hinsichtlich des Ansatzpunktes der Intervention gibt es zwischen einer präventiv ausgerichteten Strafe und Repression einerseits und der vorbeugenden Maßnahme im Vorfeld einen wesentlichen Unterschied: Bei der Repression ist es ein Vorkommnis in der Vergangenheit, auf das Bezug genommen wird, was in dem Begriff der Tatvergeltung deutlich wird. Bei der Vorbeugung ist der Bezugspunkt die mögliche Vermeidung eines zukünftigen Verhaltens, selbst wenn Anlass einer präventiven Maßnahme allgemeine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit sind. Entsprechend dieser Unterteilung kennt das Strafgesetzbuch die Unterscheidung in Strafen, bei denen trotz aller zukunftsgerichteter Aspekte der Grundsatz der Tatvergeltung gilt, und in Maßregeln der Besserung und Sicherung, die eben auch dann verhängt werden können, wenn einer Person an einem vergangenen Unrechtsgeschehen keinerlei Schuld zukommt, weil es nur um die Vermeidung oder Reduzierung einer zukünftigen Gefahr geht. Auch bei Jugendhilfemaßnahmen und Bildung geht es selbstverständlich um Einflussnahme auf zukünftiges Verhalten als Anlass.



Prof. Dr. Heinz Cornel

Man müsste insofern von einem engen und weiten Kriminalpräventionsbegriff sprechen und/oder jeweils klarstellen, ob repressive Strategien mit einbezogen werden sollen oder nicht.

Kriminalprävention ist einzuordnen in das System sozialer Kontrolle.<sup>14</sup> Und insofern hat sie einen engen Bezug zum Strafrecht und zur Kriminologie, die sich mit abweichendem Verhalten und seinen Ursachen befasst. Denn zur crime control gehören „alle staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen, Strategien und Sanktionen, welche die Verhaltenskonformität im strafrechtlichen geschützten Normenbereich bezwecken“<sup>15</sup>.

Bevor ich die übliche Einteilung in primäre, sekundäre und tertiäre Kriminalprävention präsentiere und erläutere, will ich Ihnen ein Beispiel nennen, eines, dass wir nicht vertiefen und dass Sie hier hoffentlich niemals interessieren muss: die kriminalpräventive Wirkung der Todesstrafe.

Die spezialpräventive Wirkung hinsichtlich des getöteten Täters ist leicht zu ermitteln, ja, sogar gut zu prognostizieren - dieser Täter wird nicht mehr straffällig werden. Die tertiäre Kriminalprävention wäre somit zu 100 % gelungen.

Schwieriger ist es mit der generalpräventiven Wirkung, d.h. dem Effekt bei der allgemeinen Bevölkerung in diesem Fall insb. durch Abschreckung - Wie soll man diese ermitteln? Man kann an historische Vergleiche denken, man kann internationale Vergleiche anstellen, indem man Länder mit und ohne angedrohte Todesstrafe vergleicht, hinsichtlich ihres Aufkommens an schwersten Delikten oder man kann Befragungen von (potentiellen) Tätern durchführen. Letztlich sind all diese

<sup>14</sup> Vgl. das Schaubild von Kaiser, Günther, Kriminologie, Heidelberg 1988, S. 217.

<sup>15</sup> Kaiser, Günther, Kriminologie, Heidelberg 1988, S. 224.

Methoden nicht sehr zuverlässig und wir werden als erstes lernen müssen, sehr genau zu definieren, welche Wirkungen präventiver Art wir untersuchen wollen, welche Fristen wir festlegen wollen, was wir als Erfolg oder Misserfolg definieren und wie signifikant, plausibel oder bewiesen solche Zusammenhänge denn sein sollen. All das gehört schon zur Evaluation in der Kriminalprävention – womit ich aber das Beispiel gleich hinter mir lassen möchte – Verfassung, Menschenrechte und eigene ethische Überzeugung verbieten eine solche ‚kriminalpräventive‘ Maßnahme bzw. Strafe selbst wenn sie als sehr effektiv evaluiert würde.

In Anlehnung an eine Systematisierung Kubes mit Ergänzungen Northoffs will ich unter der Kategorie **primäre Kriminalprävention**<sup>16</sup>, also eine, die von sich sagt, dass sie an die Wurzel gehe, was natürlich einem spezifischen Begriff von Kriminalität, einer ätiologischen Kriminologie verpflichtet ist, in der Zuschreibungen kaum eine Rolle spielen, hinsichtlich der kommunalen Ebene beispielhaft nennen:

1. allgemeine Jugendhilfe
2. Sprachförderung zur Integration von ethnischen Minoritäten und Spätaussiedler
3. Wohnumfeldverbesserungen, Stadtplanungen, oder Wohnraum und Spielplätze
4. Konflikttraining in Schulen
5. Thematisierung von (gewalttätiger) Männlichkeit im Zuge geschlechtsspezifischer Sozialisation in Kita und Schule
6. auch Projekte gegen Jugendarbeitslosigkeit

Auf Ebene der Bundesländer sei erinnert an sozialstrukturelle Verbesserungen, und entsprechend lassen sich auch Programme des Bundes (neben sozialpolitischen Programmen auch Normverdeutlichungen und Stabilisierung des Rechtsbewusstseins, also positive Generalprävention) oder sogar auf internationaler Ebene finden.

Die **sekundäre Kriminalprävention**<sup>17</sup> hat das Erkennen und Vermeiden von Tatgelegenheiten zum Inhalt. Das kann bedeuten, dass das Täterisiko durch Einstellungsänderungen und Abschreckung (negative Generalprävention) vermindert wird, aber auch durch technische Sicherungen, Aufsicht und Kontrolle können Kriminalitätsrisiken vermindert werden. Dazu können auch eine psychologische Stärkung potentieller Opfer und ein verbessertes Sicherheitsgefühl beitragen. Solche Angebote können sich nun an verschiedene Zielgruppen (gewaltbereite, fremdenfeindliche Jugendliche, Süchtige usw.) richten, es können aber auch technische Sicherungen angebracht, mehr Polizeipräsenz organisiert und die Bevölkerung zu mehr nachbarschaftlicher Sozialkontrolle aufgefordert werden.

---

<sup>16</sup> Die Maßnahmen der **Primärprävention** richten sich an die Gesamtbevölkerung, wobei insgesamt gesellschaftliche Ursachen von Kriminalität erkannt wird, behoben und die schädigenden Bedingungen beseitigt werden sollen.

<sup>17</sup> Die **Sekundärprävention** umfasst die Anstrengungen, die die prinzipiell Tat geneigten Personen von der Begehung einer Tat abhalten sollen. Die Sekundärprävention versucht quasi durch eine Veränderung der Tatgelegenheitsstruktur, Warnung oder Sicherheitstraining potentieller Opfer die Wahrscheinlichkeit delinquenten Handelns zu vermindern. Dazu kann auch eine Erhöhung des Entdeckungsrisikos, oder ein pädagogisches Einwirken auf Tat geneigte Personen gehören.

Im Bereich der **tertiären Prävention**<sup>18</sup>, in der es um die Verminderung der Rückfallwahrscheinlichkeit geht, kann es um die Vermeidung von Haft gehen, die Resozialisierungs orientierte Strafvollzugsgestaltung und auch eine Verbesserung der Straffälligenhilfe nach dem Strafvollzug bzw. als Entlassungsvorbereitung und Entlassenenhilfe – manch anderer würde auch die Verwahrung der Täter in Strafvollzug und Maßregelvollzug als sichernd und Rückfall vermeidend nennen.

### *Möglichkeiten der Evaluation*

Ich kann, soll und will Ihnen nun keine allgemeinen Evaluationsergebnisse vorstellen, denn diese sind viel zu vielfältig und Meta-Evaluationen methodisch streng geprüfter kriminalpräventiver Programme gibt es meines Wissens in Deutschland bis auf strafrechtliche stationäre Behandlungsprogramme durch Friedrich Lösel, Erlangen im Gegensatz zu den Niederlanden, den USA und Großbritannien nicht.<sup>19</sup>

Selbst die umfangreichste Auswertung, der amerikanische Sherman-Report,<sup>20</sup> der mehr als 500 vom US Department of Justice geförderte Programme auswertete, stellte fest, dass die Wirksamkeit der meisten kriminalpräventiven Strategien als unbekannt eingeschätzt werden muss. Das für die Stadt Düsseldorf von Bannenberg, Rössner und anderen 2001 erstellte Gutachten „Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen“, die wohl umfangreichste einschlägige deutsche Studie, spricht von der „Vernachlässigung einer fundierten Evaluationsstrategie“<sup>21</sup> und stellt fest, dass „die empirische Forschung zur Kriminalprävention ... noch nicht weit fortgeschritten“<sup>22</sup> ist.

Ich will mich konzentrieren auf die Evaluationsmethoden, die Ihnen zugänglich sind, beziehe mich also im Folgenden auch nicht auf wissenschaftliche Begleitungen durch Hochschulen und sonstige wissenschaftliche Institute, die natürlich – entsprechende Ressourcen und Finanzen vorausgesetzt – beispielsweise umfassendere kriminologische Regionalanalysen mit umfangreichen Erhebungen allgemeiner Kriminalitäts-, Struktur- und Sozialdaten sowie Opferbefragungen vornehmen können. Dies alles soll hier heute nicht das Thema sein – der Hinweis, dass es so etwas gibt, muss genügen.

Schauen wir uns die Evaluationsmöglichkeiten entsprechend dieser Systematisierung an:

Die meisten möglichen Maßnahmen zur primären Kriminalprävention sind schwer zu evaluieren, was zum einen an der langen Frist zwischen Handlung und erwünschter Wirkung liegt (zum Beispiel bei Sozialisationsaspekten möglicherweise 20 - 30 Jahre und selbst bei Zielgruppen spezifischen Integrationsprogrammen doch leicht mehr

---

<sup>18</sup> Die **tertiäre Prävention** schließlich umfasst die Maßnahmen, die erneute Straffälligkeit verhindern sollen. Wie dies am effektivsten geschieht, darüber gibt es fachlichen Streit - einen Erfahrungssatz etwa, dass die Wahrscheinlichkeit erneuter strafbarer Handlungen um so geringer sei, je heftiger die Sanktion bzw. Intervention ist, gibt es nicht.

<sup>19</sup> so auch Bannenberg, Rössner, Preventing Crime, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2003, S.115, Fußnote 14

<sup>20</sup> Report to the United States Congress, Prepared for the National Institute of Justice by Lawrence W. Sherman u.a., Preventing Crime: What works, what doesn't, what's promising?, 1998

<sup>21</sup> Bannenberg/Rössner, Düsseldorfer Gutachten 2001, S.5

<sup>22</sup> Bannenberg/Rössner 2003, S. 115

als 10 Jahre), zum zweiten vor allem aber daran, dass die Hypothesen über die Wirkungsweise oft sehr unklar und schwer operationalisierbar sind.

Ein gelungener, gewaltfreier, liebevoller, kontinuierlicher, geborgenheitsspendender Sozialisationsverlauf zwischen Geburt (möglicherweise schon zur Zeit der Schwangerschaft) und dem 25. Lebensjahr wirkt sehr wahrscheinlich kriminalpräventiv positiv. Stellen wir uns die zwei Extreme in einem ganzen Spektrum von Sozialisationserfahrungen vor (aber wiederum nicht überhütet, nicht in neurotischer Abhängigkeit), dann wird man Korrelationen feststellen können (also Mutter stirbt bei Geburt, Vater trinkt und schlägt, zahlreiche wechselnde Heimaufenthalte mit Fällen sexuellen Missbrauchs durch Erzieher). Aber man hat einen riesigen Graubereich, der zu einer Unzahl von Variablen führt, die vielleicht noch positivistisch auszuzählen sind, aber kaum auswertbar.

- Wie wirkt eine gewaltfreie Erziehung mit einer einzigen Ohrfeige im Alter von 12 Jahren?
- Was bedeutet die Trennung der Eltern im Alter des Kindes von 17 Jahren?
- Welche Relevanz hat eine längere Erkrankung der Mutter im Alter von 2 Jahren des Kindes oder des Vaters?
- Welche Bedeutung können Traumata eines Bürgerkriegs im Herkunftsland eines Flüchtlingskindes haben?
- Wie sieht es mit der Kombination solcher verschiedener Variablen aus?

Wir sind auf Plausibilitätsargumente angewiesen und können Teilaspekte beobachten, deren Relevanz schwer zu gewichten ist.

Sie alle kennen die Debatten um Scheidungskinder, d.h. die Bedeutung von Scheidungen für die Biografie der Kinder von deren persönlichem Glück, ihrer Bindungsfähigkeit bis zum erhöhten Risiko der Delinquenz, die nicht nur fruchtlos ist, weil eine Scheidung vor 30, 50 und 100 Jahren eine andere Bedeutung hatte als heute, sondern auch weil eine solche Erkenntnis kriminalpräventiv nicht umsetzbar ist. Scheidungen könnte man selbst dann nicht verbieten, wenn negative Folgen bewiesen werden – oder wenn doch, dann nur um den Preis anderer negativer Einflüsse auf die Sozialisation und das Familienklima.

Wäre eine umfassende Studie zu günstigen oder ungünstigen Bedingungen während der Sozialisation in kriminalpräventiver Hinsicht vor 20 Jahren begonnen worden, wer hätte an

- Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Kosovo
- fremdenfeindliche Skinheads in der Uckermark oder
- den Einfluss von brutalen Video- und Computerspielen gedacht?

Dies bedeutet natürlich nicht, dass es nicht möglich wäre, auch durch täterorientierte kriminologische Forschung Hypothesen und valide Ergebnisse über Korrelation zu erhalten – aber solche retrospektiven Forschungen sind eben keine zielgerichtete Evaluation kriminalpräventiver Programme.

Im Übrigen stoßen wir dabei auf die crux der kriminalpräventiven Debatte der letzten 15 Jahre in Deutschland: Kinder und Jugendliche brauchen Jugendhilfe und gute Sozialisationsbedingungen aus ihrem Menschenrecht heraus – nicht um seiner kriminalpräventiven Wirkung Willen, die gerne in Kauf genommen wird. Diese utilitaristische Sichtweise wirkt auf junge Menschen nicht sehr glaubwürdig und sie ernst nehmend in ihren Bedürfnissen.

Entgegen der Zählweise möchte ich erst einige Bemerkungen zur Evaluation tertiärer Kriminalprävention unterbreiten. Dieser Teil ist kurz, weil die Evaluationen solcher Programme in der Regel so komplex sind, dass sie nicht von PraktikerInnen selbst

durchgeführt werden können. Gemeint sind Rückfalluntersuchungen, Behandlungsforschung beispielsweise bezüglich des Strafvollzugs, der Sozialtherapie oder nach Maßregelvollzugsaufenthalt. Evaluiert werden können natürlich auch Integrationsbemühungen durch ambulante Maßnahmen nach dem JGG, nach TOA, nach Unterstellungen unter Bewährungsaufsicht und da kommen wir zumindest teilweise in den Bereich, der hier für Sie relevant und möglich sein könnte.

Die Methodik dazu ist inzwischen sehr elaboriert, aber auch aufwändig, denn aus ethischen Gründen kann man Straftätern nicht eine gebotene, Erfolg versprechende Behandlung deshalb verweigern, damit man eine gute Kontrollgruppe hat.

Solche Wirkungsforschung kann nur sehr langfristig angelegt sein, weshalb man kurzfristig nicht reagieren kann, sie leidet teils unter sehr geringen Grundgesamtheiten, sie beobachtet häufig nur geringe Effekte, was Einzelfall bezogen enttäuschend erscheinend mag, zumal es dann nur um Risiken und Wahrscheinlichkeiten geht und sie ist vor allem aus Kostengründen aber auch wegen der Langfristigkeit (Promotionszeit genügt nicht) in der BRD quantitativ eher unterentwickelt.



Diese Feststellung bedeutet jedoch nicht, dass vergleichende Bewertungen und die Definition für Qualitätsstandards nicht möglich und sinnvoll wären. Sie als Praktiker, denen ich natürlich diese Evaluationsfähigkeit nicht absprechen will und kann, möchte ich zunächst warnen vor einer Evaluation aus dem Bauch, aus dem Gefühl. Praktiker sind nah dran am Geschehen, was gut und wertvoll auch für Evaluationsprogramme ist, worauf ich noch zurückkomme (Expertenhearings,

Implementierungsanalysen), aber ein solcher Blick durch die Lupe verzerrt auch und gibt eben keinen guten Überblick – den bekommt man eher aus der Distanz.

Ich will dieses Bild nicht überstrapazieren, sondern Erfahrungen aus vielen Begleitforschungen mitteilen: Es gibt die Tendenz, besondere Problemgruppen auch quantitativ über zu bewerten (die meisten meiner Klienten sind drogenabhängig – nach einer gründlichen Aktenanalyse und Auswertung von mehr als 1600 Fällen waren es dann 6 %) und die Anzahl der Rückfälligen, die wiederkommen, wird häufig überschätzt, weil man die wieder erkannten Personen wahrnimmt und die, die nicht wiederkommen, vergisst.

Es bleiben somit vor allem solche kriminalpräventiven Programme für die Evaluation, die der sekundären Kriminalprävention zuzurechnen sind oder solche Programme der tertiären Kriminalprävention, deren Rückfall vermindernde Zielsetzung gut zu operationalisieren und deren Effekte kurz- oder mittelfristig einschätzbar sind. Selbstverständlich kann man evaluieren – und das sollte man auch tun – wie viele der Haftentlassenden man in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt integrieren konnte oder wie viel Wohnraum man vermitteln oder welche therapeutischen Bemühungen man organisieren konnte. Für die Frage der Kriminalprävention, für langfristige Effekte und für die Bedeutung des eigenen Beitrags heißt das aber nur wenig.

Insgesamt geht es vor allem auch darum, unerwünschte Nebeneffekte mitzuerfassen und reine Verschiebungen zu berücksichtigen. Eine plötzliche massive polizeiliche



Präsenz am Bahnhof Zoo und am Breidscheidtplatz hat zweifellos eine kriminalpräventive Wirkung an diesen Orten – fraglich ist, wie der Erfolg zu bewerten ist, wenn der Drogenhandel um 2 Straßen in Wohngebiete abgedrängt wird, Drogenabhängige vom Hilfesystem abgeschnitten werden und nach 3 Tagen wieder alles beim Alten ist. Oder wenn die Sicherung der Kassenräume in Banken und Sparkassen in den 60er und 70er Jahren mit Panzerglas zwar Raubüberfälle mit direkter Bedrohung des Kassierers verhindert, dafür aber die Anzahl der Geiselnahmen in die Höhe schnellen lässt.

Umgekehrt können auch positive Entwicklungen zunächst unter eingeschränkten Blickwinkeln negativ erscheinen. Ein neues Jugendzentrum zieht Jugendliche an und kann sich mittel- und langfristig – neben dem Freizeitwert – auch kriminalpräventiv lohnen. Im direkten Umfeld des Jugendclubs aber nehmen zunächst polizeilich registrierte Bagatelldelikte zu.

### **Methoden der Evaluation**

Es wird deshalb im Folgenden ganz praktisch um einige Evaluationsmethoden gehen:

1. Datenvergleiche und Fallzahlen
2. Implementierungsanalysen
3. Expertenhearings
4. Klientenbefragungen
5. Definition und Kontrolle von Qualitätsstandards.

#### **ad 1) Datenvergleiche und Fallzahlen**

Obwohl Daten allein wenig aussagen und Statistiken mehr verschleiern wie erläutern können, brauchen Sie Basisdaten über Ihre Arbeit selbst und den Erfolg Ihrer Tätigkeit. Dabei geht es nicht um das Ansammeln all dessen was zählbar ist und dann zu bedeutungslosen Datenfriedhöfen zusammengefasst wird, sondern um inhaltlich relevante Daten, deren Relevanz zu begründen ist. Als erster Schritt dazu gehört deshalb regelmäßig die inhaltliche Überlegung, Debatte und Rechenschaft darüber, was welche Daten aussagen und belegen können, also die Antworten auf die Frage: Was erhebe ich zu welchem Zweck? Diese Fragen und Antworten sind übrigens auch unter Datenschutzgesichtspunkten von Bedeutung, denn offenbarte Privatgeheimnisse dürfen in der Regel nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie erhoben wurden. Das gilt zwar nicht mehr, wenn die Informationen nicht mehr personenbeziehbar oder personenbezogen sind, aber in der Praxis gibt es viele Fälle, in denen die Abgrenzung schwierig ist.

Evaluationen schaffen (oder konstruieren) eine Wirklichkeit, die es zu bewerten gilt bzw., die immer gleich bewertet wird und deren Ergebnisse man kaum noch aus der Welt schaffen kann. Wenn ein Träger der Jugendhilfe eine einfache Strichliste führt und (möglichst mit farbigen Grafiken) präsentiert, man habe 250 persönliche Beratungen durchgeführt, 110 Angehörigenkontakte gehabt und 55 Gespräche zur Schuldsituation geführt, dann wissen wir möglicherweise wenig über die tatsächliche Arbeitsweise, aber alle anderen vergleichbaren Träger werden nicht umhinkommen, im nächsten Jahresbericht entsprechende Daten nachzuweisen. Dabei gerät oft etwas aus dem Blickfeld, dass man die vorgefundenen Realitäten stets operationalisieren muss (was man sehr unterschiedlich tun kann).

Ich will das deutlich machen an einer Institution, die mit Kriminalprävention nichts zu tun hat und in der Evaluationen auf die eine oder andere Art seit langem üblich sind: dem Krankenhaus.

- Lange war es üblich, die Belegungsquote als Nachweis des Erfolgs zu betrachten. Diese kann man leicht berechnen und entsprechend in Rechnung stellen. Das führte dazu, dass Patienten möglichst schon zwei Tage vor der Operation in die Klinik sollten und gerne als (fast) Genesene noch über das Wochenende bleiben sollten, weil dies ohne großen pflegerischen Aufwand die Belegung erhöhte.
- Später setzten Krankenkassen und Gesundheitspolitiker durch, dass die Aufenthaltsdauer pro Operation möglichst kurz sein sollte und entsprechend bezahlt wurde. Plötzlich wurden Halbgesunde entlassen, Risikopatienten ungern genommen oder Patienten bei zwei nötigen Operationen zwischendurch für einen Tag nachhause geschickt.
- Natürlich erfassen Krankenhäuser auch die Quote der Patienten, die sie nicht lebend entlassen können. Da dies nicht gerade schmückt, könnten Hochbetagte kurz vor dem voraussichtlichen Ableben in Hospize und Pflegeheime entlassen oder Risikopatienten gleich abgelehnt werden.
- Man könnte auch versuchen zu erfassen, welches Krankenhaus am meisten dafür tut, dass Patienten gesund bleiben und nicht erneut Patienten werden – aber dieser präventive Aspekt ist schwer zu erfassen und wird nicht belohnt und bezahlt.

Das heißt, bei allen zu erhebenden Daten müssen wir eine Idee oder Hypothese dafür haben, warum dies von Relevanz sein könnte, wobei dies einmal näher und einmal ferner liegen kann (Alter und Geschlecht zu erheben liegt oft nahe – bei der Schuhgröße müssten Sie schon gute und plausible Gründe anführen). Wir werden unter Punkt 5 Wege besprechen können, wie man vorab Kriterien und Qualitätsstandards festlegt oder festlegen sollte, die nicht sofort offensichtlich und einsichtig sind.

Was immer Sie erheben können und an Vergleichsdaten zur Verfügung haben – denken Sie daran, dass Sie

1. zum einen nie sicher sein können, ob die Vergleiche zwischen Klientengruppen zweier Träger oder von diesem und dem letzten Jahr wirklich vergleichbar sind, denn sonst halten Sie etwas für den Effekt Ihrer Arbeit, was nur auf unterschiedliche Voraussetzungen zurückzuführen ist und
2. zum anderen nicht Korrelationen mit Kausalitäten verwechseln, denn auch wenn bspw. die Anzahl der Gewaltdelikte der Teilnehmer an Ihrem Anti-Aggressions-Training deutlich zurückgeht, so kann das daran liegen, dass die Teilnehmer schlicht älter geworden sind, die Polizei weniger gut ermittelt oder zufällig mehrere Personen neue Freundinnen haben.

## **ad 2) Implementierungsanalysen**

Evaluation ist nicht nur zur Außendarstellung und Leistungsnachweis sinnvoll und notwendig, sondern auch zur Überprüfung eigener Arbeitsweisen und insb. der Konzeptrealisierung. Die besten Experten sind dafür oft die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen selbst und deshalb sind Implementierungsanalysen eine gute Methode der Evaluation und Reflexion.

Es geht dabei darum, nach vorher festgelegten Leitfragen in regelmäßigen Abständen (beispielsweise 2mal pro Jahr) festzustellen, ob das Team nach den Vorgaben des Konzeptes arbeitet, ob die erwarteten Effekte und Erfolge eingetreten

sind, welche Probleme und Hindernisse es gibt und welche Änderungen sich eingestellt haben oder noch vorzunehmen sind. Die ehrliche Debatte im gesamten Team über die Fragen eines solchen Leitfadens mit dem nötigen Abstand zur Alltagsarbeit mit Einzelfällen und Hektik ermöglicht eine systematische Reflexion, die natürlich noch dadurch verbessert wird, dass jeweils ein Protokoll der Implementierungsanalysen angefertigt wird.

Manche kritisieren diese Vorgehensweise als zu subjektiv, weil die MitarbeiterInnen, zumal wenn Sie selbst das Konzept erarbeitet haben, dazu neigen könnten, Entwicklungen positiver zu sehen als andere. Diese Bedenken sind natürlich nicht halt- und grundlos und korrespondieren mit der Motivation zur Evaluation. Hängt die Projektfinanzierung direkt von einem positiven Votum ab, darf man sich realistische Ergebnisse von dieser Methode nicht erwarten. Kann man jedoch deutlich machen, dass eine realistische Sichtweise zur Verbesserung der Arbeitsweise und damit Absicherung des Projektes dienen kann, sieht es anders aus. Hinzu kommt, dass sich viele subjektive Sichtweisen zu einem Gesamtbild ergänzen, so dass auch Facetten sichtbar werden, die weder ein Einzelner und auch kein Fremder von außen gesehen hätte, weil ihm die entsprechende Hypothese zur Beobachtung fehlte.

Im Übrigen wird man immer mehrere Evaluationsmethoden parallel einsetzen und miteinander abgleichen. Steht also beispielsweise im Konzept, dass sich das Angebot vorrangig an jugendliche Gewalttäter richten soll und die Daten weisen aus, dass nur heranwachsende Schwarzfahrer erreicht wurden, dann wird man sicher kritisch nachfragen, wenn die Mitarbeiterinnen in der Implementierungsanalyse mitteilen, man habe die Zielgruppe problemlos erreicht.

### **Ad 3) Expertenhearings**

Manchmal bringt die Binnensicht der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen keinen (ausreichenden, zusätzlichen) Erkenntnisgewinn, weil Vergleichsmöglichkeiten, Erfahrungen oder ein klares Verständnis der Erwartungen an das Projekt, die Initiative oder das kriminalpräventive Programm fehlen. Dann eignen sich Expertenhearings als Methode der Evaluation. Experten wissen nicht per se alles besser, sie können aber – gut ausgewählt – zusätzliches fachliches Wissen einbringen, überregionale und/oder internationale Vergleiche anstellen und vor allem durch ihre Fragestellungen den Horizont erweitern.

Der Begriff des Experten oder der Expertin hat heute nicht überall einen guten Ruf, wird von manchen mit eigenen Abwertungen fachlichen know hows verbunden und deshalb als unangenehme Kontrolle erlebt. Das war sicher nicht immer grundlos, kann aber kein grundsätzliches Argument gegen diese Methode der Evaluation sein. Selbst wenn alle MitarbeiterInnen bestens qualifiziert sind, so werden sie (meist) nicht sämtliche wissenschaftlichen Disziplinen vertreten können, die kriminalpräventive Wirkungen sinnvoll einschätzen können (bspw. von der Entwicklungspsychologie über die Jugendsoziologie, Kriminologie und Jurisprudenz bis zur Sozialpädagogik), und ganz sicher können sie nicht zugleich die Perspektiven anderer Institutionen einnehmen, wie z.B. Schule, Polizei, Jugendhilfe, Justiz und Erziehungsberatung.

Insofern haben Expertenhearings eine Service-Funktion für den Evaluationsprozess, können helfen, Vergangenes auszuwerten aber auch neue Hypothesen für zukünftige Auswertungen aufzustellen. Der Ertrag solcher Expertenhearings hängt zu

einem beträchtlichen Teil von der Auswahl der ExpertInnen, der Moderation und der Vermittlung der Ergebnisse ab.

#### **Ad 4) Klientenbefragungen**

KlientInnenbefragungen sind ein weiteres Mittel der Evaluation, das auf verschiedenen Ebenen Informationen zum Nachweis bisheriger Tätigkeiten, insb. aber zur Verbesserung der Praxis bieten kann.

Dabei sind die Äußerungen der KlientInnen – wie bei den MitarbeiterInnen – selbstverständlich auch von ihren Interessen geprägt und werden gegebenenfalls genutzt, um beispielsweise auf Kränkungen und Enttäuschungen zu reagieren aber auch Lob, Dank und emotionale Nähe auszudrücken.

KlientInnen können sowohl nach reinen Fakten ihrer persönlichen Entwicklung und ihres sozialen Umfeldes vor, während oder nach einer kriminalpräventiv begründeten Intervention befragt werden, als auch nach Bewertungen und Erwartungen, nach der Erreichbarkeit und ihrer Zufriedenheit mit dem Angebot samt Verbesserungsvorschlägen. Dass solche Statements wiederum im Zusammenhang zu bewerten sind ist selbstverständlich.

#### **Ad 5) Definition und Kontrolle von Qualitätsstandards**

Schon im Teil 1 über Datenvergleiche und Fallzahlen wurde darauf hingewiesen, dass es insb. bei komplexeren Programmen, wie z.B. Stadtteil oder Gemeinde bezogenen kommunalen Kriminalprävention teils schwierig ist, überhaupt Messdaten zu erhalten bzw. einen Konsens darüber herzustellen, woran ein Erfolg zu sehen ist.

Diesen Problemen der Definition und Anwendung von Qualitätskriterien und –standards muss man sich vorher oder jedenfalls zu Beginn der praktischen Umsetzung eines kriminalpräventiven Konzepts stellen und zumindest Auftraggeber und Durchführer/Umsetzer bzw. MitarbeiterInnen müssen sich darüber einigen, welche Veränderungen erwartet werden und durch welche Indikatoren das Erreichen des Ziels angezeigt werden soll. Dabei kann man zudem noch zwischen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität unterscheiden, was hier aber aus Zeitgründen nicht vertieft werden kann.

Diese Definition der Qualitätskriterien sollte sehr konkret und detailliert, gegebenenfalls auch genau lokalisiert geschehen, um zum einen später tatsächlich einen Konsens bei der Evaluation hinsichtlich der Erfüllung der Qualitätsstandards erreichen zu können und zum anderen, um differenziert herausarbeiten zu können, wo und in welcher Weise das besonders gut und wo weniger gut gelungen ist, was zu zukünftigen Qualitätssteigerungen beitragen kann.

Es genügt also beispielsweise in einer Kleinstadt, in der es Probleme mit verstärkten Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Drohungen und Gewalttätigkeiten durch Alkohol konsumierende junge Menschen in der Fußgängerzone gibt oder gab mit der Folge, dass sich Teile der Bevölkerung unsicher fühlen und diesen Teil der Stadt – vor allem abends – meiden, nicht einfach im Zuge eines Programms kommunaler Kriminalprävention nur die polizeiliche Kriminalstatistik und die Verurteiltenstatistik zu beobachten und auszuwerten.

Die Evaluation muss sich vielmehr auf alles beziehen, was beispielsweise

- zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls
- zur Belebung der Fußgängerzone
- zur technischen Sicherung

- hinsichtlich sozialpädagogischer Angebote für Jugendliche
- zur Einbeziehung von Schulen, Bürgerinitiativen und Vereinen
- zur Einrichtung eines Kommunalen Präventionsrates
- in Bezug auf die Medienberichterstattung und
- Kommunikation zwischen den Generationen vereinbart wurde.

Dazu kann man dann schlicht feststellen, ob das Vereinbarte geschah, man kann Personen zu ihrem Sicherheitsgefühl und potentielle Täter zu ihrem Freizeitverhalten befragen und auch eventuell ganz einfach stichprobenartig auszählen, ob die Wohnbevölkerung abends in die Fußgängerzone zurückkehrt.

Da es um konkrete Qualitätsstandards geht, soll dieses Beispiel hier nicht weiter ausgeführt werden. Es muss der Hinweis genügen, dass der Kriterienkatalog sehr konkret und kleinteilig vorher ausgearbeitet werden sollte und eventuell bei ersten Evaluationen weiterentwickelt werden kann.

### **Evaluation und Kosten-Nutzen-Analysen**

Soviel muss heute reichen zu möglichen Methoden der Evaluation. Inhaltlich sollte ich vielleicht noch darauf hinweisen, dass wir hinsichtlich der zu erwartenden Effekte bescheiden sein sollten.

Ich will hier nur andeuten, dass eine solche Evaluation nur auf die Erfassung möglicher Ergebnisse kriminalpräventiver Maßnahmen gerichtet ist, nicht aber auf den nötigen Aufwand. Beide Aspekte wären aber wichtig, wenn man eine Art gesellschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse anstrebt. Eine solche vergleichende Analyse ist noch weit komplexer, denn der Aufwand besteht nicht etwa nur in den Kosten einer möglichen Planstelle, sondern Ausgaben entstehen auch bei Polizei, Ordnungsamt, Justiz, Jugendamt usw. und zwar in unterschiedlichem Umfang je nach Erfolg der Kommunalen Kriminalprävention. Bedenkt man dann noch Einnahmeausfälle der Gastronomie und sonstigen Geschäftswelt, wird deutlich, wie komplex eine solche Kosten-Nutzen-Analyse ist.

Evaluation in Bezug auf kriminalpräventive Strategien sind sehr komplex und wir sollten uns davor hüten, diese Komplexität dadurch zu reduzieren, dass wir wesentliche Effekte unbeachtet lassen, denn dann sind die Ergebnisse unbrauchbar. Diese Hinweise sollen aber keineswegs zu dem Schluss verleiten, dass man Evaluationen lieber ganz sein lassen. Im Zusammenwirken von Programm begleitenden einfachen Erhebungen und Rückkopplung von deren Ergebnissen mit wissenschaftlichen Evaluationen und insb. Sekundäranalysen, die im Sherman-Report und dem Düsseldorfer Gutachten erst ihren Anfang gefunden haben, können wir uns nicht nur der Grundfrage der Wirksamkeit verschiedener Präventionskonzeptionen stellen, sondern auch Einzelprogramme und -projekte untersuchen und qualifizieren.

# Arbeitsgruppen

*Frank Kiepert-Petersen, Verein für Sport und Jugendsozialarbeit e.V., Berlin*  
*Helmut Heitmann, KICK-Projekt, Sportjugend Berlin*

## **„Hassan ist ein guter Mensch geworden“ – der biografische Ansatz und „Wissen, was man tut“ –Ziele entwickeln und konkretisieren**

Ausgangsfrage der Fachtagung ist, wie kann die als wichtig und allgemein erfolgreich eingeschätzte Arbeit sportbezogener Jugendprojekte objektiv gemessen und bewertet werden. Welche Maßnahmen und Aktivitäten in der Jugendarbeit sind bei den Jugendlichen wirklich wirksam?

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, Ansätze und Methoden der (Selbst-)Evaluation und Selbstreflexion vorzustellen und zu diskutieren.

Evaluation bedeutet, ein bestimmtes Projekt oder Programm zu hinterfragen,

- ob und mit welchem Aufwand die Ziele erreicht (bzw. nicht und warum nicht) erreicht wurden
- und welche Wirkungen das Projekt/Programm auf einen vorher bestimmten Praxis- oder Personenkreis hat?

Leitfragen eines Evaluationsvorhabens sind:

- Welche Ziele liegen der Maßnahme zugrunde?
- Wurden diese Ziele erreicht?
- Wie wurden sie erreicht?
- Welche Ziele wurden nicht erreicht und warum nicht?
- Wurden andere als die gesetzten Ziele erreicht, wenn ja warum?
- Gab es gewünschte oder nicht gewünschte Nebenwirkungen?
- Wie beurteilen die unterschiedlichen Zielgruppen die Wirkungen? Wie ist die Resonanz bei den beteiligten Zielgruppen?

Von dieser Arbeitsdefinition ausgehend werden zu Beginn der Arbeitsgruppe zentrale Besonderheiten bzw. „Standortnachteile“ im Handlungsfeld Jugendarbeit erläutert.

### **1. Standortnachteil „Freiwilligkeit und Zielorientierung“**

In der präventiven Jugendarbeit gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. In der Regel kann auch präventiv orientierte Jugendarbeit mit „schwierigen“ Jugendlichen nur Angebote machen. Sie ist letztlich darauf angewiesen, dass die Jugendlichen die darin enthaltenen Ziele für sich verantwortlich annehmen und umsetzen. Der pädagogische Prozess ist also eine **Ko-Produktion** zwischen Pädagogen und Jugendlichen, der immer wieder Aushandlungsprozesse zur Folge hat und Ziele ändern lässt.

Das bedeutet für die Überprüfung von pädagogischer Zielsetzung, dass rationale Planung schnell ihre Grenzen findet und es nicht die methodische Vorgehensweise gibt, die sicher zum Erfolg führt. Andererseits **konstruiert jeder Professionelle Wirkungszusammenhänge mit Ziel-Vorstellungen**, um das eigene methodische Handeln zu begründen bzw. die Angebote plausibel zu erklären. Konkreter unterteilen lässt sich das nach: Ziele formulieren, und Prozesse operationalisieren, d.h. in Arbeitsschritte unterteilen.

## 2. Standortnachteil „Wirkungen messen“

Sind Zuwendungsmittel sinnvoll angelegt und effizient eingesetzt? – Politik fordert zunehmend Nachweise seitens der Freien Träger für die Wirksamkeit ihrer Jugendarbeit.

Diesbezüglich kann Jugendarbeit sehr gut

- **Strukturqualitäten** benennen (Dazu zählen beispielsweise die Qualifikation der Mitarbeiter sowie die finanziellen und materiellen Ressourcen im Projekt).
- Relativ gut lassen sich in der Jugendarbeit auch **Prozessqualitäten** beschreiben (Dazu zählt z.B.: wie gehen Pädagoge und Jugendliche miteinander um, wie sind die Partizipationsmöglichkeiten, welche Regeln sind aufgestellt bzw. ausgehandelt?).
- Bei den **Ergebnisqualitäten** tut sich Jugendarbeit in der Regel sehr schwer. Für Erfolge („Hassan geht wieder regelmäßig in die Schule“, „Hassan ist beim Sport nicht mehr aggressiv“) und Misserfolge („Hassan stiehlt immer noch“) gibt es viele Wirkfaktoren. Welche einzelne Maßnahmen des Jugendprojektes bzw. des einzelnen Pädagogen haben dann schließlich was bewirkt und was nicht. Sind am Erfolg/Misserfolg nicht auch Eltern, Schule, Peergroup, Übungsleiter, Zufall und nicht zuletzt auch der Jugendliche selbst verantwortlich?

Da der Zusammenhang von Maßnahme und Wirkung in der **(offenen) Jugendarbeit** nicht herstellbar ist, hat sich in der Jugendhilfe etabliert, sich vorwiegend auf die Definition von Zielen und die genaue Beschreibung von Struktur- und Prozess-Qualitäten zu konzentrieren. Es werden umfassend Standards definiert und deren Einhaltung überprüft (vergl. Wanja-Projekt). Etwas vereinfacht zusammengefasst argumentiert realexistierende Jugendhilfe wie folgt: „Wenn Strukturen und Prozesse eine hohe Qualität haben, werden Erfolge quasi automatisch erzielt.“

Im **Sport** ist der Ansatz der Bewertung der eigenen Leistungsfähigkeit deutlicher am Ergebnis orientiert. Hier ist das erreichte oder nicht erreichte Ziel Ausgangspunkt der Reflexion. „Hat meine Mannschaft gewonnen oder nicht, hat der Jugendliche fair gespielt und keine gelbe oder rote Karte bekommen oder doch wieder?“.

Wurde das Ziel erreicht, dann werden im Rückblick die Maßnahmen als erfolgreich gedeutet. In der weiteren Analyse werden anschließend andere Faktoren wie z.B. Zufall, Glück, der Schiedsrichter, eine Verletzung, schwacher Gegner berücksichtigt, und ebenso die Mitwirkung des Jugendlichen als Ko-Produzent der (Trainings-) Leistung beachtet und bewertet.

## Was haben wir bisher gemacht?

In der Jugendarbeit haben wir hinsichtlich systematischer Reflexion der eigenen Arbeit erst ab Mitte der 90er Jahre Erfahrungen gesammelt. Bis dahin gab es beim Zuwendungsgeber keine Notwendigkeit und keine Erfahrungen. Es gab und gibt in der Regel auch keine Vorgaben, letztendlich nur den Auftrag aus dem politischen Raum heraus: „Weist den Erfolg Eurer Arbeit nach, sonst drehen wir Euch den Geldhahn zu.“

Unser Weg war sehr pragmatisch, jährlich in jedem Projekt einen Teilbereich der Arbeit auszuwählen und zu beleuchten und im Jahres-Sachbericht darzustellen. Es gab vier Formen der Evaluation:

- **Zählen:** z.B. von Teilnehmern im Offenen Bereich, im Fitnessraum, bei Kursen oder beim selbstorganisierten Kellerprojekt, z. T. mit Differenzierung nach Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft, Dauer und Häufigkeit der Teilnahme
- **Befragen:** Umfrage bei Nutzern des Projekts (in der Regel zur Ermittlung von Sozialdaten, Ermittlung von Zufriedenheit mit Angeboten bzw. Interessenlagen) und bei Fremden in der Schule mit dem Ziel der Interessenlagen
- **Externe** helfen: Studentenseminare befragen die Teilnehmer bei einem offenen Straßensportangebot, eine Studentin macht eine Evaluation in einem SportJugendClub im Rahmen ihrer Diplomarbeit
- **Einzelfälle** wurden beschrieben, Verläufe zum Teil über mehrere Jahre dargestellt. Dieses wird im Folgenden näher beleuchtet.

(Kleiner Exkurs: Einzelfallbericht gibt es schon lange im Bereich Hilfen zur Erziehung. Im Rahmen offener freiwilliger Jugendarbeit mit Gruppen ist das kein Standard, ist auch nicht leistbar bei einem Durchlauf von 100 Jugendlichen am Tag in einer Einrichtung, über jeden einzelnen Buch zu führen, aber für ausgewählte schwierige Fälle bzw. Stammkunden bietet es sich an.)

## „Hassan und andere biografische Fallverläufe“

Grundsätzlich erfolgt die Messbarkeit sozialer Leistungen in Fallbeispielen auf drei Ebenen:

- Basisdaten erheben (wie ist die Ausgangssituation?)
- Leistungsdaten dokumentieren (was wurde gemacht?)
- Erfolgsdaten evaluieren (was wurde erreicht, was nicht?)

In der AG wurden ausgewählte Beispiele vorgestellt und die Verknüpfung von Sport und sozialpädagogischer Betreuung im Rahmen Offener Jugendarbeit erläutert.

Im Ergebnis der Diskussion wurde festgestellt, dass biografische Verläufe als genereller Nachweis von Wirksamkeit im konkreten Einzelfall geeignet sind. Aufgrund ihrer jeweiligen Spezifik sind Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der gesamten Projektarbeit eher hypothetisch als begründet. Die Darstellung biografischer Verläufe bzw. sog. Einzelfallbeispiele ist demnach als Nachweis für erfolgreiche Projektarbeit weniger geeignet.

Fallbeispiele alleine beweisen also noch lange nicht, dass gut gearbeitet wurde. Dennoch gilt: “Give an example, because an example makes everything clear.“



Einzelbeispiele beeindrucken aufgrund ihrer Authentizität und ihrer Anschaulichkeit den Menschen an sich und damit auch Entscheider in Politik und Verwaltung. Fallbeispiele und biografische Verläufe hinterlassen in der Regel einen nachhaltigen Eindruck.

Die gemeinsame Darstellung biografischer Verläufe bzw. sog. Einzelfallbeispiele zusammen präsentiert mit aussagefähigen Daten, Zahlen und Faktenmaterial über die gesamte Arbeit sind demnach als Nachweis für erfolgreiche Projektarbeit gut geeignet.

Es sind sowohl „Zahlen-Daten-Fakten“ und Statistiken, die beeindrucken und überzeugen können als auch authentisch präsentierte Einzelbeispiele, aus der sich alles andere der Arbeit ableiten lässt.

### **3. Von der Retrospektive zur Prospektive**

Fallbeispiele beeindrucken aufgrund ihrer Authentizität. Man kann sich hineindenken, es nachvollziehen. Fallbeispiele entstehen aus der Retrospektive. Zurückblickend wird beschrieben, wie es gelaufen ist, was aus der Person geworden ist. Interventionen haben bereits stattgefunden. Der Prozess ist nicht mehr umkehrbar.

Anders ist es, wenn die Beziehung zum Klientel sich erst aufbaut und es noch offen ist, wie etwas passieren wird. Absichten werden formuliert, Entwicklungsschritte geplant – wobei Planung nicht meint, dass ein Handlungsschritt dem anderen in logischer Reihenfolge folgen muss. Das dürfte kaum in der sozialen Praxis realisierbar sein.

Planung beginnt zunächst einmal mit der Konkretisierung der eigenen Hypothesen: Welche Vorstellungen hege ich bezüglich des Herangehens an ein spezifisches Problem oder eine betreffende Person und welche Aufgabenstellung formuliere ich daraus für mich bzw. das Team? Je größer das Thema, je komplexer die Aufgabenstellung, desto schwieriger wird es.

#### **Ziele konkretisieren das Handeln**

Zentral dürfte dabei die Arbeit mit Zielen sein. Ziele setzen voraus, dass beispielsweise alle im Team wissen, wohin sie wollen bzw. welchen gemeinsamen Zielen sie folgen. Nur was sich so einfach formuliert, ist ein ausgesprochen schwieriges Geschäft.

Über die eigene Person, das eigene Team gilt es hinauszudenken. Schließlich gibt es Auftraggeber, Geldgeber – die nicht mit den Auftraggebern identisch sein müssen – , Vorgesetzte, Interessen, die im Hintergrund wirken, und nicht zuletzt das Klientel selber. Es macht ausgesprochen viel Sinn, sich auch über deren Ziele zu verständigen und sie entsprechend zu berücksichtigen.

Jedes Handeln enthält implizite Ziele. Wichtig ist, sich Klarheit über sie zu verschaffen und sie nicht unkontrolliert wirken zu lassen.

Ziele beschreiben, wohin der Weg eigentlich führen soll. Wollen alle das Gleiche (s.o.)? Stehen alle unter dem gleichen Dach? Haben alle das gleiche Menschenbild? Kann man eigentlich genau sagen, wohin sie oder wohin wir wollen? Klingt Planung nicht eher nach Manipulation und Machbarkeitswahn? Ist die Realität nicht viel zu komplex, um mit Zielen zu arbeiten? Bedarf es nicht immer wieder einer neuen Beurteilung der Situation, weil sich fortwährend etwas ändert? Andererseits: Muss

ich nicht wissen – und wenn ich noch so kleinschrittig arbeite –, wohin ich konkret will? Wie sagt doch ein Aphorismus: Solange das Ziel nicht fest steht, ist jeder Weg der Richtige.

Es fällt uns in der (sozialen) Arbeit möglicherweise prinzipiell schwer, Ziele klarer zu fassen als als vage Andeutung einer Möglichkeit. Ziele klingen eher nach Wünschen oder Hoffnungen. Sie bleiben eher unverbindlich. Und was nicht konkret ist, kann auch nicht hinsichtlich Erfolg oder Misserfolg überprüft werden. Allerdings: Wenn keine Vorstellung davon existiert, worin der eigentliche Erfolg besteht, kann dieser auch schwerlich beschrieben und dem eigenen Tun zugeordnet werden.

Mitunter soll es auch vorkommen, dass Ziele gleich so hoch gehängt werden, dass sie als geradezu unerreichbar gelten müssen. Wem kommt da nicht das Gleichnis vom Fuchs und den viel zu hoch hängenden Trauben in den Sinn. Vielleicht wirkt es auch als schwacher Trost für das eigene Bemühen, das „Elend“ dieser Welt auf seine Schultern geladen zu haben. Eher unverbindliche Ziele haben ohne Zweifel den Vorteil, dass sich schwerlich überprüfen lässt, ob die Vorgaben, die verwandten Mittel und das eigene Vorgehen richtig oder sagen wir besser angemessen waren.

### **Zusammengefasst:**

Ziele schaffen Klarheit. Sie sind konkret und sollten nicht bei vagen Andeutungen bleiben. Ziele beschreiben nicht vorrangig Mittel oder Strategien. Sie sollten auf Konjunktive verzichten (könnten, sollten, würden...) und am besten im „Starkdeutsch“ formuliert werden (Subjekt – Verb - Objekt).

Es geht um den Zustand, der erreicht werden soll und nicht um den Weg. Vielleicht ist es hilfreich, sich einfach einmal vorzustellen, man säße auf einer Pressekonferenz und würde erklären, welche Ziele man hatte und wie sie erreicht wurden. Also in diesem Fall der Blick zurück.

### **Woher weiß ich, dass ich dem Ziel näher komme?**

Bleibt die Frage, woher weiß ich, dass die Ziele erreicht wurden. Die Wissenschaft nennt es Operationalisierung. Was zeigt uns an, dass das, was wir beschrieben haben, auch erreicht wurde? Gewalt erkenne ich beispielsweise am Fausthieb, was aber zeigt mir beim entsprechenden Klientel Gewaltverzicht? Der Versuch einer verbalen Lösung, die Entfernung vom Konfliktherd? Was deutet darauf hin, dass das Ziel der „Selbständigkeit“ bei Jugendlichen erreicht wird? Regelmäßige Ernährung, Haushalten mit dem Geld, die Reinigung der Wohnung oder des Zimmers?

Ich benötige Anzeiger oder sogenannte Indikatoren, die mir konkretes Verhalten beschreiben und zeigen, ob ich auf dem richtigen Weg bin. Je mehr Ebenen oder Dimensionen ich habe, mit denen ich gewissermaßen Bilder vom Zielverhalten formuliere, umso sicherer kann ich sein, dass ich dem Ziel näher komme und es erreiche. Sie helfen, auch kleinste Entwicklungsschritte zu beschreiben.

Indikatoren sagen aber noch nichts über die Form der „Messung“. Naheliegender ist, dass Verhalten beobachtet wird. Ebenso könnte aber auch etwas gezählt, befragt oder dokumentiert werden. Es sollte nur für alle am Prozess Beteiligten klar sein, dass das, was beobachtet oder dokumentiert wird, eindeutig ist und voneinander getrennt werden kann. Ebenso muss der zu betreibende Aufwand vertretbar bleiben. Methode oder Verfahren sollten nicht über den Gegenstand triumphieren. Der Zeitaufwand muss im Rahmen bleiben. Auch mit vergleichsweise einfachen Methoden lassen sich interessante Ergebnisse erzielen.

Empfehlenswert ist, es einfach einmal in der Praxis zu probieren. Als „Instrument“ offerieren wir Ihnen (in Anlehnung an die von W. Beywel und E. Schepp-Winter zum Thema Qualitätssicherung veröffentlichten Kriterien) eine

*Checkliste für Zielformulierungen*

Sie finden im Folgenden ein Raster, anhand dessen Sie die Güte Ihrer Zielformulierungen überprüfen können. Dieses Raster ist eine Vereinfachung und passt vermutlich nicht auf alle Eventualitäten, die einem in der Praxis widerfahren. Aber es bietet Orientierung.

Schauen Sie einmal, ob die fünf Kriterien auf Ihre Zielsetzungen Anwendung finden könnten. Füllen Sie erst das Raster mit den Zielsätzen aus.

1. Das Ziel beschreibt einen erwünschten Zustand in der Zukunft.
2. Das Ziel ist positiv formuliert (nicht: „.... soll weniger sein“, sondern: „..... so soll es in Zukunft sein?“).
3. Die Formulierung beschreibt genau, wer oder was sich ändern oder verbessern soll (Menschen, Situationen ...).
4. Es ist beschrieben, wie man/frau sich konkret die Veränderung vorstellen kann (also keinen Prozess oder keine Maßnahme beschreiben). Wie soll es also nach Zielerreichung aussehen?
5. Ein Zeitpunkt oder ein recht genauer Zeitrahmen ist konkret für die Zielerreichung angegeben.

Noch ein Hinweis: Schreiben Sie Ihre Zielsätze in der Gegenwartsform.

Erfüllen Ihre Zielsätze die Kriterien (Seite vorher) für eine gute Zielformulierung? Wenn Sie glauben, es trifft zu, kreuzen Sie es rechts an.

In der Zukunft soll erreicht sein.....	1	2	3	4	5
Zielsätze:					

## **„Datenwust und Datenfrust – einfache Auswertung bereits existierender Datenbestände“**

### *Problemstellung*

Eigentlich findet man Evaluation sinnvoll und wichtig, aber externe Evaluation ist zu teuer und für eine Selbstevaluation fehlt die Zeit und es mangelt auch der richtige Zugang.

Hier soll eine Möglichkeit vorgeschlagen werden, wie mit einfachen Mitteln Evaluation dauerhaft implementiert werden kann. Dabei stimmt der Titel nicht ganz. Ich möchte mich auch mit der Entwicklung und Implementierung von Dokumentationssystemen beschäftigen. Meist existieren ja bereits Datenbestände; sie werden in der Regel aber nicht systematisch geführt und nicht zur Evaluation genutzt.

Der Schlüssel liegt in der Entwicklung eines Dokumentationswesens, mit dessen Hilfe Aussagen zum Erfolg der eigenen Arbeit getroffen werden können.

Es wird davon ausgegangen, dass ein Konzept – und zwar zu einem Programm bzw. zu einer pädagogischen oder sozialpädagogischen Intervention – vorliegt und sowohl die Ziele als auch die Methoden hinreichend operationalisiert sind. (Wenn nicht, empfiehlt sich der Workshop von Herrn Heitmann.) Der Ansatz geht davon aus, dass Ihnen Excel bzw. Access oder vergleichbare Software zur Verfügung steht, dass Sie im Umgang damit einigermaßen vertraut sind und **nicht** eine Einstellung derart haben, dass Sie sagen, blöde Erbsenzählerei, bringt ja sowieso nichts. Denn, das was ich Ihnen hier ans Herz legen möchte, ist ein quantitativer d.h. statistischer Ansatz. Dieser unterscheidet sich deutlich von qualitativen Forschungs- bzw. Evaluationsansätzen bzw. Formen von evaluativen Beratungen und was es dergleichen mehr gibt.

### *Arbeitsprogramm*

- Selbst- oder Fremdevaluation: Können, dürfen, sollen wir uns selbst evaluieren?
- Vor- und Nachteile eines Dokumentationssystems (Datenbank).
- Konzeptentwicklung – die Schritte einer Evaluation im Überblick: Was soll bewertet werden, was muss ich hierzu messen und wie interpretiere ich meine Messergebnisse? Nicht vergessen: Welche praktischen Schritte leite ich aus meinen Ergebnissen ab?
- Operationalisieren: Wie misst man Erfolg?
- Einige Basisregeln zur Beschaffenheit von Variablen (Messgrößen).
- Geeignete und benötigte Software.
- Grundlagen der Datenauswertung.
- Diskussion.

### *Selbst- oder Fremdevaluation*

- Größenordnung des Evaluationsgegenstandes: Der Gegenstand der Evaluation liegt völlig in der Verfügung der Mitarbeiter. Es sind keine größeren Erhebungen außerhalb nötig.
- Fristigkeit der Evaluationsfragestellung: Monitoring: ein Zugriff auf die Daten soll jederzeit möglich sein. Zwischenstände sollen immer wieder in Präsentationen eingebunden sein, Entwicklungen bzw. Veränderungen sollen früh erkennbar sein.
- Motivation zur Evaluation bei allen Mitarbeitern vorhanden: Wichtig, wir werden im nächsten Abschnitt noch genauer darauf eingehen.
- Konfliktpotenzial: Es sollte große Klarheit und Einigkeit über die Leitziele und eigentlich auch über ihre Operationalisierung geben. Eine Diskussion darüber birgt in der Regel auch Zündstoff. Solche Diskussionen sollten moderiert werden.
- Interne Evaluationskompetenz: Grundkenntnisse darüber, was da eigentlich gemacht wird, sollte bei allen beteiligten Mitarbeitern vorhanden sein. Einen Überblick gibt dieser Workshop.
- Budget für Evaluation: Wenn keins (bzw. wenig) da ist, muss eben selbst evaluiert werden.

### *Dokumentation, Monitoring*

Wenn die meisten der eben genannten Merkmale bei Ihnen für eine Selbstevaluation sprechen, sollten Sie sich überlegen, ob Sie ein Dokumentationssystem bei sich installieren wollen.

Es gibt selbstverständlich auch verschiedene Arten der Selbstevaluation. So können z.B. klassische Kunden- oder Mitarbeiterbefragungen selbst durchgeführt werden.

Vor- und Nachteile der Dokumentation:

- Planungsgrundlagen durch Monitoring: ständiger Überblick über den „Stand der Dinge“: Kontrolle der erreichten Ziele, Kosten-Nutzen-Analyse: Effizienz der eingesetzten Methoden (bezogen auf den Einsatz von finanziellen oder anderen Ressourcen).
- Kontrolle der Mitarbeiter: Vorteil oder Nachteil?
- Bürokratisierung.
- Hilfe bei der Außendarstellung: gegenüber Auftraggebern, Fachöffentlichkeit, Kostenträgern etc., ansprechende und fundierte Präsentation der eigenen Arbeit.
- Selbstreflexion der Projektleitung: Es gilt, was auch für die Entwicklung eines Evaluationskonzepts gilt: Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Konzept, den Methoden und den Zielen, vor allem die Umsetzung in messbare, dokumentierbare Einzelteile (Variablen) führt in der Regel zu einer Qualitätsverbesserung der eigenen Arbeit.
- Selbstreflexion des Mitarbeiters: Der Zwang zur Dokumentation setzt immer eine Reflexion der eigenen Arbeit voraus (Aufwand, Erfolg, Methoden etc.) – wenn dies in der Art der Dokumentation eingebaut ist. Sie kann auch zu Widerständen und zu unbeabsichtigtem Einfluss auf die Arbeit führen. Beispiel: Leicht messbare Erfolgskriterien werden dokumentiert. Der schwierigere, nicht so leicht messbare Teil bleibt unberücksichtigt. Die Arbeit verschiebt sich immer mehr auf den Vollzug der eingängigen Indikatoren.
- Abbildung z.B. von Bedarfslagen des Zielklientels: Beispiel: Betreuungsbedarf von Jugendlichen.

Aus einer Befragung von Modellprojekten zur Betreuung von Obdachlosen:

**Abb.: Dokumentieren – Lust oder Frust?**

<b>Thesen</b>	stimme <b>voll</b> zu	stimme <b>bedingt</b> zu	stimme <b>wenig</b> zu	stimme <b>nicht</b> zu
„Da geht doch nur Zeit mit verloren, die ich anders nutzen könnte wie z.B. für die Arbeit mit KlientInnen.“	1,4%	21,4%	28,6%	<b>48,6%</b>
„Wenn ich mit dem/der KlientIn rede, dann gehört dem/der auch meine ganze Aufmerksamkeit. Dokumentieren passt da nicht rein.“	14,3%	25,7%	25,7%	<b>34,3%</b>
„Kein Dokumentationswesen kann die Komplexität der Problemlagen der Menschen in Wohnungsnot und unserer Arbeit mit ihnen wirklich abbilden.“	21,4%	<b>37,1%</b>	28,6%	12,9%
„Das dient sowieso nur zur Kontrolle meiner Arbeit! Und die Menschen trauen sich dann in der Beratung nicht mehr, offen zu reden.“	2,9%	5,7%	24,3%	<b>67,1%</b>
„Dokumentieren hilft Zusammenhänge zu erkennen, die man sonst in der täglichen Arbeit nicht erkennen kann.“	<b>47,1%</b>	<b>47,1%</b>	0,1%	5,7%
„Dokumentieren ist notwendig, um die Arbeit darzustellen und schließlich auch dauerhaft zu finanzieren.“	<b>75,7%</b>	18,6%	1,4%	4,3%
„Wer heute gut dokumentiert weiß morgen, wie er/sie die Arbeit besser strukturiert, effektiver hilft und umfassender berät.“	<b>58,6%</b>	37,1%	2,9%	1,4%

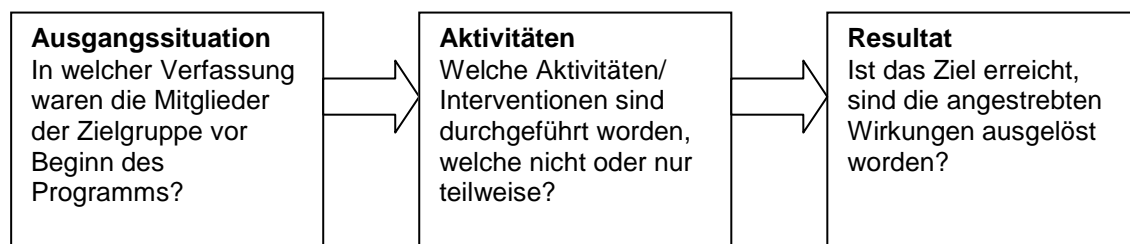
Quelle: Fragebogenerhebung der Programmgeschäftsstelle

### *Konzeptentwicklung*

Wichtige Fragen bzw. Bedingungen erfolgreicher Selbstevaluation im Zusammenhang mit einem statistischen Dokumentationswesen:

1. Zeitaufwand der Dokumentation: Es gibt viele interessante Dinge, die man eigentlich über seine Arbeit wissen möchte. Das Problem ist, wenn dies alles dokumentiert werden soll, kommt man nicht zum Arbeiten.
2. Sorgfalt: Gut gemeint beginnt man. Es gibt einen Aushang neben dem Computer und ein Rundschreiben an alle Mitarbeiter, aber irgendwann stellt man fest, dass einige ihre Arbeit doch nicht dokumentiert haben und – im schlimmsten Fall auch nicht mehr rekonstruieren können. Die Ergebnisse der Evaluation fallen dürrtig aus oder sind gar nicht mehr zu verwerten.
3. Datenwust: Akribisch wurde alles festgehalten. Hunderte von Datensätzen mit jeweils hundert Variablen befinden sich auf dem Rechner. Die Datenmenge ist unüberschaubar geworden. Man fragt sich, wie komme ich dem bei und vor allem: Was wollten wir eigentlich damals damit bezwecken?

Vor allem Problem Nr. 3 – und teilweise auch Problem Nr.1 – kommt man mit Hilfe eines gut durchdachten Evaluationskonzepts bei.



## Was soll erhoben werden?

TIPP: Orientierung mit Hilfe der W-Fragewörter – Grundsätzliche (Auswertungs-) Fragen

- **Was?** Worum geht es hier? Welches Phänomen wird angesprochen?
- **Wer?** Welche Personen, Akteure sind beteiligt? Welche Rollen spielen sie dabei? Wie interagieren sie?
- **Wie?** Welche Aspekte des Phänomens werden angesprochen (oder nicht angesprochen)?
- **Wann?** Wie lange? Wo? Wie viel? Wie stark?
- **Warum?** Welche Begründungen werden gegeben oder lassen sich erschließen?
- **Wozu?** In welcher Absicht, zu welchem Zweck?
- **Womit?** Welche Mittel, Taktiken und Strategien werden zum Erreichen des Ziels verwendet?

Welche Aspekte des Programms bzw. der Intervention Sie dokumentieren wollen, hängt von Ihren Interessen, den Möglichkeiten der Erhebung, dem zu leistenden Aufwand usw. ab.

*Wichtig ist, dass das Evaluationssystem ausführlich dokumentiert wird.*

Es sollte folgende Teile enthalten:

1. Darstellung des eigenen Arbeitsansatzes: Ziele, Zielgruppen, Methoden: Was ist der Ist-Zustand? Was soll warum verändert werden? Wie soll dies erreicht werden? Was sind erwünschte Ergebnisse? Gibt es möglicherweise unerwünschte Effekte? u.v.m.
2. Was ist die Aufgabenstellung der Evaluation bzw. des Dokumentationssystems?: Fragestellung(en)
3. Operationalisierung der zu erhebenden Merkmale. (Codierplan in den Anhang)
4. Aufbau der Datenbank: Objekte mit Eigenschaften und ihre Verbindungen
5. Überlegungen zur organisatorischen Einbindung der Evaluation/Dokumentation (z.B. Zuständigkeiten für Datenpflege, Wer präsentiert die Ergebnisse? Wer bekommt sie zu sehen? etc.), geschätzter Zeitaufwand für Eingabe, Auswertung etc., benötigte Hard- und Software, Kosten etc.

Punkt 3 und 4 sowie Auszüge aus Punkt 5 sollten zu einem Handbuch zusammengefasst werden. Damit kann besser gewährleistet werden, dass alle Mitarbeiter dasselbe bei der Eingabe verstehen, dass sich das Verständnis für die Erhebung einzelner Merkmale nicht verändert usw.

⇒ Die Qualität der Daten verbessert sich!

TIPP: Beziehen Sie bei der Entwicklung des Evaluationskonzepts alle Mitarbeiter ein, insbesondere diejenigen, die ihre Arbeit dokumentieren sollen! Von ihrer Sorgfalt hängt das Ergebnis ab. Sollten Sie Zweifel haben, ob die Ergebnisse sinnvoll oder vielleicht sogar dazu dienen sollen, sie zu kontrollieren, wird die Dokumentation entsprechend widerwillig gemacht werden. Geben Sie möglichst schnell Zwischenergebnisse der Evaluation bekannt und diskutieren Sie mit Ihren Mitarbeitern und Kollegen: So können Sie sie am ehesten von der Sinnhaftigkeit des Aufwands überzeugen.

## Operationalisierung - Was soll erhoben werden und wie?

Nur ganz kurz: Operationalisieren heißt: komplexe Begriffe (Konstrukte) in messbare Variablen zu transformieren. Beispiel: Intelligenz. Je komplexer ein Begriff ist, desto schwieriger ist seine Operationalisierung.

Die Frage, die man sich auf jeden Fall stellen muss: **Hat man nun eigentlich das gemessen, was man messen wollte?**

Beispiel: Sie fragen nach einem Anti-Gewalt-Training die jugendlichen Teilnehmer mit Hilfe eines kurzen Fragebogens, ob ihnen das Training gefallen hat? Ihre Intention ist, die Qualität des Trainings festzustellen, die Sie im Wesentlichen im Sinne der Zufriedenheit der Teilnehmer operationalisieren. Diese wird wiederum mit dem angesprochenen Fragebogen gemessen, auf dem die Jugendlichen 5 Antwortmöglichkeiten von sehr zufrieden bis sehr unzufrieden ankreuzen können.

Vielleicht haben Sie aber neben der Zufriedenheit der Jugendlichen auch den Ärger gemessen, den Sie auf sie haben, weil sie von einem Richter zur Teilnahme verurteilt wurden.

## Einige Basisregeln zur Beschaffenheit von Variablen (Messgrößen)

Wenn Sie die Variablen bzw. die Merkmale bestimmt haben, müssen die Merkmalsausprägungen bestimmt werden.

Dabei ist zu beachten:

### 1. Vollständigkeit

Die Hinzunahme der Vorgabe „Sonstiges“ ist zwar sinnvoll, aber wenn diese von mehr als nur wenigen Prozent angekreuzt wird, wird die Auswertung der gesamten Frage problematisch.

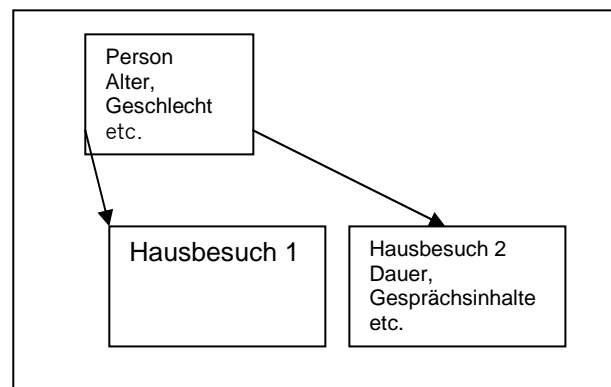
### 2. Eindeutige Zuordnungen

Die Aussagen müssen klar und dürfen nicht von individuellen Einschätzungen abhängig sein. Statt „Regelmäßig“ lieber 1-2 mal pro Woche.

### 3. Keine Überschneidungen

Wenn nur eine Auswahl vorgenommen werden darf, muss die Zuordnung entsprechend klar sein: Auf die Frage „Ist die betroffene Person ...“ ein Elternteil von Ihnen, mit Ihnen verwandt? können mehrere Zuordnungen vorgenommen werden.

TIPP: Machen Sie hierzu mit den Mitarbeitern Gedankenexperimente, welche Fälle vorkommen können. Spielen Sie Standardfälle, vor allem aber Extremfälle durch. (Beispiel: die Jugendliche, die mit ihren 5 Kindern (unterschiedliche Väter) abwechselnd bei ihrer Stiefmutter und der Großmutter wohnt).





## **Software**

Zur Falldokumentation und Verwaltung in der Sozialen Arbeit gibt es bereits vorgefertigte Software (z.B. prosozial).

## **Eingeben und Verwalten der Daten: Access**

Vorteile einer relationalen Datenbank im Unterschied z.B. zu einer Tabellenkalkulation.

- Flexibilität.  
Beispiel: Sozialpädagoge macht Einzelfallbetreuung, bei der jeder Hausbesuch dokumentiert werden soll. Vorab ist aber nicht klar, wie viele Hausbesuche es geben wird.

### **TIPPS:**

1. Nehmen Sie sich Zeit bei der Entwicklung der Datenbank. Eine relationale Datenbank muss gut durchdacht sein, damit sie zuverlässig arbeitet. Insbesondere die Möglichkeit statistischer Auswertungen stellt größere Anforderungen an die Sorgfalt.
2. Wo möglich, bauen Sie Eingabefilter ein: unsinnige Eingaben können so vermieden werden und aufwändige Datenbereinigung entfällt.
3. Gut aufgebaute Eingabeformulare, die z.B. automatisch verzweigen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, erleichtern die Arbeit und weisen auf Felder hin, die noch auszufüllen sind.
4. Ein Hilfesystem zur Bedienung der Software, aber auch zu inhaltlichen Fragen (Was war noch mal mit dieser Frage gemeint?) erleichtern die Arbeit.

## **Datenformate**

Falls statistische Auswertungen gemacht werden sollen, dann sollten die Antworten als Zahlen (integer) abgespeichert werden. Die Anzeige als Text ist in Access trotzdem möglich.

## **Auswerten mit Excel**

Access stellt selbst nur unzureichende Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Daten können in der Regel aber leicht von Access in Excel importiert werden. In Excel sind die wichtigsten statistischen Verfahren verfügbar.

### *Datenauswertung*

## **Darstellung von Verteilungen: Häufigkeitsauszählung**

Die einfachste Form der statistischen Aufbereitung von Daten. Die Angaben sollten absolut und in gültigen Prozent sein. Fehlende und ungültige Fälle sollten prozentual ausgewiesen sein.

Zur Veranschaulichung können statistische Grafiken (Balken, Torten etc.) genutzt werden.

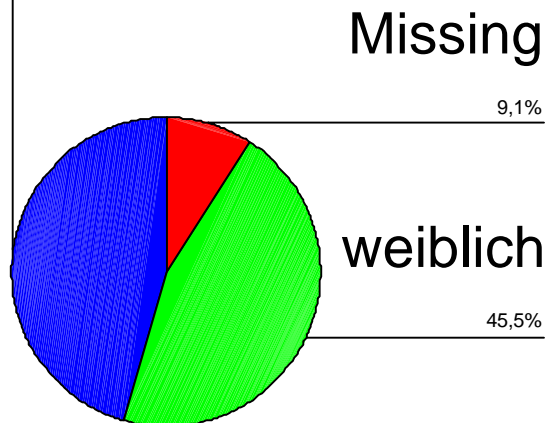
Um die Zahlen interpretieren zu können, sind häufig Vergleichszahlen nötig. (Wir haben nur 25% Mädchen in unseren Kursen, obwohl der Anteil der Mädchen in unserer Zielgruppe 45% beträgt.)

### Geschlecht

		Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid	weiblich	5	45,5	50,0	50,0
	männlich	5	45,5	50,0	100,0
	Total	10	90,9	100,0	
Missing	k.A.	1	9,1		
Total		11	100,0		

männlich

45,5%



### Zusammenhänge zwischen zwei Variablen

Kreuztabellen haben bei richtiger Anwendung ein hohes Analysepotenzial. Man kann der Frage nachgehen: Welchen Einfluss hat eine Variable auf eine andere?

#### Geschlecht \* Bewertung Crosstabulation

	Bewertung						Total
	1	2	3	4	5	6	
Geschlecht weiblich	2 40,0%	2 40,0%	1 20,0%				5 100,0%
männlich				2 40,0%	2 40,0%	1 20,0%	5 100,0%
Total	2 20,0%	2 20,0%	1 10,0%	2 20,0%	2 20,0%	1 10,0%	10 100,0%

Der Zusammenhang ist mehr oder weniger deutlich erkennbar: In unserem Beispiel sehr deutlich!

Im folgenden Beispiel ist der Zusammenhang nicht ganz so deutlich:

**Geschlecht \* Bewertung Zufriedenheit mit Unterricht Crosstabulation**

		Bewertung Zufriedenheit mit Unterricht					Total
		1	2	3	4	5	
Geschlec weiblich	Count		1	1	2	1	5
	% within Gesch		20,0%	20,0%	40,0%	20,0%	100,0%
männlich	Count	2	2	1			5
	% within Gesch	40,0%	40,0%	20,0%			100,0%
Total	Count	2	3	2	2	1	10
	% within Gesch	20,0%	30,0%	20,0%	20,0%	10,0%	100,0%

Eine Möglichkeit, den Zusammenhang aufzuspüren, ist der Vergleich mit tatsächlichen und erwarteten Häufigkeiten.

**Geschlecht \* Bewertung Zufriedenheit mit Unterricht Crosstabulation**

		Bewertung Zufriedenheit mit Unterricht					Total
		1	2	3	4	5	
Geschlec weiblich	Count	0	1	1	2	1	5
	Expected Count	1,0	1,5	1,0	1,0	,5	5,0
	% within Gesch	,0%	20,0%	20,0%	40,0%	20,0%	100,0%
männlich	Count	2	2	1	0	0	5
	Expected Count	1,0	1,5	1,0	1,0	,5	5,0
	% within Gesch	40,0%	40,0%	20,0%	,0%	,0%	100,0%
Total	Count	2	3	2	2	1	10
	Expected Count	2,0	3,0	2,0	2,0	1,0	10,0
	% within Gesch	20,0%	30,0%	20,0%	20,0%	10,0%	100,0%

Es gibt aber auch Maße, die einen Zusammenhang zwischen zwei Variablen ausdrücken: die Korrelationskoeffizienten. Es gibt eine größere Anzahl davon. Dabei ist zu beachten, nicht jeden Korrelationskoeffizienten kann man auf alle Arten von Variablen anwenden. Hier beginnt die Notwendigkeit von Statistikwissen.

Dies wird auch benötigt, wenn man mit Signifikanzniveaus arbeiten will. Ein Signifikanzniveau gibt an, mit welcher Fehlerwahrscheinlichkeit z.B. ein Korrelationskoeffizient behaftet ist. Üblich sind 95%- und 99%-Niveau. Hier betritt man tatsächlich allmählich die „wunderbare Welt“ der schließenden Statistik.

### Vergleich von Gruppen

Ein weiterer Ansatz, der auf der deskriptiven Ebene häufig genutzt wird, ist der Vergleich von Mittelwerten. In der folgenden Tabelle sind die bereits für die Kreuztabellen benutzten Werte in Form eines Mittelwertvergleichs ausgewiesen.

Die Frage ist hier: unterscheiden sich die Gruppen?

### Report

Geschlecht		Bewertung Zufriedenheit mit Kurs	Bewertung Zufriedenheit mit Unterricht
weiblich	Mean	1,80	3,60
	N	5	5
	Std. Deviation	,84	1,14
männlich	Mean	4,80	1,80
	N	5	5
	Std. Deviation	,84	,84
Total	Mean	3,30	2,70
	N	10	10
	Std. Deviation	1,77	1,34

### *Diskussion*

- Hinweis auf Literatur und Materialien: Qs Hefte, Grafstat

Diskussion bereits vorhandener Datenbestände:

Was dokumentiert wird und wie, hängt in hohem Maße von der Art der Arbeit ab, die man macht. Einzelfallbezogene Beratung ist selbstverständlich anders zu dokumentieren und auch zu evaluieren als erlebnispädagogische Gruppenreisen.

## Evaluative Methoden in der Kriminalprävention bei der Polizei

### 1. Kriminalprävention – Evaluation

Kriminalprävention<sup>23</sup> umfasst die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen, Programme und Maßnahmen, die Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen oder als individuelles Ereignis verhüten, mindern oder in ihren Folgen gering halten soll.

Evaluation ist die systematische Anwendung sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden zur Beurteilung der Konzeption, Ausgestaltung, Umsetzung und des Nutzens sozialer Interventionsprogramme.<sup>24</sup>

### 2. Polizei und Prävention

Kriminalprävention ist nicht Aufgabe der Polizei allein und schon gar nicht, wie der Name vielleicht vermuten lässt, nur Aufgabe der Kriminalpolizei. So könnte es auch gar nicht funktionieren. Die Realität der Präventionsbemühungen in unserer Stadt läuft interdisziplinär und sieht somit wesentlich vielfältiger aus.

Immerhin – ein, meines Erachtens nicht ausreichender, dennoch aber beachtenswerter personeller wie finanzieller Aufwand wird durch die Polizei in unserer Stadt in Sachen Prävention betrieben.

In den **Polizeidirektionen** sind beispielsweise Jugendbeauftragte, Opferschutzbeauftragte, Präventionsbeauftragte und Diversionsbeauftragte meist schon hauptamtlich mit Aufgaben der polizeilichen Kriminalprävention befasst. Weitere Kolleginnen und Kollegen des **Landeskriminalamtes**, hier im strategischen Stabsbereich, insbesondere aber aus den operativen Fachdienststellen der technischen sowie verhaltensorientierten Prävention kommen hinzu. Selbst im Stab des **Polizeipräsidenten** ist das Thema Prävention, hier gepaart mit der Öffentlichkeitsarbeit, besetzt.

Und dies sind bei weitem nicht alle Akteure in der Berliner Polizei, die darüber hinaus noch Maßnahmen und/oder Projekte der Vorbeugung planen, konzipieren und durchführen.

Allerdings muss auch selbstkritisch gesehen werden, dass wir mit der gerade erst vollzogenen Umsetzung der Verwaltungsreform in der Polizei an einem relativen Neuanfang in der polizeilichen Prävention in Berlin stehen. Der Blick über die Stadtgrenzen hinaus, hinein in andere Bundesländer und ihre Polizeien zeigt doch sehr deutlich, dass dort schon sehr viel früher die Möglichkeiten und Chancen polizeilicher Präventionsarbeit erkannt und im Rahmen organisatorischer

---

<sup>23</sup> Definition aus: Leitlinien Polizeiliche Kriminalprävention, Innenministerkonferenz AK II

<sup>24</sup> Rossi, P.H., Freeman, H.E., Hofmann, G. (1988). Programm Evaluation. Einführung in die Methoden angewandter Sozialforschung. F. Enke Verlag. Stuttgart

Entscheidungen umgesetzt worden sind. Zugegeben hat sich die Polizei in Berlin in den vergangenen Jahren hiermit sehr schwer getan. Die Neustrukturierung auch im Bereich der Prävention bietet mittel- bis langfristig aber neue Chancen.

### 3. Polizei und Evaluation

Noch immer wird gerade auch in den Reihen der Polizei behauptet, es könne nicht gemessen und somit nicht belegt werden, welcher Nutzen für die Menschen in unserer Stadt und speziell für die Polizei daraus erwächst, Präventionsprojekte durchzuführen. Ein gewichtiger Grund für so manchen Polizeiführer, sich in seiner Prioritätensetzung – Repression vs. Prävention – eher an der Aussagekraft harter Zahlen der Kriminalstatistik zu orientieren und sich für die Repression zu entscheiden. Wobei es gar kein „entweder – oder“ geben dürfte. Legt man den gesetzlichen Auftrag der Polizei zu Grunde, müsste es ein „sowohl – als auch“ sein. Darüber hinaus erinnere ich daran, dass in den bundesweit geltenden Leitlinien Polizeiliche Kriminalprävention unter Punkt 2.2 festgelegt wurde:

**„Polizeiliche Prioritätensetzung soll die inhaltliche Vorrangigkeit und die zeitliche Vorgängigkeit der Kriminalprävention gegenüber der Repression berücksichtigen.“**

Im Übrigen auch ganz ähnlich festgehalten in der bundeseinheitlichen Polizeidienstvorschrift „Führung und Einsatz der Polizei“ (PDV 100, Punkt 2.1 Prävention).

Mit den Möglichkeiten der Evaluation kann Abhilfe geschaffen werden! Gerade heute, wo auch im Bereich der Polizei stark darauf geachtet wird, wo Personal und Geld effektiver eingesetzt werden kann und muss, macht es Sinn, Präventionsprojekte zielgerichteter vorzubereiten, zu planen und durchzuführen. Mit den Möglichkeiten der Evaluation kann dann nach „standardisierter“ Projektplanung, wir sprechen hier schon von formativer Evaluation, und Projektdurchführung der Grad der Zielerreichung eines Projekts gemessen und damit belegbar präsentiert werden.

Auf Bundesebene wurde im Mai 2000 hierzu im Rahmen der Arbeit des „Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)“ die Projektgruppe Evaluation zu seiner konstituierenden Sitzung einberufen.

Unter wissenschaftlicher Leitung der Zentralen Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ZGS) arbeiteten bis Mitte 2003 Vertreterinnen und Vertreter des Bundeskriminalamtes (BKA), der Polizeiführungsakademie (PFA) und der Landeskriminalämter Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Berlin an der Entwicklung eines bundeseinheitlichen Rahmenkonzepts Evaluation für die Polizei.

Darüber hinaus erarbeiteten sie Evaluierungskonzepte zu bestimmten Bundes-Präventionsprojekten, beispielsweise zum Projekt „Jugendpräventionspreis der Polizei 2000/2001“.

Mittlerweile liegt beim BKA eine umfangreiche Datensammlung zu Präventionsprojekten vor. In seinem Internetauftritt [www.bka.de/infopool\\_de.html](http://www.bka.de/infopool_de.html)

werden Projekte, auch Evaluationen dazu, aus dem „Infopool Prävention“ präsentiert. Hier finden sie eine Projektdatenbank mit quantitativem Gesamtüberblick über Präventionsaktivitäten in Deutschland. Ausgewählte Projekte hieraus erscheinen regelmäßig in nationalen Auswahlbänden („Kriminalprävention in Deutschland - Länder-Bund-Projektsammlung“).

Auch das Rahmenkonzept Evaluation liegt vor.

Ausfluss und Ergebnis eines langen, intensiven Diskussions- und Arbeitsprozesses ist der nun vorliegende Band **„Qualitätssicherung Polizeilicher Präventionsprojekte – Eine Arbeitshilfe für die Evaluation“** des ProPK.

### 3.1 Arbeitshilfe Evaluation

Die vorgelegte „Arbeitshilfe Evaluation“<sup>25</sup> ist für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte entwickelt worden, die Präventionsprojekte planen oder durchführen. Sie soll ihnen verdeutlichen, dass eine Evaluation ihrer Projekte bei weitem nicht so schwierig ist, wie es sich vom Begriff her anhört. Noch mehr will die Arbeitshilfe aber von dem Nutzen überzeugen, den die Berücksichtigung von Evaluations-Gesichtspunkten ganz unmittelbar für die Entwicklung und Durchführung von Präventionsprojekten hat.

Sie unterstützt die Praktikerinnen und Praktiker bei der Bewertung von Präventionsprojekten im Hinblick auf deren Konzeption, Umsetzung und Wirkung. In ihrem Hauptteil enthält sie eine Anleitung, wie der Erfolg und die Wirkungen von Prävention messbar gemacht werden können, indem

- Arbeitsschritte aufgezeigt werden, die es ermöglichen, Präventionsprojekte evaluationsgerecht zu konzipieren und umzusetzen, und indem
- Hinweise für die Durchführung von Evaluationen gegeben werden.

Inhaltlich ist die Arbeitshilfe Evaluation wie folgt gegliedert:

- A Einführung
- B Arbeitsschritte zur Evaluation
- BI Anwendungsbeispiel im Bereich Kriminalprävention
- BII Anwendungsbeispiel im Bereich Verkehrsunfallprävention
- C Beratungs- und Kooperationsmöglichkeiten bei der Evaluation
- D Informationen und Dokumentationen zu evaluierten Projekten
- E Förderungsmöglichkeiten und Finanzierung von Projekten

---

<sup>25</sup> „Qualitätssicherung Polizeilicher Präventionsprojekte - Eine Arbeitshilfe für die Evaluation“, zitiert aus der Einführung S. 5, Hrsg. ZGS, Stuttgart 2003

- F Glossar
- G Leitlinien Polizeiliche Kriminalprävention
- H Auszug zur Prävention aus der PDV 100 „Führung und Einsatz der Polizei“

## **Die Arbeitsschritte im Überblick**

### **Formative Evaluation – Konzeptionsplanung**

- 1 Problembeschreibung
- 2 Ursachenanalyse und -bewertung
- 3 Zielbestimmung
- 4 Zielgruppe(n)
- 5 Indikatoren zur Messung des Problems (Kennzahlen zum Problemmaßstab)
- 6 Beschreiben der Maßnahmen
  - 6.1 Sammeln der geeigneten Maßnahmen
  - 6.2 Bewerten der Maßnahmen
  - 6.3 Auswahl der Maßnahme(n)
- 7 Indikatoren zur Messung der Zielerreichung (Zielmaßstab/-ausmaß)
- 8 Projektlaufzeit (Zielzeitmaß)

### **Formative Evaluation – Ressourcenplanung**

- 9 Erfordernisse der Projektorganisation und Ressourcenausstattung
  - 9.1 Optimierung von Abläufen und Kooperationen (Prozessziele)
  - 9.2 Prüfung qualitativer Voraussetzungen (Potenzialziele)
  - 9.3 Personelle, finanzielle und sächliche Erfordernisse (Inputziele)
- 10 Kosten-Nutzen-Entscheidung
- 11 Erstellung des Projektstrukturplanes

### **Prozessevaluation, Wirkungsevaluation und Dokumentation**

- 12 Prozessevaluation
- 13 Wirkungsevaluation
- 14 Projektbericht und Konsequenzen



## 3.2 Fallbeispiele

### a. Jugendpräventionspreis der Polizei 2000/2001 (Negativbeispiel)

Ausschreibung	Die nachfolgend in Auszügen dargestellte Ausschreibung zeigt deutlich, dass das Projektkonzept keine Gesichtspunkte einer Evaluation berücksichtigt.
Thema:	„ <b>GeMeinsam Eigentum</b> achten! Ein Thema für alle“
Was wurde gesucht?	Wir suchen Projekte, Aktionen, Initiativen und Anregungen, die Kindern und Jugendlichen klar machen: Klauen, Knacken, Spraysen oder Abziehen verstößt gegen alle Regeln eines fairen Umgangs miteinander – in der Familie, im Freundeskreis, in der Schule, am Arbeitsplatz usw. Dabei ist von A wie – Anti-Graffiti-Aktion – bis Z wie – Zeitungsserie – <b>alles erlaubt</b> . Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.
Wer kann mitmachen?	Teilnahmeberechtigt sind <b>alle Kinder und Jugendlichen</b> , die schon acht und noch nicht 18 Jahre alt sind – und zwar als Einzelperson, Team, Gruppe, Klasse, Verein, Schule oder sonstige Gemeinschaft.
Evaluation	Zu diesem Präventionsprojekt bekam die Projektgruppe Evaluation den Auftrag, nachträglich ein Evaluationskonzept zu erstellen. Dies konnte sich lediglich noch auf Aspekte der Prozessevaluation beziehen. Die Frage nach möglichen präventiven Effekten des Projekts, eine Wirkungsevaluation, ließ sich dagegen, nicht zuletzt auch wegen des damit verbundenen nachträglich hohen methodischen und finanziellen Aufwands, nicht mehr realisieren.

Gerade aber Antworten auf die Fragen – Was wirkt? Was nicht? – sind die entscheidungsleitenden, wenn es um die Projektplanung und den Einsatz von Ressourcen geht.

Kommentiert aus einer Checkliste<sup>26</sup> für erfolgreiche, kriminalpräventive Konzepte heißt das:

**„Die Umsetzung der kriminalpräventiven Konzeption, die von vielen als das Herzstück der Arbeit angesehen wird, macht im hier beschriebenen Prozessverlauf nur den abschließenden Teil der Gesamtaktivitäten aus.“**

---

<sup>26</sup> Dr. Ernst-Heinrich Ahlf, BKA Wiesbaden, Planung kriminalpräventiver Prozesse, in: Die Kriminalprävention 5/2000, Seite 195. Vortrag anlässlich der Tagung der Bundesakademie für Sicherheitspolitik vom 05.-07.12. 2000, Bad Godesberg.

b. **Anti-Gewalt-Seminar** (durch LKA 1414 – alt – 2002)

Ausschreibung	(Planung unter Gesichtspunkten einer begleitenden Evaluation)
Thema:	Verhalten bei Raubüberfällen auf Lebensmittelmärkte
Hintergrund	<p>Die Überfälle auf Lebensmittelmärkte, speziell Tresortaten, nahmen zu, der typische Überfall wurde allerdings im Kassenbereich oder beim Kundenein/ bzw. -ausgang durchgeführt.</p> <p>Aus diesen Gründen wurde das LKA 14 angefragt, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer best. Lebensmittelmärkte Schulungen zum o.a. Thema durchzuführen. Grundlage der Zusammenarbeit war der von Polizei und beteiligter Firma vertretene Grundsatz, dass Leben und Gesundheit Vorrang vor ersetzbaren Geld- und/oder Sachwerten haben.</p>
Ziele/ Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"><li>- Sensibilisierung für verhaltensorientierte Maßnahmen zur Vorbeugung von Überfällen</li><li>- Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls im Arbeitsalltag und im Ernstfall durch Wissen um angemessenes Verhalten</li><li>- Vermittlung von Umgang mit Sicherheitssystemen und Fahndungshinweisen</li><li>- 117 Teilnehmende aus den Bereichen Filialleitung sowie „Kassenpersonal“</li></ul>
Evaluation	<p>Die Teilnehmenden wurden vor und nach der Veranstaltung gebeten, jeweils einen Fragebogen zu beantworten. Ergebnisse hieraus wurden in einem Zwischenbericht festgehalten.</p> <p>Eine dritte Befragung mittels standardisiertem Fragebogen nachdem ca. ein halbes Jahr nach Schulungsende vergangen ist, läuft zurzeit noch.</p>

c.	<b>Erstellen eines Handbuches</b>	(Projektplanung unter Beachtung seiner Evaluation)
Thema	Handbuch Prävention für die Polizei	
Hintergrund	<p>Das "Handbuch für Polizeibeamte zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung" wurde zuletzt im Jahre 1994 in einer Auflage von 7.500 Stück nachgedruckt. Die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention hat sich für die Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit nach innen ausgesprochen und hierzu die Überarbeitung/Neuausgabe des Handbuches für alle Polizeibeamten in einer Stückzahl von 65.000 befürwortet.</p> <p>Nach der Projektkonzeption sind diese wie folgt definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sensibilisierung, Motivationssteigerung und Akzeptanzerhöhung für Kriminalprävention im Umgang mit dem Bürger,</li> <li>- Erhöhung der Beratungskompetenz über kriminalpräventive Maßnahmen im Bereich der Alltagskriminalität,</li> <li>- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der vorhandenen Medien der Polizeilichen Kriminalprävention.</li> </ul> <p>Somit kann das für die Evaluierung ausgewählte Programmziel folgendermaßen formuliert werden:</p>	
Ziele/ Zielgruppe	<p>„Das Präventionshandbuch für die Polizei soll den Beamtinnen und Beamten des uniformierten Streifendienstes und des Bezirksdienstes bzw. den Kontaktbereichs- oder bürgernahen Beamten als ein geeignetes Hilfsmittel für die präventionsbezogene Grundberatung der Bevölkerung dienen.“</p> <p>Die Erreichung dieses Programmziels lässt sich über zwei Messgrößen festlegen, und zwar:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einschätzung der Praxistauglichkeit des Handbuchs durch die Zielgruppe, sowie</li> <li>2. Häufigkeit der Nutzung des Handbuchs durch die Zielgruppe.</li> </ol>	
Evaluation	<p>Die Überprüfung des Grades der Zielerreichung wurde vor die Einführung des Handbuches gelegt. Zehn Dienststellen in Deutschland wurden zwei Varianten des Handbuches (jeweils 5 gebundene und 5 Ringbücher) im Rahmen eines Feldversuches für einen Zeitraum von drei Monaten zu einem Praxistest übergeben.</p> <p>Bei der Auswahl der zehn Dienststellen sind mögliche Unterschiede zwischen den Bundesländern (Ost-West- sowie Nord-Süd-Differenzierung), des Urbanitätsgrades (Großstadt, mittlere Stadt und ländlicher Raum) sowie der Aufgabenzuschnitt der Dienststellen (Länderpolizei, Bundesgrenzschutz) berücksichtigt worden.</p> <p>Methodisch wurden die Daten über Fragebogen und standardisierte Tiefeninterviews erhoben.</p>	

## Ergebnis

<sup>27</sup>Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung und der Gruppenbefragung weisen deutlich in eine Richtung. Das Buch wird zwar in Design (Ringbuch) und Format weitgehend positiv bewertet, aber dennoch selten eingesetzt. Die Themen decken weitgehend die Bedürfnisse ab, obgleich einige zusätzliche Bereiche u.a. aus dem Ordnungs- und Zivilrecht – dem nicht klassischen Präventionsbereich – gewünscht werden. Die Zielgruppe (Polizeibeamter od. Bürger) scheint nicht immer klar zu sein.

Bei der Dienstgruppe kommt das Handbuch nicht oder nur gelegentlich zum Einsatz. Die Befragten empfehlen deshalb das Handbuch nur in einer geringen Stückzahl (max. 1-2 pro Dienststelle – möglichst auf der Wache –) zu verteilen. Vorgeschlagen wird, dass das Buch in elektronischer Form im INTRA-/INTER- und/oder EXTRANET als Word- und PDF-Datei in aktualisierter Weise und ausdrückbar angeboten wird. Auch für die Aus- und Fortbildung scheint das Buch auf Interesse zu stoßen.

## 4. Fazit – Perspektiven

In der Berliner Polizei gibt es Prävention, es wird sie zukünftig geben und nach den Entscheidungen des Polizeipräsidenten auch in verstärktem Maße. Was dies allerdings mittel- bis langfristig für den Ressourceneinsatz im Bereich der Prävention behördenweit bedeutet, ist völlig offen. Die Leitungen der Direktionen und der Ämter der Kriminalpolizei sind hier in ihren Entscheidungen zur Ausgestaltung der Prävention für ihren Bereich autark.

Die Evaluation von Präventionsprojekten der Polizei in Berlin steckt noch absolut in den Kinderschuhen. Es wird jetzt darauf ankommen, den Entscheidungsträgern die Möglichkeiten, den positiven Mehrgewinn für die Arbeit ihrer Dienststellen überzeugend zu vermitteln. Wird dies gelingen, werden absehbar nicht mehr so viele Projekte der Prävention angeboten, angeboten werden können. Vorauszusehen ist aber auch, dass mit einer Konzentration auf weniger, dafür aber stimmig und evaluationsgerecht konzipierte Projekte eine Qualitätssteigerung der polizeilichen Kriminalprävention verbunden sein wird.

---

<sup>27</sup> aus: KPK Projektgruppe "Evaluation": Zusammenfassung zum Feldversuch "Präventionsfibel", S. 28

## **Überprüfung einer Trainingsmethode zum Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen**

Bereits 1998 wurde in Hamburg eine Erhebung durchgeführt, in der verschiedene Antigewalttrainingskurse untersucht wurden. Diese Untersuchung ist nie veröffentlicht worden, sondern ist „in der Schublade“ des Amtes für Jugend in Hamburg verstaubt.

Der Konfliktkurs der Jugendgerichtshilfe Altona wurde damals sehr gut bewertet. Ich war enttäuscht, dass unser Fachwissen nicht anderen an diesem Thema Interessierten zu Gute kommen sollte, da ich mir weitere Kurse mit gleicher oder ähnlicher Konzeption für das betroffene Klientel erhoffte.

Um unsere Erfahrungen an andere, mit dieser Problematik befasste Sozialarbeiter weiterzugeben, haben wir uns entschlossen, erneut an einer Evaluation teilzunehmen.

Im Unterschied zur ersten Untersuchung, die durch das Amt für Jugend in Hamburg (Landesjugendamt) in Auftrag gegeben wurde, bot sich jetzt eine Professorin der Fachhochschule Lausitz, Frau von Rennings, Fachbereich Sozialwesen, für die Evaluation an.

Ihr wissenschaftliches Interesse war es, verschiedene Modelle von sozialen Trainingskursen für gewaltbereite Jugendliche zu evaluieren.

Für diese Untersuchung stellten sich die drei in Hamburg existierenden Träger, die entsprechende Trainingskurse anbieten, zur Verfügung.

Die Untersuchung wurde vom Landesjugendamt (Referat Straffälligenhilfe) fachlich begleitet und mit DM 20.000,00 finanziell unterstützt.

In den ersten Vorgesprächen mit Frau von Rennings fühlten wir uns ein wenig durch den Umstand geschmeichelt, dass jemand ein so großes Interesse an unserer Arbeit hatte. Diese Begeisterung ließ jedoch schnell nach, nachdem wir uns inhaltlich mehr mit der gewünschten Vorgehensweise befasst haben.

Wir merkten, dass der Arbeitsaufwand, Gespräche, Telefonate und Treffen mit dem Amt für Jugend, Frau von Rennings und den anderen Beteiligten sehr aufwändig war, bis wir dann endlich zur eigentlichen Arbeit kamen.

Die ganze Evaluation sollte 2,5 Jahre (vom 1.6.2001 bis zum 31.12.2003) dauern, pro Anbieter sollten 2 Kursdurchgänge evaluiert werden.

In der Vorbereitungsphase wurden durch Frau von Rennings Konzeptanalysen erstellt, mit dem Ziel, Erhebungsinstrumente für die eigentliche Evaluation zu entwickeln.

Die Konzepte wurden hierbei nach typischen Arbeitsmethoden der einzelnen Anbieter durchgesehen.

Als Ergebnis dieser Arbeit wurden zwei Erhebungsbögen entwickelt, die nach den folgenden Schwerpunkten gestaltet waren:

## 1. **Lebenslagenanalyse** (s. Anhang)

Diese Bögen wurden in den jeweiligen Vorgesprächen zu den Kursen von den Teilnehmern selbst ausgefüllt.

## 2. **Prozessdokumentation** (s. Anhang)

Diese Verlaufsbögen waren fortlaufend durch die Leiter der Kurse nach den jeweiligen „Sitzungen“ auszufüllen, was eine erhebliche Belastung darstellte, z.B. „unser Kurs läuft immer Dienstag von 18.00 bis 21.00 Uhr“.

Dies nahm den größten Teil der Evaluation in Anspruch.

Es bedeutete für uns, uns das Verhalten eines jeden Teilnehmers in speziellen Situationen des Abends noch einmal diskursiv vor Augen zu führen und zu reflektieren; zu so später Stunde keine einfache Aufgabe!

Fanden wir hierbei – auch unter Zuhilfenahme der Lebenslagenanalyse – keine zufriedenstellende Interpretation, notierten wir uns dieses, um es dann im Rahmen eines Hausbesuches zu hinterfragen.

Dieser Teil der Evaluation dauerte im Schnitt 2 bis 3 Stunden und wir gingen entsprechend erschöpft gegen Mitternacht nach Hause.

Aufgrund dieser enormen Belastung/Mehrarbeit in dieser Phase der Evaluation ist ein Träger aus der Beforschung „abgesprungen“.

Zwischen den Trägern, Frau von Rennings und dem Amt für Jugend gab es daraufhin Gespräche, ob man den Arbeitsaufwand vereinfachen kann.

Das Konzept der Arbeitsbögen wurde noch einmal mit dem Ziel überprüft, die Arbeitsbelastung für die Kursleitungen zu reduzieren.

Letztendlich wurden dann die Erhebungsbögen wie in der Anlage verwandt.

Bis heute wurden zwei Durchgänge der Trainingskurse evaluiert.

Das Zwischenergebnis des ersten Durchganges liegt vor, bezüglich des zweiten Durchganges findet derzeit die Nachfrage bezüglich der Legalbewährung der Teilnehmer bei der Staatsanwaltschaft statt.

Im Dezember 2003 wird das endgültige Ergebnis vorliegen.

Unser Anteil an dieser Arbeit ist bis auf gelegentliche Nachfragen beendet.

Persönlich kann ich sagen, dass ich darüber froh bin, zusätzlich zu unserer regulären Arbeit hat die Beforschung viel Zeit und Kraft gekostet.

Als unmittelbares Ergebnis haben wir die Elemente Akzeptanzbefragung und den Abschlussbogen in unsere reguläre Arbeit mit aufgenommen und sind in einem laufenden Überprüfungsprozess hinsichtlich unserer Methoden und unseres didaktischen Vorgehens.

## Anhang

### Evaluationsinstrumente (von Prof. Dr. Hedwig von Rennings) JGH-Altona

---

#### Lebenslagenanalyse:

19.10.2001

Die Lebenslagenanalyse dient der Ermittlung von Faktoren, die potentiell den Veränderungsprozess der Teilnehmer der Trainingskurse unterstützen, beziehungsweise erschweren können.

Empirische Grundlage der Lebenslagenanalyse sind die Vorgespräche der pädagogischen Mitarbeiter, die Prozessakten sowie die während des Trainingsprozesses von den Teilnehmern selbst mitgeteilten Daten (insbesondere in der Kennenlernphase). Die Lebenslagenanalyse erfolgt als prozessuale Anamnese. Hierbei werden die Ressourcen einer Bewertung unterzogen, inwiefern sie den anvisierten Veränderungsprozess unterstützen bzw. belasten. Die Bewertung soll i.d.R. Resultat der durch die Teilnehmer selbst vorgenommenen Beurteilung sein.

Die Beurteilung der erhobenen Daten wird durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

Unterstützende Ressourcen	+
Belastungsfaktor	-
Neutral und/oder nicht bekannt	0
Ambivalent	+/-

**TN Nr. 1.... Name: Björn**

**Kurs: 16.**

- 1. Wohnsituation :** mit der Mutter (Krebskrank), eigenes Zimmer, „sehr gutes“ Verhältnis zur Mutter, Mutter Alkoholikerin,
- 2. Familiensituation/Nationalität:** ältere Geschwister, sieht sie öfter (einer in Kiel) gute Familiensituation, kann mit der Mutter über alles reden, Mutter arbeitslos, (Mutter jobbt in einer Kneipe, hat einen Freund) keinen Kontakt zum Vater. Deutscher.
- 3. Freundeskreis:** viele Kumpels, 2 gute Freunde, „besten mit 2 –3 Personen zusammen“, manchmal Mädchen, nicht ganz feste Freundin – vielleicht schwanger hat sich bis heute 23.4. nicht geklärt.  
Seit der 2. Gruppenfahrt eine neue Freundin, die im gleichen Haus lebt, ist 2- 3 Jahre älter.
- 4. Schule/Beruf:** Abgangszeugnis Hauptschule, Praktika noch keine Lehre, BVJ, Lions - Club – Metall, wollte beim Freund der Mutter arbeiten – Gerüstbau, (Druck durch die Gerichtsverhandlung) hat er nicht angefangen, will lieber warten bis er 18.Jahre alt ist, dann will er zum Arbeitsamt gehen.  
Hat ab und an mal auf dem Bau gejobbt.
- 5. Finanzielle Situation:** Geld von Mutter auf Nachfrage
- 6. Freizeitverhalten:**  
viel zu Hause; Leute kommen zu ihm; geht abends wenig weg, etwa 2 mal im Monat; früher geschwommen, heute eher inaktiv; macht „alles mögliche“, Kifft in letzter Zeit mehr. Zu Beginn des Kurses parallel dazu 2 x die Woche Fitness im Projekt der JGH gemacht. Ist ihm zu anstrengend danach noch 3 Stunden Antigewalttraining zu machen. Will nach dem KK wieder Fitness machen.
- 7. Bisherige Erfahrungen mit sozialen Einrichtungen/Diensten insb. im Rahmen der Straffälligenhilfe:**  
Die Familie wird vom Amt für soziale Dienste Osdorf betreut.  
*5 Arbeitsauflagen wg. Körperverletzung*
- 8. Bisherige Straftaten:**  
Davon Gewaltdelikte: Körperverletzung
- 9. Aktuell als problematisch/positiv erlebte Lebenssituation:**  
+: gut gefühlt, als er gearbeitet hat; gut gefühlt, wenn es keinen Stress gegeben hat.  
-: Lebenssituation ohne Arbeit; inaktiv zu sein; nix zu tun zu haben
- 10. Besondere Ereignisse während des Kursverlaufs:**  
Gerichtsverfahren, altes Verfahren wurde nicht mitverhandelt, als der Kurs in der Verhandlung raus kam. (wegen Körperverletzung) wurde freigesprochen, wollte dafür aber arbeiten, nachdem Freispruch lässt er die Arbeit. Wirkt aber nicht so zufrieden.



**Prozessdokumentation:**

Im Rahmen der Prozessdokumentation werden durch die Aussagen und Verhaltensweisen der einzelnen Teilnehmer

- ⇒ die jeweilige Lebenslagenanalyse Schritt für Schritt vervollständigt und korrigiert
- ⇒ die Trainingsziele die sich aus dem Trainingskonzept gleichsam individualisiert für alle ergeben
- ⇒ und die individuellen Entwicklungsziele der jeweiligen Teilnehmer dokumentiert.

Für jeden Teilnehmer wird eine Prozessdokumentation geführt.

Die Dokumentation der Zielerreichung erfolgt anhand eines Bewertungsrasters. Das Bewertungsraster sieht jeweils 4 lineare Skalen vor und ermöglicht eine offene Bemerkung.

Beobachtungsskala:

- 1 = wird von Teilnehmer aktiv abgelehnt
- 2 = Teilnehmer zeigt sich desinteressiert
- 3 = Teilnehmer ist interessiert
- 4 = Teilnehmer bemüht sich aktiv darum

**Evaluationsinstrumente/Trainingsziele 1** (von Prof. Dr. Hedwig van Rennings)  
**JGH-Altona**

---

**TN Nr. 1.... Name: Björn**  
**Kurs:16.**

**Trainingsziele:**

**1. Haltequote**

**Der Teilnehmer**

⇒ hat an bisher 18 Terminen teilgenommen und den Kurs erfolgreich beendet.

Fehlzeiten: 2x krank

⇒ hat den Kurs am ..... abgebrochen, weil.....

**Evaluationsinstrumente/Trainingsziele 2** (von Prof. Dr. Hedwig van Rennings)  
**JGH-Altona**

TN Nr. .... Name: Björn  
 Kurs:

**2. Der Teilnehmer setzt sich mit seiner Täter- und Opferrolle auseinander.**

Methoden	Datum	Skala	Bemerkung
Wochenrückblick	5.2./12.2./ 19.2/26.2/ 12.3/26.3/ 2.4/9.4/16.4./ 23.4./30.4./ 7.5/14.5/ 21.5./28.5/ 4.6/11.6/ 18.6./25.6/ 2.7.		12.3 Intensiver mit Gruppensituation auseinandergesetzt; möglicherweise über Kameraführen 14.5: arbeitet seit 1 Woche im Trockenbau, ist abends müde, möchte dann lieber entspannen und konsumieren (Fernsehen und Kiffen)
Gruppendiskussion		3/2/3/3/-/3/- 1-/3/2/3/-/1-/ 3/-/2/3/-/-	
Einzeldarstellung in der Gruppe		3/2/3/3/-/3/- 1-/2/2/3/-/1-/ 1-/-/1-/-/1-/-	
Rollenspiel/Video-training		-/-/3/-/ 1-/-/1-/ 1-/-/1-/-/1-/-/1-/ 1-/-/1-/-	
Gruppenfahrten/Freizeitaktivitäten			Gruppenfahrt vom 12.4. – 14.4.02 und 7.6 - 9.6: Am letzten Abend waren wir griechisch Essen nach einem Vorschlag von Björn fanden alle gut
Hapkido		2/3/2/3/2/-/ 1-/2/3/3/- 1/3/3/ 1-/ 2/4/- /-	
Sensibilisierungsübungen			
Elterngespräche		-/-/2/-/ 1-/-/1-/ 1-/-/1-/-/1-/-/1-/ 1-/-/1- /	Telefonate mit der Mutter macht sich Sorgen um Björn. 27.6. Telefonat mit der Mutter ist z. Zeit im Krankenhaus wegen Entzug bezüglich ihrer Krebskrankheit Björn hat uns erst am letzten Abend auf nachfragen davon erzählt.
Einzelfallhilfe im Rahmen der JGH			
Kennenlernen von Beratungsstellen u.ä.			
Abendbrotessen		3/3/3/3/- 1/4/3/2/3/2/3/ -/2/3/ 1/3/3/-/1-/ 1/3/4	

**Evaluationsinstrumente/Trainingsziele 3** (von Prof. Dr. Hedwig van Rennings)  
**JGH-Altona**

---

**TN Nr. ...**      **Name:**                      **Björn**  
**Kurs:**

**3. Der Teilnehmer entwickelt Empathie für seine Opfer**

<b>Methoden</b>	<b>Datum</b>	<b>Skala</b>	<b>Bemerkung</b>
Wochenrückblick	Gleiche Termine		
Gruppendiskussion		2/3/3/-/-/2- /-/-/-/-/-/-/ /0/3/-/-	
Einzeldarstellung in der Gruppe		4/2/-/2/-/3- /-/-/-/-/-/-/ /-/-/-/-/-	
Rollenspiel/Video-training			
Gruppenfahrten/ Freizeitaktivitäten			<i>Am</i>
Hapkido			
Sensibilisierungs- übungen		2/-/-/-/-/-/-/ /-/-/-/-/-/-/-/ /-/-/-/-	
Elterngespräche		-/-/-/-/-/-/-/-/ /-/-/-/-	Am 12.3. fand ein Hausbesuch statt. Fr. B. wollte noch weitere Gespräche mit uns führen
Einzelfallhilfe im Rahmen der JGH			Vermittlung durch BIBER Berufsberatung
Kennenlernen von Beratungsstellen u.ä.			
Abendbrotessen			

**Evaluationsinstrumente/Trainingsziele 4** (von Prof. Dr. Hedwig van Rennings)  
**JGH-Altona**

---

**TN Nr. ...**      **Name**              **Björn**  
**Kurs:**

4. Der Teilnehmer entwickelt **Selbstsicherheit** und ein **Verantwortungsbewusstsein** sich selbst und anderen gegenüber.

Methoden	Datum	Skala	Bemerkung
Wochenrückblick	Gleiche Termine		
Gruppendiskussion		3/3/3/2/0/3/ 2/3/2/3/3/- /3/3/ /0/3/3/-/-	
Einzeldarstellung in der Gruppe		3/3/3/2/0/3/ 3/3/2/3/3/- /2/3/ /0/3/3/-/-	
Rollenspiel/Video-training			
Gruppenfahrten/ Freizeitaktivitäten			
Hapkido		3/3/2/3/ - /3/2/3/2/3/3/ -/2/2/ /0/2/3/-/-	<i>Hat beim Sparring wg. „Kopfschmerzen“ nicht teilgenommen 14.5 war die letzten Termine schwer zu motivieren. Ist nach der Arbeit müde, bekommt dann nach einiger Zeit Lust mitzumachen</i>
Sensibilisierungsübungen		2/-/ 2/3/-2/- /2/- /-/-/-/-/- /-/-/-/-/-/-	
Elterngespräche		-/-/2/-/-/3/3/- /-	
Einzelfallhilfe im Rahmen der JGH			
Kennenlernen von Beratungsstellen u.ä.			
Abendbrot		3/3/3/3/0/3/ 3/3/3/3/3/- /3/3/ /0/3/3/-/-	guter Esser

**Evaluationsinstrumente Trainingsziele 5** (von Prof. Dr. Hedwig van Rennings)  
**JGH- Altona**

---

**TN Nr. ...**      **Name:**                      **Björn**  
**Kurs:**

5. Teilnehmer ist an alternativen **Freizeitaktivitäten** interessiert

<b>Methoden</b>	<b>Datum</b>	<b>Skala</b>	<b>Bemerkung</b>
Wochenrückblick	Gleiche Termine		12.-14.4: 1. Gruppenfahrt an den Plönersee
Gruppendiskussion			
Einzeldarstellung in der Gruppe			
Rollenspiel/Video-training			
Gruppenfahrten/Freizeitaktivitäten			Die Gruppenfahrt beschäftigt ihn, neue Dinge bringen ihn in Unruhe. 18.6: spielt seit ein paar Tagen regelmäßig Fußball/Basketball auf dem öffentlichen Bolzplatz mit einigen neuen Bekannten. D.h.: hat sich anderen Menschen (Ausländern) gegenüber geöffnet, anfängliche Scheu überwunden und hängt nicht mehr so viel herum.
Hapkido			
Sensibilisierungsübungen			
Elterngespräche			
Einzelfallhilfe im Rahmen der JGH			
Kennenlernen von Beratungsstellen u.ä.			War mit Björn bei einem Anwalt bezüglich einer Schadensregelung.
Abendbrotessen			

**Evaluationsinstrumente Trainingsziele 6** (von Prof. Dr. Hedwig van Rennings)  
**JGH- Altona**

---

**TN Nr. ...      Name:**  
**Kurs:**

**6. Individuelle Entwicklungsziele:**

Ziele	Zielerreichung
Arbeit finden; mehr Gelassenheit; Nein sagen können vor Krimi-Aktionen	
26.2.: Schule nicht, lieber Job (auch angelernt)	
12.3.: beim Elterngespräch: keine Schule! Lehre eventuell; am liebsten Job	
26.3.: Thema Schwangerschaft der Freundin ( 2-jährige Beziehung ) 16.4. will beim Freund der Mutter arbeiten, Gerüstbauer. 7.5. fängt im Trockenbau an zu arbeiten 21.5. arbeitet nicht mehr. Hat aufgehört, weil ihm nicht, wie abgemacht, sein Lohn ausgezahlt wurde. Ist darüber frustriert, weil es das 2te mal ist. Hat eine neue Freundin, ist deswegen gut drauf 18.6. mit seiner neuen Freundin ( 2 bis 3 Jahre älter) läuft es gut. Sie möchte, dass er weniger kifft und B. erzählt stolz, dass er seit 3 Tagen nicht gekifft hat. 25.6. spielt immer noch auf dem öffentlichen Bolzplatz	Erzählt nichts mehr von der (alten) Freundin. Arbeit beim Freund der Mutter verworfen

## **Akzeptanzbefragung der Teilnehmer nach Abschluss des Kurses:**

1. Den Kurs fand ich insgesamt:  
1 = gut 5 = schlecht

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>

2. Mit den Teilnehmern des Kurses kam ich insgesamt zurecht:  
1 = gut 5 = schlecht

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>

3. Mit den Teamern des Kurses kam ich insgesamt zurecht:  
1 = gut 5 = schlecht

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>

4. Ich selbst habe mich an dem Kursverlauf insgesamt beteiligt:  
1 = gut 5 = schlecht

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>

5. Ich würde Leuten, die häufig in Schlägereien verwickelt sind, den Kurs empfehlen:

<b>ja</b>	<b>nein</b>



## **Selbstevaluation in ambulanten Maßnahmen für junge Straffällige – Eine Handreichung –**

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Praktikertreffen der Bundesarbeitsgemeinschaft für ambulante Maßnahmen nach dem Jugendrecht in der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) hat von 1998 bis 2001 eine Arbeitsgruppe zum Thema „Evaluation“ getagt (vgl. die Berichte der AG: DVJJ-Journale 1/1999, 2/2000, 1/2001, 1/2002). Anliegen dieser Arbeitsgruppe war es letztlich, eine Handreichung zur Selbstevaluation zu erarbeiten, die den Praktikern/innen die Möglichkeit zur systematischen Selbstreflexion ihrer Arbeit bietet.

Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind bislang keineswegs selbstverständlicher Bestandteil der ambulanten Maßnahmen. Im Hinblick auf die adäquate konzeptionelle Ausrichtung und Weiterentwicklung der Angebote sowie auch deren Legitimation gegenüber Kooperationspartnern, Geldgebern und (jugend- und kriminal-) politischen Entscheidungsträgern kommt solchen Verfahren gleichwohl eine enorme Bedeutung zu. Ohne fundierte Informationen und Darstellungsformen über Anliegen, Inhalte und nicht zuletzt Erfolge der als überlegene Alternativen zu traditionellen strafenden Reaktionen entwickelten sozialpädagogischen Maßnahmen wird es kaum gelingen, dem zunehmenden Legitimationsdruck Stand zu halten.

Darüber hinaus ist derzeit absehbar, dass Anforderungen Dritter nach Qualitätsmanagement und Erfolgskontrolle auch die ambulanten Maßnahmen – wenn nicht bereits erfolgt – erreichen werden. Gerade angesichts dieser Entwicklung ist es von Bedeutung, eigene praxisnahe Dokumentationsformen zu entwickeln, die auf die speziellen Anliegen und Besonderheiten der ambulanten Maßnahmen zugeschnitten sind. Andernfalls ist davon auszugehen, dass fremdbestimmte starre Vorgaben ohne wirkliche Mitwirkungschancen verbindlich werden (oder gar von unterschiedlichen Außeninteressen geprägte Vorgaben parallel angewandt werden müssen).

Als insofern von der Praxis für die Praxis entwickeltes Verfahren sind Nutzung und Brauchbarkeit der entwickelten Handreichung gleichwohl an zentrale Voraussetzungen gebunden. Unabdingbar ist das grundsätzliche Interesse an Überprüfung und Weiterentwicklung der konzeptionellen Ausrichtung, insbesondere auch die zu erreichende Zielgruppe sowie die zielgruppenadäquate Ausgestaltung betreffend, wie es etwa in den „Mindeststandards“ dargelegt und begründet wurde (Lit. s.u.). Bedeutsam gerade für die hinsichtlich Arbeitsaufwand und Erkenntnisgewinnung intendierte ökonomische Nutzung der Handreichung ist weiterhin, dass detaillierte Dokumentationen über reine Fallmerkmale hinaus, beispielsweise in Anlehnung an Hilfepläne (Bedarf, Unterstützungsleistung, Veränderungen) gewährleistet sind. Schließlich ist die formale Gestaltung keinesfalls als starre, nur in dieser Form zu verwendende oder gar verbindliche Vorlage gedacht, sondern vielmehr als Hilfestellung, um projektinterne Diskussionen und Erprobungen anzustoßen und dazu anzuregen, Gestaltungsmöglichkeiten für die

jeweils bestehenden projektbezogenen Besonderheiten in Form eigener Ausgestaltungen zu nutzen.

Die vorgeschlagene Handreichung erstreckt sich auf drei Bestandteile: (1) einem Verlaufsbogen über die Teilnahme, (2) einem Beurteilungsbogen für die teilnehmenden Jugendlichen und (3) einem Beurteilungsbogen für die Kooperationspartner.

### **(1) Verlaufsbogen**

Mit dem Verlaufsbogen lässt sich der individuelle Handlungsbedarf und erfolgte Veränderungen im Verlauf der Teilnahme abbilden. Vorgegeben sind acht Bereiche, die sich in der Diskussion als relevante Arbeitsfelder herauskristallisiert haben. Im *Erstgespräch* wird der individuell akute Handlungsbedarf ermittelt. Der Verlauf des Erstgesprächs soll sich im Wesentlichen an den Thematisierungen des Jugendlichen, keineswegs zwingend an den vorgegebenen Bereichen orientieren. Den im Erstgespräch thematisierten Bereichen wird ein Bewertungskriterium zugewiesen:

+ = „eher günstig“/positive Prognose; – = „eher ungünstig“/negative Prognose;  
? = unklar/unbekannt. Hier zunächst ‚ausgelassene‘ Informationen lassen sich in den nachfolgenden Einzelgesprächen nacherheben. Der Schwerpunkt soll auf den für die Jugendlichen dringlichen Bereichen liegen. Im weiteren Teilnahmeverlauf orientieren sich die Bewertungen an entsprechenden Veränderungen:

+ = Verbesserung; – = Verschlechterung; 0 = gleichbleibend; ? = unklar/unbekannt.

Die Erhebung sollte mindestens zu *drei* Zeitpunkten erfolgen, d.h. – je nach Teilnahmedauer – zu mindestens einem weiteren Zeitpunkt zwischen Erst- und Abschlussgespräch. Bei auftretendem Klärungsbedarf sind freilich jederzeit weitere Erhebungen durchzuführen. Den Beurteilungen im Verlaufsbogen (sowie ergänzenden Anmerkungen) lassen sich Hinweise auf sowohl den aktuellen Handlungsbedarf, konkrete Angebote, Korrekturen bisheriger Unterstützungsleistungen als auch schließlich eine Gesamtbeurteilung der Veränderungen infolge der Teilnahme entnehmen. Die genaue Form der Verlaufsnotizen kann den ‚Vorlieben‘ der pädagogischen Fachkräfte überlassen bleiben – wesentlich hierbei ist, dass das Teilnahmegeschehen der Jugendlichen für die Fachkräfte rekonstruierbar bleibt.

Die so verkürzte Abbildung des Teilnahmeverlaufs ist als alleinige Dokumentationsform unbrauchbar. Die für einen konkreten Nachvollzug der Beurteilungen und Anmerkungen erforderlichen Informationen sind durch die kontinuierlichen, ausführlichen Dokumentationen zu gewährleisten. Mit Hilfe des Verlaufs bogens aber sollen in regelmäßigen Abständen „Zäsuren“ erfolgen, um den Teilnahmeverlauf zu reflektieren und Unterstützungsleistungen aktuellen sowie vor allem möglicherweise veränderten Erfordernissen individuell anzupassen.

## **(2) Beurteilungen durch die Jugendlichen**

Diese Erhebung dient der Erfassung der individuellen Beurteilungen durch die Jugendlichen bezogen auf ihre Projektteilnahme, die in Einzelgesprächen protokolliert werden. Zum Gesprächsbeginn werden die Jugendlichen aufgefordert, „Schulnoten“ für das Angebot zu vergeben. Die vergebene Note soll durch die Jugendlichen erläutert werden: Was war gut und warum? Was war schlecht und warum? Die Interviewer sollten sich auf Verständnis- und Nachfragen beschränken. Nicht von den Jugendlichen erwähnte Bereiche sollen nicht angesprochen werden. Entscheidend ist hierbei, was von den Jugendlichen selbst als wichtig und erwähnenswert erachtet wird. Am Ende des Gesprächs erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre eingangs vergebene Zensur zu bestätigen oder ggf. zu korrigieren. Die Gespräche können parallel stichwortartig mitprotokolliert oder aufgezeichnet und anschließend protokolliert werden. Diese Gespräche sollen zeitlich parallel zum Verlaufsbogen ab dem zweiten Erhebungszeitpunkt geführt und protokolliert werden. Diese – auf bereits bestehenden Erfahrungen im Projekt basierenden – Beurteilungen sind sogleich auch nutzbar als weiteres Korrektiv im Hinblick auf individuelle Beziehungsgestaltungen, Arbeitsinhalte und Unterstützungsleistungen, nicht zuletzt aber auch im Hinblick auf eine abschließende Gesamtbeurteilung der Teilnahme durch die Jugendlichen.

## **(3) Beurteilungen durch Kooperationspartner**

Die dritte Erhebung dient dem regelmäßigen Austausch über das vorgehaltene Angebot mit den Kooperationspartnern/innen aus Jugendgerichtshilfe, Jugendstaatsanwaltschaft und Jugendgericht (u.a.) und kann in mündlicher oder schriftlicher Form durchgeführt werden. Die angeführten Fragen sind als Anregung zu verstehen und nach Bedarf zu ergänzen. Diese Befragung sollte in mindestens jährlichen Abständen erfolgen. Mit Hilfe dieser Gesprächsangebote können relevante Kooperationen initiiert, bereits bestehende intensiviert werden. Wichtig im Hinblick auf Frageformulierungen – und insofern eher für mündliche Befragungen sprechend – ist, dass einfache und inhaltsleere Antwortmöglichkeiten vermieden werden sollten (mündliche Gespräche erlauben hier unmittelbare Nachfragen, schriftliche Befragungen müssten um erneute Befragungen ergänzt werden). Die angeführten Fragebeispiele sind lediglich als Einstiegshilfen gedacht und natürlich austauschbar bzw. ergänzbar.

### **Literaturhinweis:**

Bundesarbeitsgemeinschaft für ambulante Maßnahmen nach dem Jugendrecht in der DVJJ (Hrsg.) (2000). Neue Ambulante Maßnahmen. Grundlagen – Hintergründe – Praxis. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg. (Schriftenreihe der DVJJ, Bd. 31)

## Anhang

### Verlaufsbogen

<b>Name:</b>				
Datum:	Erstgespräch			
materielle Absicherung (Essen, Wohnung, Unterhalt...)				
familiäre Ressourcen (Beziehungen, Klima...)				
Soziales Unterstützungssystem (Gleichaltrige, Erwachsene...)				
Schule/Ausbildung/Beruf/Job				
Genussmittelkompetenz (Umgang mit Drogen)				
Legalverhalten (nicht: Bagatelldelikte)				
Soziale Kompetenz				
Selbstbild/-wahrnehmung (stimmig, kongruent, authentisch)				
Eingangsbewertung:	+ - ?	eher günstig/positive Prognose eher ungünstig/negative Prognose unklar/unbekannt.		
Verlaufsbewertung:	+ - 0 ?	Verbesserung Verschlechterung gleichbleibend unklar/unbekannt.		

## **Beurteilungsbogen Jugendliche**

Name:

Datum: \_\_\_\_\_ (beginnend parallel zur 2. Erhebung mit Verlaufsbogen)

Wie findest/fandest Du es ‚hier‘ [je nach Bezeichnung des Angebots]?

\_\_\_\_ (Schulnote von 1 bis 6)

(ausgehend von der Benotung: Nachfrage was (besonders) gut, (besonders) schlecht war und die entsprechenden Gründe...)

– Gesprächsprotokoll –

Ende des Gesprächs: Bestätigung oder Korrektur der eingangs gegebenen **Benotung**: \_\_\_\_

## **Beurteilungsbogen Kooperationspartner**

Name/Behörde/Datum:

*Fragebeispiele* (für schriftliche Befragungen bitte Fragebogen erstellen):

Fühlen Sie sich ausreichend über unser Angebot informiert?

Ist das, was wir machen, für Sie hinreichend transparent?

Halten Sie unser Angebot für bedarfsgerecht (in qualitativer *und* quantitativer Hinsicht)?

Halten Sie unsere Arbeit für wirksam?

Gibt es Bereiche, die Sie für verbesserungswürdig halten – welche – in wie fern?

...

...

...

# **Impressum**

## **Evaluation von Kriminalprävention und Jugendarbeit**

Dokumentation einer Fachtagung der Sportjugend Berlin mit Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung und der Deutschen Sportjugend in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und der Senatsverwaltung für Inneres  
am 29.08.2003

### **Herausgeber:**

Sportjugend Berlin im Landessportbund Berlin e.V.

### **Redaktion:**

Thomas Martens  
Helmut Heitmann

### **Titelgestaltung:**

Michael Reichmuth

### **Innengestaltung und Satz:**

Thomas Martens

### **Fotos:**

KICK-Projekt

Berlin im Januar 2004